

INTEGRIERTER TÄTIGKEITS- UND ORGANISATIONSPPLAN (PIAO)

2023 - 2025

Art. 6, Abs. 1 bis 4 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen in
das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021

Art. 4 des R.G. Nr. 7 vom 20.12.2021
Und

R.G. 19.12.2022 Nr. 7

genehmigt mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr 462/31.07.2023

INHALTE

VORWORT	3
GESETZLICHER RAHMEN	5
1. ABSCHNITT - IDENTIFIZIERUNGSDATEN DER VERWALTUNG.....	6
2. ABSCHNITT - WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION	7
 2.1 Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft.....	7
2.1.1 Die Herausforderungen der PNRR-Maßnahmen.....	7
2.1.2 Methodische Einleitung: Dimension des öffentlichen Wertes	8
2.1.3 Strategische Richtlinien–strategische Ziele (2020 – 2025) und Auswirkungsindikatoren (2023-2025).....	21
2.1.4 Zielvorgaben 2023	38
 2.2 Vorbeugung der Korruption.....	78
2.2.1 Einbezogene Subjekte	78
2.2.2 Methodologischer Ansatz zur Planerstellung.....	79
2.2.3 Interne und externe Kontextanalyse	80
2.2.4 Allgemeine organisationsbezogene Massnahmen	82
2.2.5 Die Transparenz –	87
 2.3 Performance	88
3. ABSCHNITT – ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN	88
 3.1 Unterabschnitt Organisationsstruktur.....	88
3.1.1 Organigramm der Körperschaft	88
3.1.2 Organisationseinheiten und Personalstand.....	89
3.1.3 Einstufung der Führungspositionen und Ergebniszulage	93
 3.2 Unterabschnitt Organisation des agilen Arbeitens	93
3.2.1 Definition der agilen Arbeit	94
3.2.2 Regelung der Agilen Arbeit	94
3.2.3 Zugang zum agilen Arbeitsmodell	95
3.2.4 Individuelle Vereinbarung	96
3.2.5 Ausführung der Arbeit im Smart-Working-Modus	96
3.2.6 Arbeitsstätten	96
3.2.7 Technologische Ausrüstung	97
 3.3 Unterabschnitt Dreijahresplan für den Personalbedarf	97
3.3.1 Planung des Personalbedarfs für den Dreijahreszeitraum 2023-2025	97
3.3.1.a) Einstellungsverfahren und -beschränkungen.....	100
3.3.1.b) Dienstaustritte.....	100
3.3.2 Aus-/Weiterbildung des Personals	102
4. ABSCHNITT – MONITORING	109
 Monitoring 2.1 Abschnitt - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft.....	109
 Monitoring 2.2 Abschnitt - Vorbeugung der Korruption.....	109
 Monitoring 3. Abschnitt - Organisation und Personalressourcen	110

Vorwort

Ziel des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) ist es, *"die Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistungen für Bürger/-innen und Unternehmen zu verbessern sowie eine kontinuierliche und schrittweise Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, auch im Hinblick auf das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen"*, voranzutreiben.

Die Zielsetzungen des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- die Ermöglichung einer besseren Koordinierung der Planungstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen und ihre Vereinfachung;
- die Verbesserung von Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeit und der Dienstleistungen für die Bürger/-innen und Unternehmen.

In diesem Plan werden die Ziele, Maßnahmen und Tätigkeiten der Körperschaft auf die institutionellen Ziele und den allgemeinen öffentlichen Auftrag, die Bedürfnisse der Gemeinschaft und des Gebiets zu erfüllen, zurückgeführt.

Der Grundsatz, welcher der Einführung des PIAO zugrunde liegt, entspricht dem Bestreben, die Vielfalt und die sich daraus ergebende Zersplitterung der Planungsinstrumente, die im Laufe der Zeit auf nationaler Ebene eingeführt wurden, zu überwinden: Es soll ein einziger integrierter Plan für die *Governance* der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Es handelt sich also um ein strategisches Instrument für die Körperschaft, das gleichzeitig dazu dient, der Gemeinschaft die Ziele und durchgeführten Maßnahmen sowie die Ergebnisse zu vermitteln, die von der Ausübung der öffentlichen Aufgaben im Hinblick auf den zu erfüllenden Wertbeitrag/Nutzen für die Gesellschaft (public value) erwartet werden.

Die Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene können nicht ohne Weiteres auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden, da durch das Sonderstatut und dessen Durchführungsbestimmungen die Zuständigkeit für die Ordnung der örtlichen Körperschaften der Region Trentino-Südtirol vorbehalten ist.

Die Region hat die in Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80/2021 festgelegten Grundsätze - Vereinfachung der Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie Verbesserung der Qualität der von der öffentlichen Verwaltung für die Bürger und Unternehmen erbrachten Dienstleistungen - in ihre eigenen Vorschriften und die der regionalen örtlichen Körperschaften aufgenommen und eine schrittweise Anwendung der Bestimmungen sichergestellt. Als erste und auf das Jahr 2022 begrenzte Anwendung sah Artikel 4 des genannten Regionalgesetzes die Verpflichtung vor, die in Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a) und d) genannten Teile des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans in Übereinstimmung mit den ab dem 30. Oktober 2021 für die Körperschaften selbst vorgesehenen Planungsinstrumenten zu erstellen und die entsprechenden Überwachungs- bzw. Kontrollmethoden festzulegen.

Demnach hat die Region nach der anfänglichen Anlaufzeit, die Anwendung sämtlicher im Art. 6 des Gesetzesdekrets erwähnten Abschnitte vorgesehen, wobei jedoch der Anwendungsbereich dieser Bestimmung auf die durch Regionalgesetz geregelten Planungsinstrumente beschränkt wird. Der Art. 6 des GD Nr. 80/2021 sieht den Erlass eines Dekrets des Präsidenten der Republik zur Festlegung der nunmehr in den PIAO eingeflossenen Pläne (Abs. 5) sowie eines Ministerialdekrets mit einer „Vorlage“, die die Verwaltungen bei der Ausarbeitung dieses neuen Planungsinstruments unterstützen soll (Abs. 6), vor.

Die Gemeinde hat demnach dieses Dokument vor dem Hintergrund der Bestimmungen laut Art. 3 Abs. 1 letzter Satz des Regionalgesetzes Nr. 7/2022 und gemäß den in nachstehenden Maßnahmen enthaltenen Vorgaben erstellt:

1. Verordnung zur Festlegung der Maßnahmen in Zusammenhang mit den in den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan eingeflossenen Plänen, erlassen mit DPR vom 24. Juni 2022, Nr. 81 (Gesetzblatt der Republik vom 30. Juni 2022, Nr. 151, Allgemeine Reihe).
2. Verordnung zur Festlegung des Inhalts des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans, erlassen mit Ministerialdekret vom 30. Juni 2022, Nr. 132 (Gesetzblatt der Republik vom 7. September 2022, Nr. 209, Allgemeine Reihe).

Gesetzlicher Rahmen

- Art. 6, Abs. 1 – 4 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021; umgewandelt, mit Änderungen, in das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021;
- Art. 4 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 20. Dezember 2021;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 6/EL vom 23. Dezember 2021;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 2/EL vom 10. Februar 2022;
- D.P.R. Nr. 81 vom 24. Juni 2022 – *“Regolamento relativo ai Piani assorbiti dal PIAO”*;
- M.D. Nr. 132 vom 30. Juni 2022;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 6/EL vom 5. Juli 2022;
- Regionalgesetz Nr. 7 vom 19. Dezember 2022;

1. Abschnitt - Identifizierungsdaten der Verwaltung¹

Stadtgemeinde Bozen

Autonome Provinz Bozen, Region Trentino-Südtirol

Adresse: Rathausplatz 5 - 39100 Bozen

Steuernummer: 00389240219

Bürgermeister: Renzo Caramaschi

Telefon: 0471 997111

Institutionelle Internetseite: www.gemeinde.bozen.it

E-Mail: aboe@gemeinde.bozen.it

PEC-Mail: bz@legalmail.it

Institutionelle Profile in sozialen Medien

Facebook: <https://it-it.facebook.com/ComunediBolzanoStadtgemeindeBozen>

Twitter: https://twitter.com/Stadt_Bozen

Instagram: <https://www.instagram.com/comunegemeindebz/>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/gemeinde-bozen>

- Wohnbevölkerung (Melderegister der Gemeinde Bozen): 106.107
- Gesamte Gemeindefläche: 52,34 km²
- Bevölkerungsdichte: 2.048 Einwohner/ km²
- Urbanisierte Fläche: 21,34 km²
- Öffentliche Grünflächen: 1,06 km²
- Geburtenrate (je 1.000 Einwohner): 7,8
- Sterberate (je 1.000 Einwohner): 11,3
- Prozentsatz über 65 Jahre: 23,9%
- Prozentsatz Minderjährige: 16,7%
- Altersstrukturkoeffizient - Verhältnis zwischen den Senioren (65 Jahren und älter) und den Jugendlichen (bis 14 Jahren): 174,6
- Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung: 14,8%
- Wanderungssaldo (Unterschied zwischen Zuwanderungen und Abwanderungen): -119
- Erwerbstätigkeitenquote (Altersklassen 15-64 Jahren): 69,3%
- Arbeitslosenquote (Altersklassen 20-64 Jahren): 2,8%
- Demografischer Abhängigkeitsindex (Personen im nicht erwerbsfähigen Alter je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter): 60%
- Unternehmen im Einsatz: 895

¹ Quelle: ISTAT – ASTAT – WIFO – Autonome Provinz Bozen: Abteilung für Arbeit – erhobene Daten von der Gemeinde Bozen: Abteilung Planung Steuerung und Informationssystem, Amt für Statistik und Zeiten der Stadt – April 2023

2. Abschnitt - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption

2.1 Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

2.1.1 Die Herausforderungen der PNRR-Maßnahmen²

Die Stadt Bozen verfolgt derzeit mehrere Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, grüne Revolution und Ökowende, Bildung und Forschung sowie Integration und soziale Teilhabe, für die sie bei der **Europäischen Union** Mittel in Höhe von mehr als **20 Mio. EUR** beantragt und einige der Projekte mit **eigenen Mitteln** in Höhe von insgesamt ca. **6 Mio. EUR** kofinanziert.

Im Rahmen der **Schwerpunktbereich 1** stellte die Stadtverwaltung den Cloud-Migrationsplan, sowie die Projekte "Bürgererfahrung in gemeinsamen öffentlichen Diensten", "Neue Plattform für die Zustellung digitaler Urkunden" und "Nationale Plattform für digitale Daten" für die Teilnahme an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel vor. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Theaterstiftung das Energieeffizienzprojekt für das Stadttheater am Verdiplatz übertragen.

Im Rahmen der **Schwerpunktbereich 2** beteiligt sich das Amt für Mobilität der Stadt Bozen in Absprache mit der Autonomen Provinz Bozen und der SASA AG an der Anschaffung von Elektrobussen, um im Rahmen der nachhaltigen Mobilität und der grünen Revolution einen Beitrag zur Erneuerung des Fuhrparks der Provinz zu leisten. Dazu gehört auch das Projekt zur Erneuerung des Wassernetzes, das zwar durch den Direktionserlass Nr. 1 vom 10. Januar 2023 zugelassen wurde, aber aufgrund der Erschöpfung der ministeriellen Mittel nicht umgesetzt werden kann. Hinzu kommen die energetische Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri, die Instandhaltung des Sommerhauses des Schlosses Runkelstein und das bereits abgeschlossene Projekt zur Sanierung des Daches der Eishalle Sill.

Schwerpunktbereich 4 betrifft Bildung und Forschung, unter der das Projekt des Archimedes-Longon-Schulkomplexes angesiedelt ist.

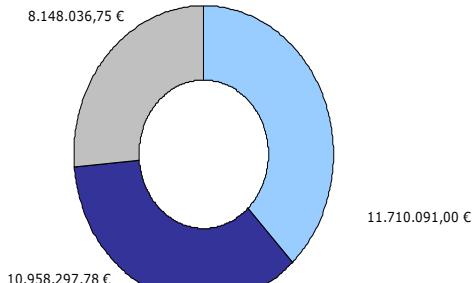
Sport und soziale Eingliederung ist der Bereich der **Schwerpunktbereich 5**. Die Gemeinde plant den Bau einer neuen Anlage mit Padel-, Beachvolleyball- und Stocksportplätzen auf dem Sportplatz Pfarrhof und die Aufwertung des Sportplatzes im Bozner Strandbad in der Triester Allee.

Zu diesem Auftrag gehören auch die BSB-Projekte, die sich mit den Autonomiepfaden für Menschen mit Behinderungen, den Notunterkünften und den Poststationen für Obdachlose befassen, aber auch mit Projekten zur Förderung der Erziehungskompetenz und zur Vorbeugung der Gefährdung von Familien und Kindern, zur Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und zur Eindämmung des Burnout-Risikos für das Personal im Sozialbereich.

² Quelle: Website der Gemeinde Bozen

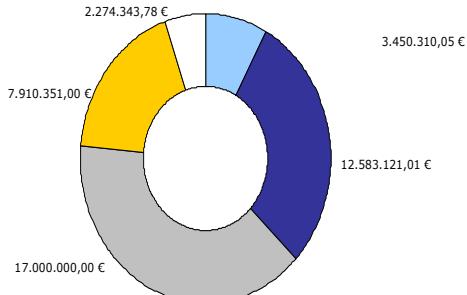
Schließlich, dank der Finanzierung aus dem **Ergänzungsfonds** wird die energetische Sanierung der städtischen Wohngebäude in der Claudia-Augusta-Straße Nr. 87-89 in Bozen realisiert.

Gesamtwert der PNRR-Projektfinanzierung (€)



[Grafik 1]

Gesamtwerte der Projekte pro PNRR (€)



[Grafik 2]

2.1.2 Methodische Einleitung: Dimension des öffentlichen Wertes

Die institutionelle Aufgabe jeder öffentlichen Verwaltung ist die Schöpfung von öffentlichem Wert, der sich in der Steigerung des effektiven Gemeinwohls (in wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, gesundheitlicher, kultureller Hinsicht usw.) widerspiegelt, das in der Gemeinschaft entsteht und sich aus dem synergetischen Handeln der verschiedenen auf dem Gebiet tätigen öffentlichen Rechtssubjekte ergibt, die dieses Ziel unter Einsatz ihrer eigenen materiellen (finanziellen, technologischen usw.) und immateriellen (organisatorische Kapazität, Netz interner und externer Beziehungen, ökologische Nachhaltigkeit der Entscheidungen, Fähigkeit zur Verringerung der Risiken, die im Zusammenhang mit unzureichender Transparenz oder Korruptionsphänomenen stehen, usw.) Ressourcen verfolgen und zu seiner Erreichung beitragen.

Ausgangspunkt für die Definition der Indikatoren, deren Bewertung zur Darstellung des öffentlichen Wertes führen wird, ist der Programmatische Bericht für die Amtsperiode 2020-2025 (GR-Beschluss Nr. 65/2020), der zunächst in die Strategische Leitlinien der Stadtregierung für 2020-2025 (Aktualisierung mit GR-Beschluss Nr. 8 vom 2.2.2023) und anschließend in den strategischen Teil des Einheitlichen Strategiedokuments übernommen wurde.

Die programmatischen Leitlinien sind in drei Ebenen unterteilt:

1. strategische Bereiche
2. strategische Richtlinien
3. strategische Ziele

Sie stellen das Planungsinstrument der Gemeinde Bozen dar, indem sie einen Überblick über die verschiedenen mittel- und langfristigen Maßnahmen geben, die auf die Schöpfung von öffentlichem Wert für die betroffene Gemeinschaft im Zusammenhang mit den 17 Zielen (goals) der Agenda 2030 ausgerichtet sind.

Die verschiedenen Dimensionen des öffentlichen Wertes, wie sie in Art. 3 Abs. 1 Buchst. a) Punkt 4) des Ministerialdekrets Nr. 132/2022 festgelegt sind, werden entsprechend ihren Auswirkungen in folgende Kategorien unterteilt:

- ◀ **wirtschaftliche Auswirkungen**
- ◀ **soziale Auswirkungen**
- ◀ **Auswirkungen auf Umwelt und Territorium**
- ◀ **kulturelle Auswirkungen**
- ◀ **Auswirkungen zu Gunsten der Bürgerinnen und der Bürger**
- ◀ **Auswirkungen im Bereich Erziehung und Betreuung**

Anschließend werden sie mit den strategischen Richtlinien in Verbindung gebracht. Dies ermöglicht eine erste Makroanalyse, da die sechs Dimensionen eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen; alle zusammen tragen sie zur Erreichung des öffentlichen Wertes bei.

[Grafik 3].

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
1 WIRTSCHAFT	<p>Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen</p> <p>Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen</p> <p>Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf lokale und Bioprodukte</p> <p>1.1 Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln</p> <p>Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige Smart City, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</p> <p>Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft</p> <p>Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus</p> <p>Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus</p> <p>Entwicklung und Umsetzung einer Stadtkommunikationsstrategie</p> <p>Modellprojekte zur Stadtraumsanierung</p> <p>Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals</p> <p>1.2 Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen</p> <p>Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden</p> <p>Umsetzung des PSU Südtiroler Straße/Perathoner Straße</p>	 <p>8 MENSCHENWÖRDIKE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM</p>  <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p>WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN</p>
		 <p>8 MENSCHENWÖRDIKE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM</p>  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p>WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN</p>
		 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM</p>

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
2 STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR	<p>Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung</p> <p>2.2 Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung</p> <p>Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität</p>	 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität</p> <p>2.3 Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen</p> <p>Vervollständigung des Radwegenetzes</p> <p>Ausbau des städtischen Personennahverkehrs</p> <p>Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen</p> <p>Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege</p> <p>Eliminierung von architektonischen Barrieren</p> <p>Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt</p> <p>Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt</p>	 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität</p> <p>2.4 Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)</p> <p>Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)</p>	 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
2 STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR	<p>Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen</p> <p>2.5 Bau der Tiefgarage am Siegesplatz Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt</p>	 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau</p> <p>2.6 Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen</p>		

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
3 ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	<p>Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen</p> <p>Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung</p> <p>Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung</p> <p>Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)</p> <p>Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden</p> <p>Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente</p> <p>Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste</p> <p>Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten</p> <p>Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal</p> <p>Ausbau der Partizipation</p> <p>Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern</p> <p>Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt</p>	  	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		 	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
3 ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung Ausfindigmachung neuer Finanzmittel Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich	 8 MENSCHENWÖRDIQUE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM  10 WENIGER UNGLEICHHEITEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
4 SICHERHEIT UND INTEGRATION	Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
4 SICHERHEIT UND INTEGRATION	Ständige Kontrolle der Gebiete, die dem Verfall preisgegeben sind Nachbürgermeister In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden 4.2 Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	SOZIALE AUSWIRKUNGEN

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
	<p>Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen</p> <p>Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern</p> <p>Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SIPROIMI teilnehmen</p> <p>Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer</p> <p>4.3 Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit</p> <p>Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio</p> <p>Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind</p>	   	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
5 KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT	<p>Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern</p> <p>5.1 Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung</p> <p>Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen</p> <p>5.2 Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen</p>		KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
			KULTURELLE AUSWIRKUNGEN

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
5 KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT	Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum 5.3 Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken		KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt 5.4 Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens Förderung der Friedenspolitik Bozen als Stadt der Vielfalt	  	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
5 KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT	Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt 5.5 Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	  	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern 6.1 Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports Bessere Nutzung der Sportanlagen	 	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
6 JUGEND- UND SCHULPOLITIK	Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen 6.2 Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen" Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	  	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
6 JUGEND- UND SCHULPOLITIK	<p>Erweiterung des Angebots für Graffiti Writers und andere Jugendprojekte</p> <p>Investitionen in Schulen und in qualitätsvolle Bildungsräume</p> <p>Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</p> <p>6.3 Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen</p> <p>Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume</p> <p>Optimierung der Führungskosten der Kindergärten</p>	<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 4 HOCHWERTIGE BILDUNG 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p>AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT</p>
7 SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT	<p>Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen</p> <p>7.1 Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare</p>	<p>1 KEINE ARMUT 2 KEIN HUNGER 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p>SOZIALE AUSWIRKUNGEN</p>

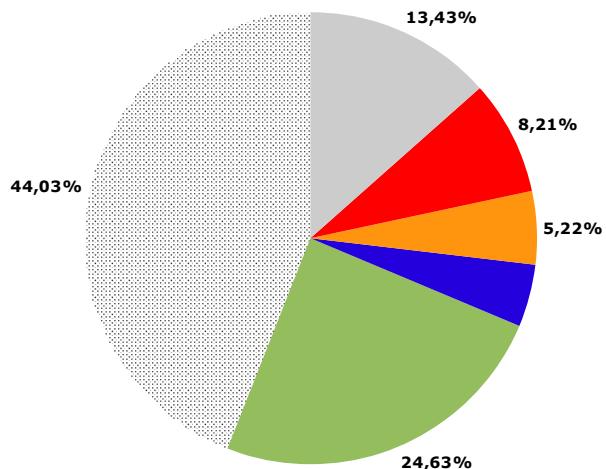
STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
7 SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT	Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB) Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"	  	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	  	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
7 SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT	Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen	 	SOZIALE AUSWIRKUNGEN

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
8 UMWELTPOLITIK	<p>Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt</p> <p>8.1 Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet</p> <p>Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen</p> <p>Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> </div> </div>	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden</p> <p>8.2 Informations- und Sensibilisierungskampagnen</p> <p>Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>15 LEBEN AN LAND</p> </div> </div> <div style="text-align: center;">  <p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> </div>	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Überwachung und Aufwertung der Grünflächen</p> <p>8.3 Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten</p> <p>Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>15 LEBEN AN LAND</p> </div> </div>	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
	<p>Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger</p> <p>8.4 Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron</p> <p>Vorbeugung der Lärmbelästigung</p> <p>Hydrogeologische Vorbeugungs- und</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>15 LEBEN AN LAND</p> </div> </div>	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
	<p>Schutzmaßnahmen</p> <p>Luftqualitätsplan</p> <p>Förderung der Fernwärme</p>		

ÖFFENTLICHER WERT

AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	INSGESAMT
6			1			7
4	3		2	1		10
28	28	6	3	10	18	93
18			1			18
2	2		1			5
58	33	6	7	11	18	133

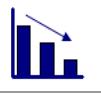
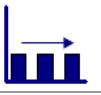


● AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
■ KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
■ AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT
■ AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
■ WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
■ SOZIALE AUSWIRKUNGEN

[Tabelle 3]

2.1.3 Strategische Richtlinien-strategische Ziele (2020 – 2025) und Auswirkungsindikatoren (2023-2025)

Für jede strategische Richtlinie wurden Auswirkungsindikatoren festgelegt, die als Baseline gelten und sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozenten gemessen wurden. Es wurde auch eine Entwicklungsprognose in Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030) und den Dimensionen der sechs Auswirkungskategorien erstellt.

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSDOKUMENTE ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
1.1 Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen <p>Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen</p> <p>Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf lokale und Bioprodukte</p> <p>Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln</p> <p>Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige Smart City, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</p> <p>Aufwertung von Initiativen</p>	<p>Schließungsrate von Unternehmen = aufgelöste Unternehmen/tätige Unternehmen (%)</p> <p>Neugründungsrate von Unternehmen = neugegründete Unternehmen/tätige Unternehmen (%)</p> <p>Anteil der Erwerbstäigen an der Gesamtbevölkerung (20-64 Jahren) (Durchschnitt 2022) (%)</p> <p>Kontrollen zur Bekämpfung des Handels ohne gültige Lizenz (Anz.)</p> <p>Kontrollen der öffentlichen Gastbetriebe (Anz.)</p> <p>Durchschnittliche jährliche Inflationsrate (%)</p> <p>Verlegte Glasfaserkabel (in km)</p> <p>Bio-Bauernmärkte (Anz.)</p>	<p>5,1%</p> <p>7,3%</p> <p>40,6%</p> <p>1.263</p> <p>436</p> <p>9,7%</p> <p>62 km</p> <p>2</p>	       	  	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

³ AUSWIRKUNGSDOKUMENTE im Zusammenhang mit den STRATEGISCHEN RICHTLINIEN

Quelle: ISTAT – ASTAT – WIFO – Autonome Provinz Bozen: Abteilung für Arbeit – SASA – BSB – Gemeinde Bozen
erhobene Daten von der Gemeinde Bozen: Abteilung Planung Steuerung und Informationssystem, Amt für Statistik und Zeiten der Stadt – April 2023

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	Märkte insgesamt (Anz.)	18			
	Index der Bettenauslastung (%)	48,7%			
	Beherbergungsbetriebe (Anz.)	272			
	Verfügbare Betten (Anz.)	4.501			
	mittlere Aufenthaltsdauer der Touristen (Tage)	2,3			
	Übernachtungen-Ankünfte (Anz.)	350.950			
Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus				8 MENSCHENWÖRDIKE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 
Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus					WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie					

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Modellprojekte zur Stadtraumsanierung					
Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals					
Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen					
2.1	Inklusive Spielplätze (Anz.)	5		 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden					
Umsetzung des PSU Südtiroler Straße/Perathoner Straße					
Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung	Im Laufe des Jahres beantragte Baugenehmigungen (Anz.)	540			
2.2	Zurückgewiesene Anträge auf Sanierung von Bauvergehen betreffend Arbeiten, die ohne Baugenehmigung durchgeführt wurden (Anz.)	17		 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	Beschwerden/Meldungen (Anz.)	100			
	besiedelte Fläche pro Kopf (m ² /EinwohnerIn)	199,08 m ²			
2.3	Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität	Fahrradwege (in km)	69,6 km		AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen	Verkehrsberuhigte Zonen (in m ²)	351.715 m ²			

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN	
2.4 Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität	Vervollständigung des Radwegenetzes	Beseitigung von Straßenbarrieren (Anz.)	15			
	Ausbau des städtischen Personennahverkehrs	Zuverlässigkeitgrad der Vorhersagen zur Beseitigung von Straßenbarrieren (%)	100%			
	Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen	von den Ansässigen an Arbeitstagen zurückgelegte Wege (%) – MODAL SPLIT mit dem Fahrrad	26%			
	Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege	mit öffentlichen Transportmitteln	10%			
	Eliminierung von architektonischen Barrieren	zu Fuß	29%			
	Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt	Öffentlich zugängliche Ladestellen für Elektrofahrzeuge (Anz.)	13			
	Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt	Ladesäule (Anz.)	25			
		Elektro-/Hybrid-/Wasserstoffbusse im Einsatz (Anz.)	82			
		Liniennetz des öffentlichen Personennahverkehrs (in km)	222 km			
	Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	Ankommende Fahrzeuge (Anz.) (Erhebungen 2020)	104.034			
		Abfahrende Fahrzeuge (Anz.) (Erhebungen 2020)	43.438			
AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM						

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	Gesamtlänge der Bus-/Taxispuren in der Stadt (in km)	9,237 km			
Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen	Nutzung der Eiswelle (genutzte Eisstunden/verfügbare Eisstunden) (%)	71,96%		 	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
2.5 Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	Zahlungen mit Telepass/in bar/über App in %	36,28%			
Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt	Abonnenten von Tiefgaragenparkplätzen (Anz.)	898			
Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau	Gemeindewohnungen (Anz.)	672			
Förderung des sozialen Wohnbaus und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen	Gemeindewohnungen/1.000 EinwohnerInnen	6,33			AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
2.6 Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	Haushalte, die Empfänger von Wohnbaumaßnahmen sind, im Vergleich zu allen ansässigen Haushalten (%)	1,11%			
Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen	sanierte Wohnungen (Anz.)	24			
	außerordentliche Instandhaltungsarbeiten (Anz.)	18			
	außerordentliche Instandhaltungsarbeiten (€)	€ 50.000,00			

**STRATEGISCHE
RICHTLINIEN**
ZIELE EINHEITLICHES
STRATEGIEDOKUMENT
2023-2025

**Eine effiziente und
transparente Verwaltung
im Dienste der Bürger
und Bürgerinnen**

Verbesserung der Dienste
und der Effizienz der
Verwaltung
zone

Verbesserung der Kontrolle
sowie die strategische
Ausrichtung der
Gesellschaften mit
Gemeindebeteiligung

Anwendung der
Bestimmungen über den
Datenschutz und die
Transparenz und der von
"Transparency
International" entwickelten
Instrumente:
Integritätspakt,
Hinweisgeber
("whistleblowing")

Ausbau der
Verwaltungsdienste, die in
den Bürgerzentren
angeboten werden

Konsolidierung der
Planungs- und
Kontrollinstrumente

Fortsetzung der
Vereinfachung und
Digitalisierung der
Verfahren und
Optimierung der Nutzung
der Online-Dienste

Die Informationen der
Gemeindeverwaltung besser
zugänglich machen und
aufwerten

AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN³

BASELINE

TREND

**ZUSAMMENHANG MIT DEN
ZIELEN FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)**

AUSWIRKUNGEN



**AUSWIRKUNGEN ZU
GUNSTEN DER
BÜRGERINNEN UND
BÜRGER**

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal					
Ausbau der Partizipation					
3.3 Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	gestartete Projekte zur Unterstützung bei der Nutzung elektronischer Hilfsmittel (Anz.)	3		8 MENSCHENWÖRDIKE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
	Unterstützung bei der Nutzung elektronischer Hilfsmittel: angebotene Beratungen (Anz.)	7.039			
	Meldungen (StadtSensor) (Anz.)	1.528			
	Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Meldungen (in Tagen)	12,8			
3.4 Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde					
Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	Steuerbelastung pro EinwohnerIn (€)	€ 448,70		8 MENSCHENWÖRDIKE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	Laufende Ausgaben pro EinwohnerIn (€)	€ 1.903,19			
Ausfindigmachung neuer Finanzmittel	Deckungsgrad der laufenden Ausgaben durch Eigenmittel (%)	51,35%			
Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer	Zugelassene PNRR-Projekte (Anz.)	13			
Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich	Zur Finanzierung zugelassener Gesamtbetrag (€)	16.330.590 €		11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	
	Pünktlichkeitsquote der Zahlungen	-18,66			
	Durchschnittliche Zahlungsfristen für Rechnungen (in Tagen)	18,74			
	Verschuldung pro Kopf (€)	€ 73,84			

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
	Erhebungskapazität: eigene Erhebungen/Erstprognosen des laufenden Teils	91,74%			
Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums					
4.1	Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	Initiativen/Veranstaltungen zur Aufwertung von Freiräumen (Anz.)	29	  	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
	Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen				
Ständige Kontrolle der Gebiete, die dem Verfall preisgegeben sind					
Nachbürgermeister	Rate der Unfälle, die durch FahrerInnen im veränderten psychischen und physischen Zustand verursacht werden (%)	2,6%			
In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verwahrlosung (Anz.)	2.469		 	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
4.2	Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden	Installierte Sicherheitskameras (Anz.)	147		
Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	Kontrollen im Bereich Verwahrlosung / Drogenhandel / Betteln (Anz.)	567			
Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes					

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

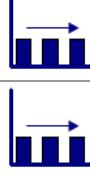
ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT

2023-2025

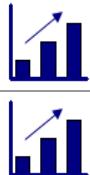
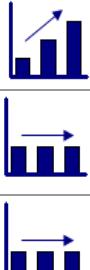
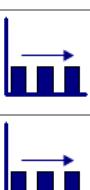
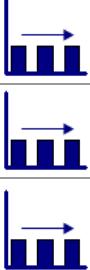
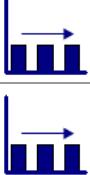
Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen		Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	
Prüfung des Beitrags der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SIPROIMI teilnehmen			
4.3	Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	Schlafplätze für Personen ohne festen Wohnsitz (Anz.)	447
	Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit		
	Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio		
	Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind		
5.1	Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern	Beiträge für kulturelle Veranstaltungen (€)	6.019.568 €
	Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	Veranstaltungen mit der Schirmherrschaft der Gemeinde (Anz.)	262
			
			
			
			
			
		SOZIALE AUSWIRKUNGEN	
			
		KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	

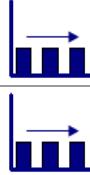
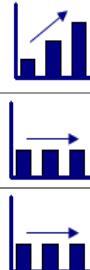
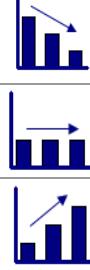
STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen					
5.2 Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	Organisierte Kulturveranstaltungen (Anz.)	156			KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum					
5.3 Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	Ausleihen (Anz.)	109.297			KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken	Anteil der für Bibliotheksausleihen registrierten BenutzerInnen an der Bevölkerung (%)	73,69%			
	Mediatheken/Zeitschriftensammlungen (Anz.)	505.366			
	Initiativen zur Förderung des Lesens (Anz.)	175			
Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt					
5.4 Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	Initiativen/Ausstellungen im Rahmen des Tags des Gedenkens (Anz.)	14		 	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
Förderung der Friedenspolitik					

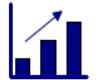
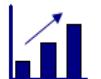
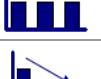
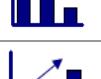
STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Bozen als Stadt der Vielfalt					
5.5 Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt Neue Perspektiven für das Stadtumuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	Öffentlich zugängliche Museumsräume (Anz.)	11			KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	Öffnungstage des Stadtmuseums im Jahr	313			
	Ausstellungen/Veranstaltungen im Stadtmuseum (Anz.)	36			
	BesucherInnen (Anz.)	9.955			
6.1 Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports Bessere Nutzung der Sportanlagen	Sportanlagen pro 1.000 Einwohner (Anzahl/Einwohner *1.000)	1,32			AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
	Spielplätze (Anz.)	49			
	Fitnessbereiche (Anz.)	10			
	Mehrzweckspielplätze (Anz.)	25			
	Skateparks	2			

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
	Schulhöfe	57			
6.2	Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen				
	Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"			 	
	Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	Erwerbstätigengquote von Jugendlichen (15-34 Jahre) (%)	53,73%		
6.3	Investitionen in Schulen und in qualitätsvolle Bildungsräume	Veranstaltungen zur Jugendförderung (Anz.)	77		
	Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte	Pro-Kopf-Investitionen für Schulgebäude (€)	10.232.088 €		 
	Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	Pro-Kopf-Investitionen für außerordentliche Instandhaltungsarbeiten (€)	96,00 €		 
	Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen	Schulmensen (Anz.)	20		
	Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	Kinder, die Dienstleistungen für Kinder (3-5 Jahre) - Kindergärten - in Anspruch genommen haben (%)	60,47%		
	Optimierung der	Leicht zugängliche Schulen (%)	100%		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
					7.1 7.2
Führungskosten der Kindergärten					
Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen					
7.1	Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare				
	Menschen für Personen in Not/ die in Armut leben (Anz.)	3		1 KEINE ARMUT 	1 KEINE ARMUT 
	Mahlzeiten für Personen in Not/ die in Armut leben (Anz.)	457/pro Tag		2 KEIN HUNGER 	2 KEIN HUNGER 
	Personen, die EmpfängerInnen von Leistungen zur Vorbeugung der sozialen Ausgrenzung sind (Anz.)	15.344		3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 
	Betten für ArbeitnehmerInnen ohne festen Wohnsitz (Anz.)	60		10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 
				11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 
Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern					
7.2	Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt				
	Index der menschlichen Armut (Anz. Betreuter/Bevölkerung) (%)	4,24%		3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 
	Zugänglichkeit der Gebäude vonseiten der DienstnutzerInnen (%)	100%		4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 
	Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)				
	Kleinkindbetreuung-Betreuungskoeffizient: in Kinderhorten und Kita eingeschriebenen Kinder (%)	37,5%		11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 
	Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste				
	Kleinkindbetreuung-Punktueller Sättigungskoeffizient zum 31.12 – Nutzung der Verfübaren Plätze im Verhältnis zu den Anwesenheiten (%)	93,5%			
	Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch				
	Zufriedenheit der DienstnutzerInnen mit Dienstleistungen für Kinder (0-2 Jahre) (Skala 1-10)	8,56			

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
7.3 im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"	Zufriedenheit der DienstnutzerInnen mit den Dienstleistungen für SeniorInnen (Skala 1-5)	4,77			
	Zufriedenheit der DienstnutzerInnen mit den Dienstleistungen für behinderte Personen (1-sehr unzufrieden ...5-sehr zufrieden) Teilstationäre und offene Einrichtungen	4,41			
	Stationäre Dienste	4,53			
	Betten in den Kältenotfallzentren (Anz.)	213			
7.4 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	Zufriedenheit der DienstnutzerInnen mit den "Kinderferien" (Skala 1-10)	8,95		 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
	Direkt von der Gemeinde organisierte Maßnahmen zur Sensibilisierung bzw. zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung	40			
	Frauenbeschäftigungsrat (15-64 Jahre) (%)	64,9%		 5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT	
					SOZIALE AUSWIRKUNGEN
7.5 Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der	Zufriedenheit der TeilnehmerInnen am Seniorenurlaub am Meer (Skala 1 - 10)	9,33		 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
	Zufriedenheit der NutzerInnen des Hauspflegedienstes (Skala 1 - 5)	4,77			
	Anteil der SeniorInnen, die sozialpädagogische Dienste in Anspruch nehmen, an der Bevölkerung im Alter von mehr als 65 Jahren (%)	1,1%			SOZIALE AUSWIRKUNGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
Bedürfnisse der Senioren Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen	Index der verfügbaren Betten (Anz. der Betten in den Pflegeheimen/Bevölkerung) (%) Bettenauslastungsindex (belegte Betten in den Pflegeheimen/Gesamtbettenanzahl) (%)	1,65% 81,3%			SOZIALE AUSWIRKUNGEN
Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt					
8.1 Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	Getrennte Müllsammlung (%) Restmüll pro Kopf (kg/EinwohnerIn) Siedlungsabfälle auf Deponien (%)	65% 481 kg 0,1%			AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
8.2 Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden Informations- und Sensibilisierungskampagnen Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der	Sanierung von Gemeindewohnungen (€) Sanierte Gemeindewohnungen (Anz.) Öffentliche Gebäude mit thermischen Solaranlagen (Anz.)	2.629.149 € 220 8			AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
bestehenden Bausubstanz	Öffentliche Gebäude mit thermischen Solaranlagen (m ²)	718,48			
	Öffentliche Gebäude mit Fotovoltaikanlagen (Anz.)	14			
	Öffentliche Gebäude mit Fotovoltaikanlagen (installierte kW)	272,88 kW			
	Durchschnittliche tägliche Wassermenge pro Einwohner, die über die Trinkwasserverteilungsnetze abgegeben wird (m ³)	217,30 m ³			
	Effizienz der Trinkwasserverteilungsnetze: an die Verbraucher gelieferte Wassermenge im Vergleich zu der in das Netz eingespeisten Wassermenge (%)	71,37%			
	Qualität des Trinkwassers - Nitrate (mg/l)	6,79 mg/l			
	Für den Trinkwasserverbrauch entnommene Wassermengen (m ³)	12.012.474 m ³			
	CO ₂ -Einsparung durch Fernwärmennetz (Tonnen)	ca. 16.800 t			
	Fernwärmennetz: Länge der Anschlüsse (in km)	11,42 km			
8.3 Überwachung und Aufwertung der Grünflächen	Schrebergärten (m ² /Einw.)	0,16			
Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	Grünfläche im Verhältnis zur gesamten bebauten Fläche (%)	25,9%			
Pflege und Neugestaltung	Nutzbare städtische Grünflächen (ausgestattete Grünzonen, Parks...) pro EinwohnerIn (m ² /Einw.)	11,8 m ²			
					AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
					AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN ZIELE EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023-2025	AUSWIRKUNGSINDIKATOREN ³	BASELINE	TREND	ZUSAMMENHANG MIT DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (AGENDA 2030)	AUSWIRKUNGEN
					AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
der Grünflächen der Stadt	Öffentliches Grün (m ²)	1.260.700 m ²			
	Geschätzter Anteil der von Wäldern bedeckten Gebietsfläche (%)	0,1%			
	Erfasste Bäume (Anz.)	12.142			
	Neu gepflanzte Bäume (Anz.)	204			
Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger	Jahresdurchschnittswert PM10 (Grenzwert: 40 µg/m ³)	19 µg/m ³			
8.4	Jahresdurchschnittswert Stickstoffdioxid (Grenzwert: 40 µg/m ³)	28 µg/m ³			
	Tagen mit Überschreitung der PM 10-Grenzwerte	9			
	Erfasster Höchstwert Ozon (µg/m) (Grenzwert: 180 µg/m)	179 µg/m			
	Länge des Fernwärmennetzes (km)	55 km			
	An das Fernwärmennetz angeschlossene Gebäude (Anz.)	359			

2.1.4 Zielvorgaben 2023

Die Verbindung zwischen der Planungsphase und der Programmierungsphase erfolgt also durch die Definition von Projekten und Zielvorgaben.

Dieser Unterabschnitt ersetzt den Teil Zielsetzungen und Aktivitäten des Haushaltsvollzugsplanes und behält dessen Konnotation als Hauptinhalt des Performance-Zyklus bei, der es ermöglicht, die Entscheidungen und Maßnahmen der strategischen Planung der Körperschaft, die aus den programmatischen Leitlinien für die Amtszeit des Bürgermeisters und dem Einheitlichen Strategiedokument besteht, anhand der festgelegten Zielsetzungen zu verdeutlichen und umzusetzen.

Der Inhalt ist das Ergebnis des Prozesses zur Festlegung der Ziele, die den Führungskräften zugewiesen werden, und wird in individuelle Ziele unterteilt, deren Erreichung zur Definition des ÖFFENTLICHEN WERTES durch die Auswirkungen in den folgenden sechs Dimensionen beiträgt: wirtschaftliche Auswirkungen, soziale Auswirkungen, Auswirkungen auf die Umwelt und das Territorium, kulturelle Auswirkungen, Auswirkungen zu Gunsten der Bürgerinnen und der Bürger, Auswirkungen in den Bereichen Erziehung und Betreuung.

Verbindung zwischen den STRATEGISCHE BEREICHE - STRATEGISCHE RICHTLINIEN 2020 - 2025 und den HVP-PROJEKTEN 2023 – 2025

STRATEGISCHE BEREICHE		STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
1	WIRTSCHAFT	1.1 Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen	Ausbau des Glasfasernetzes Zeitpolitik Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen Tiefgarage am Waltherplatz Städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen Südtiroler-, Perathoner- und Garibaldistraße sowie der Bahnhofsallee	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		2.1 Modellprojekte zur Stadtraumsanierung		
2	STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR	2.2 Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung	Aktualisierung der Stadtplanungsdokumenteninstrumente für die Stadtplanung Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um Durchführungsplanungen auf Privatinitiative zu ermöglichen Beteiligung an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse – auch als aktiver Partner – gemeinsam mit der Landesverwaltung Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		2.3 Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität	Maßnahmen für mehr Straßenverkehrssicherheit Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen Nachhaltige Mobilität: Ausbau des Radwegenetzes Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität Projekt "Bozen für alle"	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		2.4 Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität	Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße Straßeninfrastruktur Bozen Süd	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		2.5 Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen	Bauvorhaben in der Freiheitsstraße: Bibliothekenzentrum, Tiefgarage Park Vittoria, Neugestaltung der Freiheitsstraße zwischen Mazziniplatz und Talferbrücke	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		2.6 Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau	Erprobung neuer Wohnformen und Erleichterungen im Bereich Wohnen	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM

STRATEGISCHE BEREICHE		STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
2	STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR	2.7 Sanierung und Ausbau des Friedhofes 2.8 Umbau des Stadtmuseums	Förderung des Baus von Wohnheimen für Studierende und Universitätsdozenten und -dozentinnen in Bozen sowie Festlegung der Verfahren und Kriterien	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Flächennutzungsplan: Arbeits- und Entwicklungsplanung für das Friedhofsgelände	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Sanierung und Ausbau des Friedhofes	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Umbau des Stadtmuseums	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		3.1 Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen	Verwaltung der Wohnungen des geförderten und sozialen Wohnbaus	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Kontrolle der Steuerhinterziehung und Einbringung hinterzogener Steuern	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Kontrolle der öffentlichen Betriebe	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Koordinierung der Gemeindekommission für öffentliche Veranstaltungen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Dokument zur Risikobewertung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Verkehrserziehung und verschiedene Initiativen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Notfall SARS-CoV-2	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Verwaltung von Anlagen und Diensten der Stadtviertel	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Umsichtige und sorgfältige Verwaltung der der Struktur zugewiesenen Mittel des Titels 1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
3	ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	3.1 Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen	Ordentliche und außerordentliche Wartung von Aufzugsanlagen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Dreijahresplan der Personalaufnahmen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Waltherplatz	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Personalwesen und -verwaltung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Erstellung und Vollzug des Haushaltsplans, der Haushaltsänderungen und des Haushaltsschlusses	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Datenbank über die Versicherungspositionen der Gemeindeangestellten (Nuova Passweb)	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
			Reduzierung der Steuerstreitverfahren	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
3 ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	3.1 Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen	Sicherheit im Straßenverkehr	BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Qualitätsmanagement	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Prüfung, Analyse und Anpassung der Verwaltungsverfahren an die gesetzlichen Neuerungen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Aufwertung des Friedhofsgeländes als Teil des kulturellen Erbes der Stadt	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Administrative und buchhalterische Kontrolle der Tätigkeiten der Körperschaft	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Präzise Anwendung des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 ("Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe"), des GvD vom 18. April 2016, Nr. 50, und der für den Bereich geltenden Bestimmungen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Bautenkontrolle	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Verbesserung der Registraturen und der Zwischenarchive der einzelnen Gemeindeämter	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Verbesserung des Finanzmanagements	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Überwachung der Auszahlungszeiten der Beiträge	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Mehrjährige Investitionsplanung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Statistisches Informationssystem der Gemeinde	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Age management	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Vergabe der Schulverpflegung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Abwicklung der verschiedenen Phasen der Vergabe von Gütern und Dienstleistungen über und unter dem EU-Schwellenwert, die nicht im Rahmen von Verhandlungsverfahren erfolgt	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		IRAP-Berechnung nach gewerblichen Kriterien	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		System für interne Kontrollen	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Anwendung der Bestimmungen über die Transparenz	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

STRATEGISCHE BEREICHE	STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
4 SICHERHEIT UND INTEGRATION	3.3 Ausbau der Partizipation 3.4 Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde	Europäische Verordnung und verschiedene Bestimmungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Konsolidierung der strategischen Planungs- und Kontrollinstrumente	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		IT-Unterstützung für den Digitalisierungsprozess	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Führung des Gebäudekatasters in technischer Hinsicht	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Elektronisches Dokumentenmanagement	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Vorgaben für die Einführung der elektronischen Bauwerksdatenmodellierung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Elektronische Zahlungen an die Stadtverwaltung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Neue institutionelle Website	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
4 SICHERHEIT UND INTEGRATION	3.4 Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde 4.1 Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums 4.2 Ständige Kontrolle der Gebiete, die dem Verfall preisgegeben sind 4.3 Auf strukturierte Weise das Problem der	Besserer Zugang zu den Informationen der Gemeindeverwaltung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Dreijahresplan für die Weiterbildung	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		Verwaltung von Vermögenswerten von historischem und künstlerischem Interesse	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
		Logistikzentrum SEAB	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
		Aufwertung des Immobilienvermögens	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
		Projekte aus dem Wiederaufbaufonds (PNRR)	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
		Einheitliche Vermögensgebühr	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN
		Öffentliche Veranstaltungen und Initiativen für eine aktive Nutzung und Einbindung des Stadtraums	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
4 SICHERHEIT UND INTEGRATION	4.1 Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums 4.2 Ständige Kontrolle der Gebiete, die dem Verfall preisgegeben sind 4.3 Auf strukturierte Weise das Problem der	Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
		Gezielte Kontrollen zur Verhinderung von Verwahrlosung	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
		Sicherheit in der Stadt	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
		Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Betrug, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
		Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von	SOZIALE AUSWIRKUNGEN

STRATEGISCHE BEREICHE		STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
5 KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT		Immigranten und der Integration der Ausländer lösen	Einwanderern	
	5.2	Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen	Koordinierung und Durchführung von kleinen Kunstinitiativen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen zur Förderung der kulturellen Teilhabe Pädagogische Projekte zur Freizeitgestaltung, Bewegungsförderung und persönlichen Entwicklung	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	5.3	Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum	Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	5.4	Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt	Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens Bozen als Stadt der Vielfalt	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN KULTURELLE AUSWIRKUNGEN
	5.5	Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt	Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile Sportzone Maso della Pieve/ "Pfarrhof"	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
6 JUGEND- UND SCHULPOLITIK	6.1	Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern	Eislaufanlage in der Sill Stadthalle Reschenstraße Eiswelle PALAONDA Sanierung, Erneuerung und Ausbau des Drususstadions Erholungszone Bozner Freibad	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
		6.2	Wertschätzende Betrachtung der Ideen, Probleme und Potentiale von Jugendlichen	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT
		6.3	Erweiterung der Grundschule St. Jakob Investitionen in Schulen und in qualitativ hochwertige Bildungsräume Raumakustische Sanierung einiger Klassenzimmer Kindergarten in der Erweiterungszone Drusus Ost Beurteilung der Luftqualität in Schulgebäuden Sanierung des Schulkomplexes Archimede-Longon Sanierung des Schulkomplexes Ada Negri Kindergarten Dante Alighieri	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT

STRATEGISCHE BEREICHE		STRATEGISCHE RICHTLINIEN	PROJEKTE	AUSWIRKUNGEN
7	SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT	7.1 Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	Mitteschule J. von Aufschnaiter: Renovierung und Erweiterung	WOHLFAHRT
			Optimierung der Führungskosten der Kindergärten	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT
		7.2 Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern	Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Projekte für die Eingliederung in die Arbeitswelt	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Stärkung der Gemeindeapothen	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Zeitliche Abstimmung der Schul-, Mobilitäts- und Freizeitangebote	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
		7.4 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Projekt "Unterstützung für Eltern"	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Chancengleichheit, Förderung der Geschlechterkultur	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Urlaub am Meer für selbständige Seniorinnen und Senioren	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Projekt "Gemeinschaftsbildung"	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
8	UMWELTPOLITIK	7.5 Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern	Tageszentrum Baristraße	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigung	SOZIALE AUSWIRKUNGEN
			Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Informations- und Sensibilisierungskampagnen	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Maßnahmen zum Klimaschutz	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		8.2 Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden	Energieeffizienz steigern	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Energetische Sanierung der Gemeindewohnungen	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude und von Bestandsgebäuden im Allgemeinen	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Zivilschutzplan der Stadt Bozen	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Sanierung der alten Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
		8.4 Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger	Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Stellungnahmen zur Überprüfung der hydrogeologischen Kompatibilität	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM
			Ausbau des Abwassernetzes	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND

STRATEGISCHE BEREICHE		STRATEGISCHE RICHTLINIEN		PROJEKTE		AUSWIRKUNGEN	
						TERRITORIUM AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	
				Errichtung der neuen Wasserleitung auf Kohlern			

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEINHEITEN
		Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger		Zielerreichung		
7.1	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Projekte für die Eingliederung in die Arbeitswelt	Erneuerung der zweijährigen Vereinbarung für die schrittweise Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
7.4	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Chancengleichheit, Förderung der Geschlechterkultur	Öffentliches Auswahlverfahren für die Vergabe des Auftrages eines Vertrauensrates/einer Vertrauensrätin	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Umsichtige und sorgfältige Verwaltung der der Struktur zugewiesenen Mittel des Titels 1	Überstunden-Monitoring: das Jahresbudget von ca. € 466.000 darf nicht überschritten werden Überwachung der Ausgaben für den Ersatz von abwesendem Personal mit dem Ziel, die Ausgaben unter € 650.000,00 zu halten	Das Jahresbudget nicht überschritten Das Jahresbudget nicht überschritten	≤ 466.000 € ≤ 650.000 €	
		Personalwesen und -verwaltung	Ausarbeitung des Dreijahresplanes der Versetzungen in den Ruhestand Aktualisierung des Planes der Versetzungen in den Ruhestand von Führungskräften (langfristige Planungen) auf der Grundlage neuer Informationen	Dreijahresplan Aktualisierung des Planes %	1 100%	
		Datenbank über die Versicherungspositionen der Gemeindeangestellten (Nuova Passweb)	Richtigstellung der Vorsorgepositionen in der Datenbank Nuova Passweb wegen der Einführung neuer Auflagen über die Vorsorgebeiträge ab 1.1.2024	Anz. richtiggestellten Positionen	300	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Prüfung, Analyse und Anpassung der Verwaltungsverfahren an die gesetzlichen Neuerungen	Anwendung der Neuerungen im künftigen Regionalgesetz über die Führungsaufträge und die bereichsübergreifenden Kollektivverträge, die im Laufe des Jahres 2023 unterzeichnet werden	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verbesserung der Registraturen und der Zwischenarchive der einzelnen Gemeindeämter	Verbesserung der Registraturen: Überprüfung, Neuorganisation und Verlegung der Faszikel und Akten, die in den Büroräumen und auf dem Gang verwahrt werden, gemäß den Vorgaben im Sicherheitsplan. Zeitgleich wird das Zwischenarchiv im Keller neu organisiert	Freigeräumte Regalmeter	33 m.	1.2 Gehaltsamt
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Wechsel vom Briefverkehr auf Papier zur digitalen Kommunikation mit dem INPS bei den Mitteilungen über die Kündigungen zwecks Auszahlung der Dienstschlussprämie. Es wird das Programm des INPS benutzt	Anz. Meldungen	60	
			Entwicklung einer Software für die automatische Berechnung des 1. Teils des Leistungsprämie	Entwicklung der Software für die automatische Berechnung		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Europäische Verordnung und verschiedene Bestimmungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten	Anpassung des Videoüberwachungssystems an die DSGVO: Durchführung der ersten Videoüberwachungs-Folgenabschätzung, Durchführung der darin vorgeschriebenen Maßnahmen zur Risikominderung, Planung mit Technikern, Aktivierung Anpassung an die Datenschutzbestimmungen für den internen Zugriff	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	1.4 Amt für demografische Dienste
				Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEINHEITEN
					31.1	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	gelten Ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlen	auf die meldeamtliche Datenbank Ordnungsgemäße Abwicklung der Landtagswahlen	Zielerreichung Prozentsatz der Zielerreichung		
		Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	Neue Dienstleistungen im DigitalBz-Point am Firmianplatz Multifunktionale Gestaltung der Wartebereiche nach der logistischen Umstrukturierung zur Förderung des Komforts der NutzerInnen und der Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls beim Personal Umbau der Wahllokale in verschiedenen Stadtviertel	Prozentsatz der Zielerreichung Prozentsatz der Zielerreichung Prozentsatz der Zielerreichung	100% 100% 100%	
		Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal	Direkte Ausbildung der 8 neu eingestellten MitarbeiterInnen im Umfang von insgesamt 50 Stunden pro MitarbeiterIn	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Dematerialisierung der Mitteilungen gemäß D.P.R. 752/1976, die die Urkunden über den Erwerb der Staatsangehörigkeit für Erwachsene im Zeitraum vom 01.01.2002 bis zum 01.01.2021 betreffen: Scannen und Zusammenstellung von etwa 16.000 Urkunden	Anz. an gescannten Unterlagen	16.000	
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Start der Erstellung von digitalen Personenstandsurkunden über das Online-Portal des ANPR (Nationales Register der Wohnbevölkerung)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	1.4 Amt für demographische Dienste
		Dreijahresplan für die Weiterbildung	Genehmigung des neuen Dreijahresplanes für die Weiterbildung 2024- 2026, aufgeschlüsselt nach Jahren, und Genehmigung der Teilnahmebedingungen. Eingabe der Daten über die Weiterbildung im 3. Abschnitt (Personalressourcen) des ersten integrierten Tätigkeits- und Organisationsplanes PIAO	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Bewerbung der Kurse über die Persönlichkeitsbildung (sog. Soft Skills) und/oder das Team Work, um die gemeindeinterne Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern Die 1. systematische Revision des Verfahrens über die Aktualisierung/Führung des Dokuments über die Risikobewertung (DVR), sowohl des allgemeinen Dokuments über die Risiken der Arbeitstätigkeit als auch des Dokuments, das an die einzelnen Mitarbeiter verteilt wird	Anz. Kursteilnehmer	≥ 35	1.5 Amt für Organisation und Weiterbildung
		Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebotes für das Personal	Fortsetzung der Organisation von Kursen und kleinen Fortbildungseinheiten in den Bereichen Informatisierung/Digitalisierung Entwicklung eines möglichst umfassenden Weiterbildungsangebotes für das ganze Jahr, das alle Tätigkeitsbereiche der Stadtpolizei abdeckt Implementierung und Inbetriebnahme der neuen E-Learning-Plattform auf der Grundlage des Weiterbildungsbedarfs der Körperschaft und Vernetzung mit dem Programm für die Weiterbildungen, das derzeit genutzt wird	Anz. Kursteilnehmer Prozentsatz der Zielerreichung Anz. Teilnahmen (2022: 102, ein Plus von ca. 250%)	≥ 300 100% ≥ 250	
		Elektronisches Dokumentenmanagement	Mitarbeit bei der Aktualisierung/Revision der Handbücher über die Aktenverwaltung und über die Aktenverwahrung auf der Grundlage der	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEIN HEITEN
-----------------------------	--------------	----------	-------	-------------	-----------------------------	----------------------------

		neuen Agid-Richtlinien, die sehr viele Neuerungen enthalten. Die Überarbeitung konzentriert sich auf den Abschnitt über die digitale Aktenverwaltung und die Datenschutzbestimmungen				
	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Koordinierung der Digitalisierung der Phase über die Rechnungslegung der Beitragsgesuche und des Backoffice der ab Anfang 2023 mittels E-Gov-Verfahren eingereichten Beitragsgesuche und eventuelle Aktivierung des digitalen Fasikels des antragstellenden Vereins		Prozentsatz der Zielerreichung	100%	



KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEIN INHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung Anwendung der Bestimmungen über die Transparenz	Definition von mindestens 3 Aktionen auf organisatorischer Ebene zwecks Verbesserung der Dienstleistungen zugunsten der Bürger. Um die Aktionen definieren zu können, werden die Beschwerden, die über die Plattform StadtSensor eingegangen sind, analysiert In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat Revision des Abschnittes über die Transparenz der Verwaltung und Übertragung auf die Plattform der neuen Website	Anz. der verwirklichten Aktionen Prozentsatz der Zielerreichung	≥ 3 100%	2 Abteilung für Planung, Steuerung und Informationssystem

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Konsolidierung der strategischen Planungs- und Kontrollinstrumente	Gewährleistung der notwendigen Unterstützung der Ämter und Dienststellen bei der Verwaltung der Planungsinstrumente und bei der Erstellung der xml-Dateien mit den Daten über die Zuschläge und Auftragsvergaben, die jährlich veröffentlicht werden müssen (G. 190/2012, Art. 1, Abs. 32)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Revision der allgemeinen Struktur der Übersichten über die Tätigkeiten (Projekte), mit dem Fokus auf ihrer Beschreibung und auf ihrer Verbindung zu den verschiedenen Missionen/Programmen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Ausarbeitung des Unterbereiches für die Planung des öffentlichen Wertes des Intergrierten Tätigkeits- und Organisationsplans PIAO	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Besserer Zugang zu den Informationen der Gemeindeverwaltung	Verbesserung der Kommunikation in den sozialen Netzwerken anhand einer Definition von Themenbereichen, die unterschiedlich grafisch gekennzeichnet werden	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Neue institutionelle Website	Hinweis PNRR 1.4.1 – Start der Umsetzung der Maßnahmen für die Verbesserung der Nutzbarkeit der Website seitens der Bürger (Anpassung der Website der Gemeinde an die Richtlinien vom Juli 2022)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	IT-Unterstützung für den Digitalisierungsprozess	Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Ankauf und Inbetriebnahme eines Cloud-Dienstes für das E-Learning für die interne Weiterbildung der Angestellten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Aktivierung der Funktion für die Bezahlung von Zustellungsgebühren auf der Plattform PagoPA. Gleichzeitig erfolgt die Anpassung des Computerprogramms, das die Gemeindeboten verwenden	% di raggiungimento	100%	
			Entwicklung einer Software für die Online-Verwaltung der Vormerkungen von Gemeindesaalen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Entwicklung einer Software für die Online-Verwaltung des Gemeinderatssaales, inklusive Austausch der im Saal vorhandenen Geräte	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER		PNRR 1.3.1 Dienste für die Interoperabilität der nationalen digitalen Datenplattform PDND: Abschluss von Verträgen und Verwirklichung der ersten vorbereitenden Maßnahmen	attivazione e pubblicazione di Application Programming Interface (API)	1	2.2 Amt für Informatik und Telekommunikation
			PNRR 1.2 Freigabe des Zugriffs auf die Gemeinde-Cloud: Ausarbeitung des Projekts und Definition der Voraussetzungen für die Auswahl des Lieferanten; Abschluss des Vertrages mit dem Lieferanten; Umsetzung der ersten vorbereitenden Maßnahmen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER		Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Revision des Systems für die statistische Erhebung der Dienste und der Tätigkeiten der Bürgerzentren	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verwaltung von Anlagen und Diensten der Stadtviertel	Vereinfachung und Neufestlegung der Tarife für Nutzung der Säle und Räume, die den Bürgerzentren zur Verwaltung übertragen wurden	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Revision aller Verträge für die Wartung und die Assistenz, die für die Säle und Räume in den Bürgerzentren abgeschlossen worden sind, und Abwicklung einer Ausschreibung für die Vergabe der Dienste für mehrere Jahre	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Digitalisierung des Verfahrens für die Rückerstattung der TAXI-Gutscheine	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	2.3 Amt für Bürgerbeteiligung und Dezentralisierung
4.1 SOZIALE AUSWIRKUNGEN		Öffentliche Veranstaltungen und Initiativen für eine aktive Nutzung und Einbindung des Stadtraums	Verwirklichung von mindestens 7 Veranstaltungen und Events im Sommer, um die öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln aufzuwerten	Anz. der verwirklichten Veranstaltungen und Events	≥ 7	
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Ausbau der digitalen Kompetenzen der Bürger, um die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung zu begleiten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
1.1 WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Zeitpolitik		Einrichtung und Koordinierung der Arbeitsgruppe der Gemeinde über die Zeitpolitik	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	2.4 Amt für Statistik und Zeiten der Stadt
			Bozen wurde zur "Zeithauptstadt 2023" ernannt. Diese Auszeichnung wurde ihr vom Netzwerk der europäischen Städte mit einer aktiven Zeitpolitik verliehen. Das Ziel ist es, die Bürger dafür zu sensibilisieren, wie wichtig Zeit ist, und zu betonen, wie wichtig Zeitpolitik als innovative politische Handlungen ist	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Statistisches Informationssystem der Gemeinde		um 5. Mal in Folge muss die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen (Erhebung laut Liste und nach Stadtvierteln) innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt werden. Dabei sollen die Verfahren für die Organisation der Zählung optimiert und eine nachträgliche Kontrolle der Daten in denmeldeamtlichen Registern und im Straßenverzeichnis durchgeführt werden	Anz. der befragten Familien		
			Durchführung von Erhebungen der Zufriedenheit der Nutzer mit den Diensten der Gemeindeverwaltung Bozen	Anz. der kontrollierten Adressen		
	Qualitätsmanagement		Ausarbeitung eines neuen Vereinbarungsprotokolls über die Governance der Qualität der lokalen öffentlichen Dienste; mind. eine Körperschaft/Einrichtung soll als neue Vertragspartnerin gewonnen werden	Anz. der neuen Vertragspartner	1	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
					31.12.2023	
7.4	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Zeitliche Abstimmung der Schul-, Mobilitäts- und Freizeitangebote	Koordinierung und Monitoring der außerschulischen Angebote am Nachmittag in der Stadt Bozen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

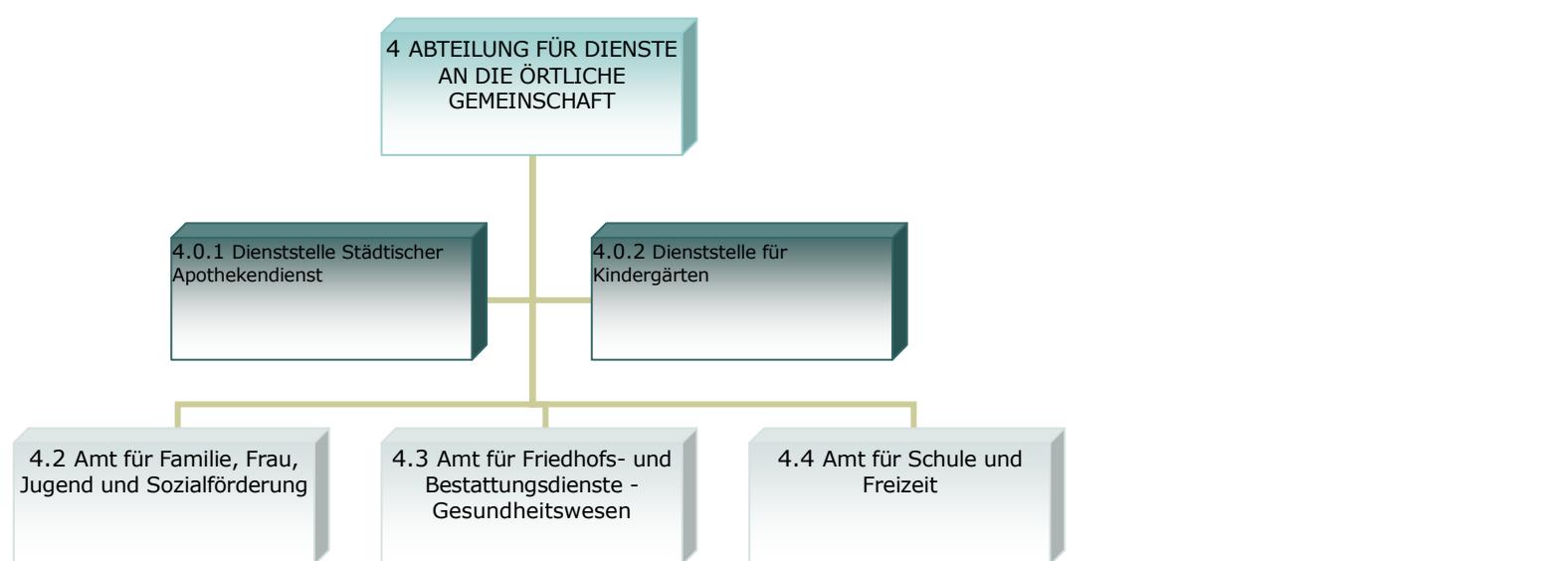


KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEINHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER		Überprüfung des Haushaltsausgleichs	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	3 Abteilung für die Verwaltung der Finanzmittel
			Abschlussrechnung bezüglich der Einnahmen aus Geldbußen wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Erstellung und Vollzug des Haushaltsplans, der Haushaltänderungen und des Haushaltsabschlusses	Fragebögen Con.Te.	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Erstellung des Haushaltvoranschlages	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Erstellung des Haushaltsabschlusses	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Provisorischer Haushalt: Vorbereitung des Ausgabenflusses gemäß Verpflichtungsgrenzen, Checkliste der Sperrkontrollen und neue Muster für Akte	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Notfall SARS-Cov-2	Bescheinigung der Covid-Endabrechnung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen	Novellierung der Buchhaltungsordnung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und	Ausarbeitung der Informationsblätter zu den Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
					31.12.2023	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Kontrolle der Steuerhinterziehung und Einbringung hinterzogener Steuern	Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	Anz. ausgearbeiteten Datenblätter	≥ 15	
			Kontrolle der Unterlagen und Aktualisierung der Steuerpositionen zwecks Anwendung von Steuerbegünstigungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Aktualisierung und Fehlerbehebung der Steuerdatenbank: mindestens 5.000 Fehler/Anomalien zu verbessern/beseitigen	Anz. der verbesserten Fehler	5.000	
			Aktualisierung der Datenbank der Steuerpositionen mit den Daten der Katasterumschreibungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Feststellung und Eintreibung von hinterzogenen Steuern der IMU und IMI: 600.000 € an Einnahmen aus der Beitreibung von Steuerhinterziehung	recupero evasione	€ 600.000,00	
			Zur Verfügung stehende Wohnungen - Erstellung einer neuen Datenbank - Überprüfung von 1000 Stellen	Anz. der überprüften Stellen	≥ 1.000	
			Bürgerservice – Vorberechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für mehr als 90% der Steuerzahler/-innen	Beitragszahlende mit Vorberechnung	≥ 90%	3.2 Steueramt
				Anz. der Selbstschutzmaßnah men	6	
			Reduzierung der Steuerstreitverfahren	Anz. einvernehmliche Feststellungen	5	
			Deflatorische Maßnahmen, Selbstschutz und Mediation	Anz. Schlichtungsverfahr en	3	
			Neue institutionelle Website	Überarbeitung der Website und der Formulare entsprechend den neuen GIS-Bestimmungen	Aktualisierte Internetseiten/Daten blätter (%)	100%
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Administrative und buchhalterische Kontrolle der Tätigkeiten der Körperschaft	Verwaltungs- und buchhaltungstechnische Überprüfung der Akten der Körperschaft, Bereitstellung der Akten betreffend Steuern, Neufeststellungen und damit verbundene Tätigkeiten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verbesserung des Finanzmanagements	Monatliche Überprüfung der Kassenflüsse und der Cah-Flow- Voraussagen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	3.3 Buchführungsaamt
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER	System für interne Kontrollen	Aktivierung des internen Organisationssystems für die Einhaltung der Geldwäschebekämpfungsbestimmungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	IRAP-Berechnung nach gewerblichen Kriterien	Berechnung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP nach gewerblichen Kriterien: Einsparung im Vergleich zur Berechnungsmethode für öffentliche Körperschaften	Eingesparte Summe €	€ 450.000,00
			Elektronische Zahlungen an die Stadtverwaltung	Aktivierung des Dienstes @ebollo für die Gemeindeverwaltung, der es NutzerInnen, die online einen Antrag stellen, ermöglicht, die Stempelsteuer direkt an die Agentur für Einnahmen zu zahlen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
			Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebotes für das Persona	Durchführung von Schulungszyklen für Buchhaltungs- und MwSt.-Bezugs Personen durch das Buchhaltungsamt und den MwSt.-Dienst	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
			Projekte aus dem Wiederaufbaufonds (PNRR)	Aktivitäten zur Unterstützung der internen Strukturen, die an PNRR-Projekten beteiligt sind, und zur Übermittlung monatlicher Berichte an die zentralen Verwaltungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
			Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Evaluierung der Performance des Amtes mit Bezug auf die agilen Arbeitsweisen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Aktive Verwaltung des Portals für Handelskredite mit Kontrolle der Fehlermeldungen und Beseitigung der Fehler	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
			AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Ausarbeitung und Durchführung einer Rahmenvereinbarung für die "planmäßige" Verwaltung der Toner statt der Lieferung auf Anfrage	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Ausarbeitung und Durchführung einer Rahmenvereinbarung für die Verwaltung der Abfallentsorgung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Planmäßiges Wartungsmanagement der Druckereimaschinen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
			AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Überarbeitung der internen Beschaffungsverfahren	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Umsetzung der "sicheren" Verwaltung der Diensttelefone	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Neue Verfahren für den Ankauf von Einrichtungen (in Zusammenarbeit mit der AOV)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Neue Organisationsmethoden für das Kraftstoffmanagement angesichts der neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
				Rationalisierung der Verwaltung der Reinigungsdienste (intern und extern)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN	Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebotes für das Personal	Grund- und Auffrischungsschulungen zu den neuen Verfahren für das Verwaltungspersonal, das unmittelbar an der Beschaffung beteiligt ist	Anz. der Schulungen	≥ 4	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz		Computergestützte Verwaltung der Papierbestellungen und des Papierverbrauchs	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	



KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
6.3 AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Optimierung der Führungskosten der Kindergärten		Eröffnung der "neuen" Dante-Schule, sobald die Renovierung abgeschlossen ist, ohne dass es zu Störungen für Kinder und Familien kommt	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
4.3 SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern		Konsolidierung der eigenen koordinierenden Rolle in Bezug auf das Netzwerk der im Bereich der Aufnahme von Migranten tätigen Vereine Verwirklichung des HNTO-Projektes (zweites Jahr), das durch staatliche Mittel finanziert wird (Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik) und die soziale Einbindung von "schwachen" Gesellschaftsmitglieder mit Migrationshintergrund vorsieht	Anz. Koordinierungstreffen Durchführung der im Zeitplan vorgesehenen Maßnahmen	≥ 3 100%	
7.1 SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen		Neuorganisation der Essensausgabe für Obdachlose	Verringerung der Beschwerden von Seiten der BürgerInnen (%)		4 Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft
7.2 SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität		SOZIALPLAN zweites Jahr: Einrichtung der einschlägigen Arbeitsgruppen (bis Juni) unter Einbeziehung von BürgerInnen, Verbänden des dritten Sektors und Schulen Schaffung eines Verzeichnisses für Hauspflegekräfte Allgemeine Koordinierung der Durchführung eines künstlerischen Kulturprogramms in den BSB-Seniorenwohnheimen	Prozentsatz der Zielerreichung Prozentsatz der Zielerreichung Durchführung Initiativen pro Wohnheim	100% 100% ≥ 2	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
7.5	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigung	Einrichtung und konkrete Aktivierung von Arbeitsgruppen zum Thema Mobilität für Behinderte mit dem Ziel, der APB konkrete Vorschläge für den öffentlichen Verkehr auf Straße und Schiene zu unterbreiten	Anz. der konkreten Maßnahmen		
			Anlässlich des Weltbehindertentages (3. Dezember) wollen wir ein Seminar/eine Konferenz zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durchführen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	4 Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Sicherheit im Straßenverkehr	Projekt "Sichere Straßen ohne Substanzen": Abschluss des partizipativen Projektes für 18-19jährige Jugendliche als vorbeugende Maßnahme gegen Verkehrsunfälle	Durchführung der im Zeitplan vorgesehenen Maßnahme	100%	4.2 Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung
			Bauliche Arbeiten und künstlerische Interventionen am städtischen Skatepark Plaza	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
6.2	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Wertschätzende Betrachtung der Ideen, Probleme und Potentiale von Jugendlichen	Durchführung des Projektes "SWAP"	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	4.2 Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung
			Durchführung von mindestens drei verschiedenen Projekten zur Bekämpfung von Jugendgefährdung (Mobbing, Drogenabhängigkeit, Vandalismus, Graffiti)	Anz. der durchgeführten Projekte	≥ 3	
			Durchführung von 3 Projekten zur Förderung der Talente und der Kreativität junger Menschen: 1. Projekt "FUTURA", 2. Projekt "Tag der Jugend – Youth Restart", 3. Projekt "Jugend und Partizipation"	Verwendete Ressourcen (€)	≥ 3	4.2 Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung
				Anz. der durchgeführten Projekte	≥ 3	
4.2	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Betrug, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken	Projekt "Vertrauen ist gut... Vorsicht ist besser!" Präventionskampagne zum Schutz von Senioren vor Trickbetrug und Trickdiebstahl	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
7.4	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Projekt "Unterstützung für Eltern"	Durchführung einer Initiative anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Familienzentrums Firmian (2013-2023) und Durchführung eines Familientags	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Chancengleichheit, Förderung der Geschlechterkultur	Förderung einer frauenfreundlichen Kultur anhand von verschiedenen Projekten	Anz. der durchgeführten Projekte	≥ 5	
			Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Sensibilisierungsarbeit	Anz. der durchgeführten Projekte	≥ 8	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN				PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
	7.5	3.1	3.1	2.7					
7.5	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Projekt "Gemeinschaftsbildung"	Durchführung einer Tagung über Gemeinschaftsentwicklung und Start der neuen Einrichtung in Kaiserau			Verwendete Ressourcen (€)			
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Implementierung eines digitalen Systems für die Berichterstattung und Back-Office-Verwaltung von Beitragsgesuchen			Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Aktualisiertes und vollständiges computergestütztes Bestattungsregister mit verbesserter Verwaltung und Datenspeicherung: Bezugszeitraum 1977 bis 1992 mit insgesamt etwa 13.000 Datensätzen			Anz. digitalisierte Daten	13.000		
2.7	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Flächennutzungsplan: Arbeits- und Entwicklungsplanung für das Friedhofsgelände	Aussortierung und Neuapflanzung von ca. 350 m Hecken im Bozner Friedhof (Ausschreibung)			Meteranzahl an ersetzen Hecken	350		
			Durchführung der Exhumierungen im Feld "VB"			Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
			Inventar der Grabstätten des Friedhofs: Erhebung auf 32 Felder mit insgesamt etwa 2.100 Grabstätten			Anz. der überprüften Felder	32		
						Anz. der überprüften Felder	2.100		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Aufwertung des Friedhofsgeländes als Teil des kulturellen Erbes der Stadt	Ermittlung des neuen Gemeinschaftsfeldes und Gräbereinteilung			Prozentsatz der Zielerreichung	100%	4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen	
			Sanierung und Ausbau des Friedhofes	Vollständige Restaurierung und Renovierung der 9 großen Brunnen des Friedhofs		Anz. der renovierten Brunnen	9		
				Der Bevölkerung werden 100 Familiengräber für Urnen zur Verfügung gestellt		Anz. der zur Verfügung gestellten Familiengräber	≥ 100		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Präzise Anwendung des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 ("Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe"), des GvD vom 18. April 2016, Nr. 50, und der für den	Ausarbeitung einer Broschüre mit Informationen zu bekannte Bozner Persönlichkeiten, die im städtischen Friedhof Ihre letzte Ruhe gefunden haben, sowie mit Informationen zu geschichtlichen und kunsthistorischen Besonderheiten			Anz. der gedruckten Broschüren			
				Durchführung der Ausschreibung für die Lieferung von Sargtruhen für einen voraussichtlichen Betrag von i ca. 140.000,00 €		Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
				Vergabeverfahren für die Lieferung von frischen Blumengestecken für den Bestattungsdienst zum veranschlagten Ausschreibungspreis von 120.000 Euro inkl. MwSt. Für den Zeitraum 2023 - 2024		Prozentsatz der Zielerreichung	100%		

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
		Bereich geltenden Bestimmungen				
		Processo di digitalizzazione: servizi digitali e cittadinanza digitale	Contributi alle associazioni nell'ambito del Tempo libero: supporto alle associazioni per la presentazione online delle domande di contributo ordinario e straordinario per progetti e investimenti	n. domande di contributi istruite con nuova modalità	≥ 40	
6.3	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Investitionen in Schulen und in qualitativ hochwertige Bildungsräume	Koordinierung verschiedener Maßnahmen mit dem Amt für Schulbau	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
8.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Energieeffizienz steigern	Kontrolle und Monitoring der Temperaturen und des Verbrauchs in 10 Schulgebäuden nach Maßgabe der neuen rechtlichen Vorgaben zur Energieeinsparung	Anz. der durchgeführten Ortsgeehnungen	≥ 60	
5.2	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Pädagogische Projekte zur Freizeitgestaltung, Bewegungsförderung, Gemeinschaftsbildung und persönlichen Entwicklung	Durchführung von Initiativen und Projekten zur Verkehrserziehung ("Wir Kinder radeln") und zur Pausenbetreuung ("aktive Pause") sowie von Theaterprojekten ("Theater an den Schulen") und von kreativen Schreibprojekten ("Post für Dich")	Anz. der Projekten zur Verkehrserziehung	≥ 4	
			Planung, Entwicklung und Durchführung von Projekten und Initiativen zur Ernährungsbildung in den Schulen: Nachhaltigkeitswoche "Green Food Week", Zöliakie-Projekt, Projekt "Die Farben von Obst und Gemüse" zur Verbesserung der Akzeptanz von gesunden Lebensmitteln	Anz. der Projekten zur Ernährungsbildung	≥ 3	4.4 Amt für Schule und Freizeit
				Anz. der eigebindeten Schulen	12	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERRINNEN UND BÜRGER	Vergabe der Schulverpflegung	Vertragsausführung durch das neue Cateringunternehmen: Leistungserbringung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Hygienebestimmungen sicherstellen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
4.1	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	Planung, Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen für die Silvesterfeierlichkeiten zum Jahreswechsel 2023	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
7.5	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Meerlaub am Meer für selbständige Seniorinnen und Senioren	Urlaub am Meer für selbständige Seniorinnen und Senioren: Weiterhin eine gute Bewertung des Urlaubsangebots der Stadt durch die Teilnehmenden erzielen, die mindestens gleich hoch ist wie bisher (≥ 8,6 Punkte)	Zufriedenheitsgrad	≥ 8,6	
7.4	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter	Weiterhin eine gute Bewertung des Betreuungsangebots der Stadt durch die Familien erzielen, die mindestens gleich hoch ist wie bisher (≥ 8)	Zufriedenheitsgrad	≥ 8	



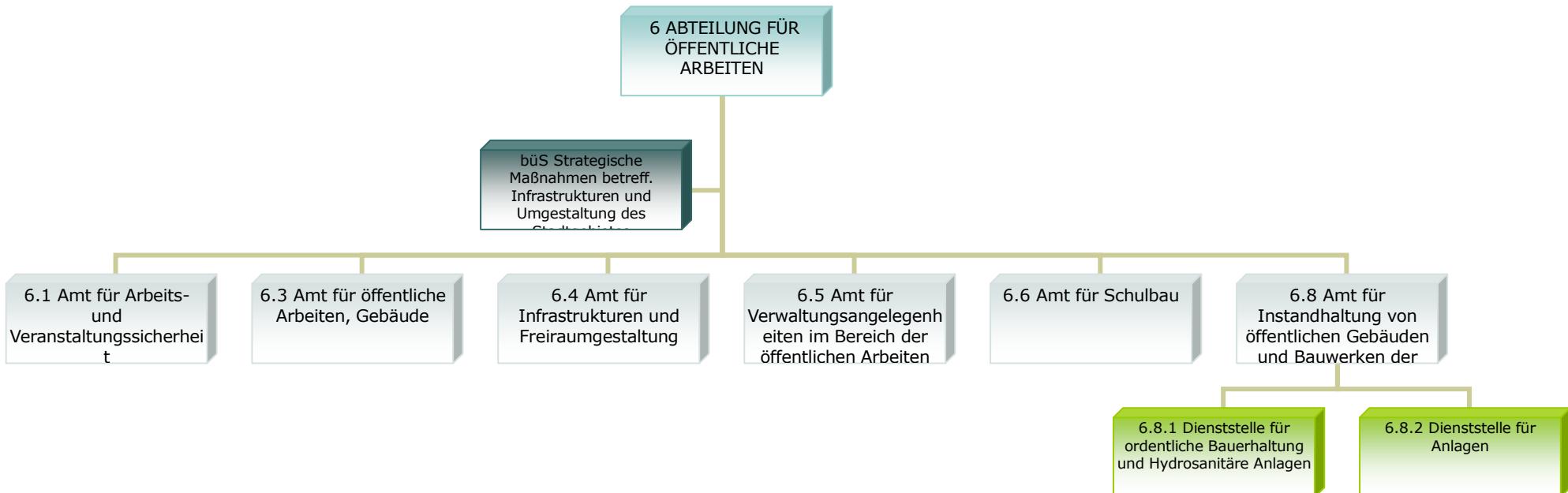
KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM <u>31.12.2023</u>	ORGANISATIONSEINHEITEN
2.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um Durchführungsplanungen auf Privatinitiative zu ermöglichen		Abschluss von Raumordnungsverträgen und urbanistischen Vereinbarungen mit dem Ziel, die Entwicklung und Sanierung bestehender Stadtbereiche zu ermöglichen und den Bedarf an öffentlichen Räumen zu decken	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.3 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Nachhaltige Mobilität: Ausbau des Radwegenetzes		Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen dem Bozner Boden und der Rittner Straße durch den Bau einer Unterführung unter den Gleisanlagen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Beteiligung an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse – auch als aktiver Partner – gemeinsam mit der Landesverwaltung		Überarbeitung der städtebaulichen Vorgaben für die Schaffung von gemeindlichen und übergemeindlichen öffentlichen Einrichtungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	5. Abteilung für Raumplanung und - Entwicklung
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz		Umsetzung und Aktualisierung des digitalen Aktenmanagements	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.1 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals		Analyse und Bestimmung von Entwicklungsszenarien für die Flächen im Umkreis des Bahnhofsgeländes	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	EU-Verordnung und weitere Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten	Sicherstellung der genauen Anwendung der Datenschutzbestimmungen und Fortbildung zum Thema Datenschutz: Aktualisierung der Verfahren und des Mitarbeiterzugangs zu den Daten, insbesondere bei Übernahme neuer Funktionen und Aufgaben	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	5. Abteilung für Raumplanung und - Entwicklung
2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen	Allgemeine Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer Ringpromenade	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.6	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Erprobung neuer Wohnformen und Erleichterungen im Bereich Wohnen	Mitwirkung bei der Festlegung der Kriterien für die Errichtung von temporären Mitarbeiterunterkünften in der Industriezone	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Bautenkontrolle	Stichprobenartige Prüfung der Baubeginnmeldungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Baugenehmigungen	Prüfung der Meldungen (%)	10%	
			Abschluss einer Vereinbarung mit der Agentur für Wohnbauaufsicht zur Überwachung der Rechtmäßigkeit und der Vorschriften im Zusammenhang mit der Bildung im geförderten Wohnbau	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Einpflegen der technischen Daten in die Bausoftware zur Durchführung statistischer Analysen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Einpflegen der aus dem Katasterportal heruntergeladenen Katasterdaten (DOCFA) in das GoOffice-Programm	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebiets
2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen Südtiroler- , Perathoner- und Garibaldistraße sowie der Bahnhofsallee	Nationales Ortsstraßen- und Hausnummernverzeichnis ANNCSU: Laufende Aktualisierung der Straßenbezeichnungen und der Hausnumerierungen über das entsprechende Portal bei der Agentur der Einnahmen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Abwicklung und Abschluss des Projekts zur Dematerialisierung der Bauakten auf der Grundlage des Rahmenvertrags für SPC Cloud- Dienste, der am 15.06.2022 unterzeichnet wurde	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.3	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen	Sicherung von 6 Fußgänger- und Radfahrerüberwegen durch Erhöhung der gefühlten Sicherheit in Form von Verkehrsinseln und LED-Leuchten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	5.2 Amt für Mobilität
2.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND	Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans	Ausarbeitung einer Studie für den Städtischen Verkehrsplan (PUT) auf der Grundlage eines partizipativen Prozesses	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN		PROJEKTE		ZIELE		INDIKATOREN		TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN	
	2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	2.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	2.3	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	2.4	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	4.2
	TERRITORIUM	und des Nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans									
2.4	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Straßeninfrastruktur Bozen Süd	Absprache des Vorgehens bei der Umsetzung der Mobilitätsinfrastruktur in Bozen Süd mit der Landesverwaltung und RFI				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
		Maßnahmen für mehr Straßenverkehrssicherheit	Studie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen der Kreuzung Sarntaler Straße/Jenesiener Straße und der Romstraße entlang der Cadornastraße, der Freiheitsstraße, der Italienstraße und der Romstraße				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
2.3	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Förderung der nachhaltigen Mobilität	Organisierte Nutzung des RFI-Parkplatzes am Bozner Bozen durch Einsatz von Verkehrsleitsystemen				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
		Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität	Organisation des "Bozner Radtags"; mobile Radwerkstatt				Anz. der organisierten Initiativen		≥ 2	5.2 Amt für Mobilität	
		Nachhaltige Mobilität: Ausbau des Radwegenetzes	Bau eines Geh- und Radweges am Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der Rasmistraße				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
4.2	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Sicherheit in der Stadt	Anbringung weiterer Überwachungskameras, die mit der Einsatzzentrale verbunden sind				Anz. der neu installierten Überwachungskameras		6		
2.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Aktualisierung der Stadtplanungsdokumente für die Stadtplanung	Grünflächenplan: Planung der ersten Maßnahmen, Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen	Vorlage eines GR-Beschlussentwurfs über die Änderung der Gemeindemüllordnung im Stadtrat. Die Änderung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Umweltbetrieb SEAB				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
8.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Initiativen zur Förderung des Umweltgedankens und zur Umwelterziehung	Organisation von Veranstaltungen mit Publikum zum Thema Wiederverwendung, Energiesparen, Fahrradstadt				Anz. der Veranstaltungen		≥ 8	5.3 Amt für den Schutz der Umwelt und des Territoriums	
			Festlegung der Verbesserungsziele gemäß Green City Accord in den 5 Bereichen der Vereinbarung: Luft, Wasser, Grünflächen, Müll und Lärm				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen	Presentazione in Giunta del progetto esecutivo per la riqualificazione della Piazzetta Schgraffer, eliminando elementi obsoleti e rendendola più accogliente con piante, sedute e pavimentazione naturale				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		
			Zugleich mit den vom Land in Auftrag gegebenen Straßenbauarbeiten wird das erste Baulos in der Deegstraße (zwischen Schäferstraße und Agostinistraße) begrünt. Es werden neue Bäume gepflanzt und die				Prozentsatz der Zielerreichung		100%		

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
2.1 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen		Straßenrandbeete mit mehrjährigen Pflanzen, Gräsern und Wiesenblumen begrünt			
			Verschönerung und Modernisierung von Kinderspielplätzen in der Rovigostraße, der Drususstraße und der Roenstraße	Anz. der renovierten Kinderspielplätze	≥ 3	
			Pflanzung von neuen Bäumen an unterschiedlichen Standorten, in Parks, an Plätzen, am Straßenrand und auf Parkplätzen, um für mehr Beschattung zu sorgen und das Entstehen von Wärmeinseln zu verhindern sowie das Mikroklima zu verbessern	Anz. neuer Bäume	100	5.3 Amt für den Schutz der Umwelt und des Territoriums
2.6 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Förderung des Baus von Wohnheimen für Studierende und Universitätsdozenten und - dozentinnen in Bozen sowie Festlegung der Verfahren und Kriterien		Erneuerung und Umgestaltung des Schulhofes der Chini-Schule	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Planung und Abwicklung von Markterhebungen für den Bau von Unterkünften für Studierende und Universitätsdozentinnen und - dozenten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, die eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen ermöglichen	Vereinbarungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern zwecks gemeinsamer Erarbeitung von Durchführungs- und Wiedergewinnungsplänen mit dem Ziel, den Stadtumbau durch die Sanierung bestehender Bauvolumina zu fördern	Anz. Durchführungs- bzw. Wiedergewinnungspl änen	3
2.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Beteiligung und aktive Planung in Zusammenhang mit der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse gemeinsam mit der Landesverwaltung		Planungen auf bebauten Flächen mit dem Ziel, Volumina und Räume weiterzuentwickeln und die energetische und funktionelle Sanierung der bestehenden Baumasse zu ermöglichen	Anz. Fläche mit Neuplanung	2	5.6 Amt für Raumplanung
			Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Dematerialisierung der Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne sowie Aktualisierung der Daten und Inhalte auf der Website des Amtes	Prozentsatz der Zielerreichung	100%
3.1						
8.4 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Sanierung der alten Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron		Koordinierungsauftrag als EVV und Abschluss der Arbeiten für die Sanierung und die Sicherung der Deponie	Einhaltung des Zeitplans	100%	5.7 Amt für Geologie, Zivilschutz und Energie
8.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND	Energieeffizienz steigern		Reduzierung des zu Lasten der Gemeinde gehenden Energieverbrauchs: Koordinierung von Aktivitäten zur Sensibilisierung der NutzerInnen,	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
8.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	TERRITORIUM		Kontrolle und Überwachung des Energieverbrauchs, für den die Gemeinde die Kosten trägt, in Gemeindebüros, Schulen und Sporteinrichtungen und Vorlage von Verbesserungsvorschlägen			
		Maßnahmen zum Klimaschutz	Koordinierung der Maßnahmenvorschläge sowie der Überwachung und Abrechnung der mit Umweltgeldern aus den Wasserkraftwerken Kardaun und St. Anton finanzierten Maßnahmen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Zweijährige Überwachung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima der Stadt Bozen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
8.4 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	TERRITORIUM		Ermittlung eines einfachen Systems zur raschen umwelttechnischen Bewertung von bedeutenden Vorhaben	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung	Bau von Schutzvorrichtungen im Bereich St. Magdalena: Koordinierung des Vorhabens als Verfahrensverantwortlicher und Veröffentlichung der Vergabekanntmachung für die Vergabe der Arbeiten zum Bau von Schutzvorrichtungen	Einhaltung des Zeitplans	100%	
			Bau von Schutzvorrichtungen in Kardaun: Durchführung der Arbeiten zum Bau von Schutzvorrichtungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	5.7 Amt für Geologie, Zivilschutz und Energie
8.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	TERRITORIUM	Stellungnahmen zur Überprüfung der hydrogeologischen Kompatibilität	Abgabe von mindestens fünf Stellungnahmen auf Anfrage der Ämter der Abteilung 5 im Zusammenhang mit der Prüfung der hydrogeologischen Kompatibilität. Die Stellungnahmen sind bei baulichen Maßnahmen und bei Änderung des Bauleitplanes im Bereich von Gefahrenzonen mit hoher oder mittlerer Gefahr Pflicht	Anz. der abgegebenen Stellungnahmen	≥ 5	
		Zivilschutzplan der Stadt Bozen	Begrenzung der öffentlichen Flächen in der verkehrsberuhigten Zone, die für die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge freizuhalten sind, durch das Einlassen von Metallplaketten in den Boden	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
8.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude und von Bestandsgebäuden im Allgemeinen		Beauftragung einer technischen Fachkraft mit den Planungen für die Installation von Photovoltaikpaneelen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	



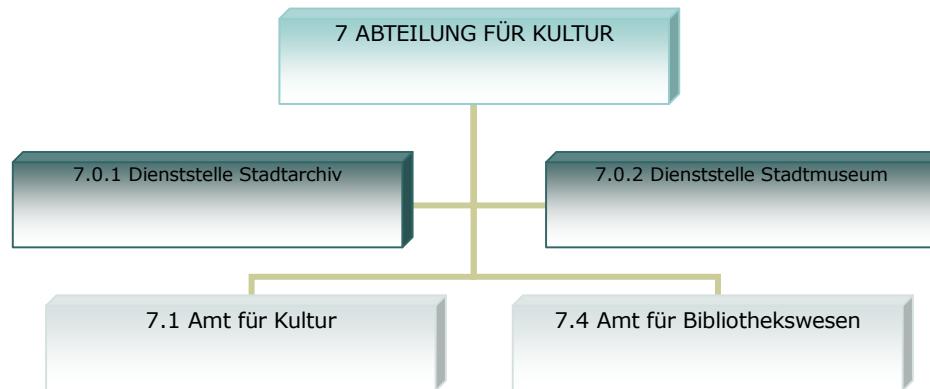
KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSEINHEITEN
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Vorgaben für die Einführung der elektronischen Bauwerksdatenmodellierung	Analysen für die Einführung der Bauwerksdatenmodellierung (BIM)	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
	Mehrjährige Investitionsplanung	Beibehaltung des Prozentsatzes der in die Wege geleiteten Bauvorhaben und Ankäufe, die in den Programmierungsplänen vorgesehen sind, bei 90%	Prozentsatz der eingeleiteten öffentlichen Arbeiten	90%		
	Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Gestaltung und Einführung eines Portals für die Einreichung von Projektunterlagen für öffentliche Bauten und automatische Protokollierung der Unterlagen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	6. Abteilung für öffentlichen Arbeiten	
3.4 WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Projekte aus dem Wiederaufbaufonds (PNRR)	Weiterführung der Verfahren und Rechnungslegung über die 6 genehmigten Projekte in den Bereichen Schule, Sport und Kultur	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
6.3 AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Erweiterung der Grundschule St. Jakob	Abschluss der Abbrucharbeiten und Beginn der Bauarbeiten des neuen Gebäudes (1. Baulos). Es wird die Fortführung der Tätigkeiten in der provisorischen Struktur garantiert	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN		PROJEKTE		ZIELE		INDIKATOREN		TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN			
	6.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	3.4	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	6.3	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	6.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	8.2
6.1	Sanierung, Erneuerung und Ausbau des Drususstadions	Nach Erhalt der Eignung für die Durchführung von nationalen Meisterschaften, besteht nun das Ziel darin, die Sportanlage den ständigen Änderungen anzupassen, die von der Polizeidirektion zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungen und von der Lega Serie B (Änderungen der infrastrukturellen Kriterien) gefordert werden	Prozentsatz der Zielerreichung	100%						6. Abteilung für öffentlichen Arbeiten			
3.4	Logistikzentrum SEAB	Vertragsabschluss mit dem ausführenden Unternehmen, Beginn der Arbeiten entsprechend dem genehmigten Projekt nach Überprüfung der Angemessenheit der Preise infolge der Verteuerung der Materialien	Einhaltung des Zeitplans	100%									
	Koordinierung der Gemeindekommission für öffentliche Veranstaltungen	Realisierung von mindestens 100 Elektroanlagen für Veranstaltungen mit der Schirmherrschaft der Gemeinde	Anz. der realisierten Elektroanlagen	≥ 100									
		Erteilung von mindestens 200 Genehmigungen zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und technische Unterstützung für von der Gemeinde unterstützte Veranstaltungen	Anz. an erteilten Genehmigungen	≥ 200									
		Vorbereitung der Unterlagen zur Risikobewertung von arbeitsbedingtem Stress betreffend mindestens zwei Abteilungen	Anz. an erstellten Unterlagen										
3.1	Dokument zur Risikobewertung	Vorbereitung der Unterlagen zur Risikobewertung für Gemeindeeinrichtungen, die der Entstehung explosionsfähiger Atmosphären ausgesetzt sind	Anz. an erstellten Unterlagen							6.1 Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit			
		Erstellung von Dokumenten zur Legionellenrisikobewertung für die gemeindeeigenen Wohngebäude mit zentraler Warmwasserbereitung	Anz. an erstellten Unterlagen										
		Überprüfung der Pläne betreffend die Personendichte in jeder Grund- und Mittelschule	Anz. an aktualisierten Plänen										
	Ordentliche und außerordentliche Wartung von Aufzugsanlagen	Rechtzeitige Durchführung aller ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, um den einwandfreien Betrieb der Anlagen zu garantieren	Prozentsatz der Zielerreichung	100%									
6.3	Beurteilung der Luftqualität in Schulgebäuden	Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung bei einem PNRR-Projekt, das Energieeffizienz, Luftqualität und die Gesundheit der SchülerInnen miteinander verbinden soll	Prozentsatz der Zielerreichung	100%									
6.1	Sportzone Maso della Pieve/ "Pfarrhof"	Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten in der Sportzone Pfarrhof – PNRR M5C213.1 Cluster1	Prozentsatz der Zielerreichung	100%						6.3 Amt für öffentliche Arbeiten, Gebäude			
2.1	Tiefgarage am Waltherplatz	Anpassung der Sicherheits- und Brandschutzanlage des Parkhauses: Beginn der Arbeiten des 2. Bauloses im zweiten und dritten Stock	Prozentsatz der Zielerreichung	100%									
8.2	Energetische Sanierung der	Energetische Sanierung einer kommunalen Wohnanlage in der	Einhaltung des	100%									

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
	AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Gemeindewohnungen	Parmastraße 63-75: Fertigstellung der Arbeiten Energetische Sanierung der kommunalen Wohnanlage in der Claudia-Augusta-Straße 87-89- Beginn der Arbeiten	Zeitplans Einhaltung des Zeitplans	100%	
3.4	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Aufwertung des Immobilienvermögens	Mindestens 30 Wohnungen, die renoviert wurden oder für die ein Umbauprojekt genehmigt wurde	Anz. der sanierten Wohnungen	30	6.3 Amt für öffentliche Arbeiten, Gebäude
6.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Erholungszone Bozner Freibad	Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten für die Sportplätze des Bozner Freibads – PNRR M5C213.1 Cluster 2	Einhaltung des Zeitplans	100%	
2.3	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Maßnahmen für die Straßenverkehrssicherheit	Mehr Sicherheit im Straßenverkehr	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Definition der Organisationsmodelle der Ämter und Dienststellen, inklusive des Smart Working	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
8.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	Realisierung einer unterirdischen Ökoinsel (Dominikaner Platz)	Einhaltung des Zeitplans	100%	
8.4	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Ausbau des Abwassernetzes	Ausbau des Abwassernetzes in der Zone Rentsch – Ausführung der Arbeiten	Einbau des neuen Abwassersammlers		
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Gewährleistung einer 100%igen digitalen Dokumentenverwaltung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	6.4 Amt für Infrastrukturen und Freiraumgestaltung
2.3	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Projekt "Bozen für alle"	Planung und Durchführung von Arbeiten zur Beseitigung der architektonischen Hindernisse	Glaubwürdigkeit der Vorhersagen für Ausgaben= Abschlussrechnung der laufenden Ausgaben /Voranschlag der laufenden Ausgaben		
1.1	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Ausbau des Glasfasernetzes	Planung und Ausführung von Glasfaserinfrastrukturen zur Anbindung des BSB-Hauptsitzes im Gewerbegebiet in der Drususstraße, Vervollständigung der Ringleitung in der Rittner Straße binnen 2023 gemäß den Angaben der Amtes für Informatik	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
6.1	AUSWIRKUNGEN ZU	Sportzone Maso della Pieve/	Zuschlagserteilung und Beginn der Arbeiten für den Cluster 1	Prozentsatz der	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
	GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	"Pfarrhof"	(Pfrarrhof) PNRR M5C2 INV 3.1	Zielerreichung		
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung		Datenerhebung und Koordinierung bei der Ausarbeitung des Drei- und Zweijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Eintragung von laufenden Arbeiten in die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen - Unterstützung des Referenten der BDAP und Konzertation mit der Abteilung 5	Prozentsatz der eingetragenen Arbeiten in den DB	100%	
			Beibehaltung des Standards 2021 und 2022 bei der Durchführung geplanter Ausschreibungen mit vollständiger technischer Dokumentation, Abgabe mindestens 30 Tage vor der Veröffentlichung für Verhandlungsverfahren und 60 Tage vor der Veröffentlichung für offene Verfahren	Prozentsatz des garantierten Standards	100%	6.5 Amt für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten
8.2	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Energetische Sanierung der Gemeindewohnungen	Energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87-89- Auftragserteilung für Planung und Ausführung der Arbeiten	Einhaltung des Zeitplans	100%	
6.3	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Sanierung des Schulkomplexes Archimede-Longon	Schulkomplex Archimede/Longon: Einleitung des Vergabeverfahren und Ermittlung des Auftragnehmers – PNRR-M4C1 – INV 3.3	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
6.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Erholungszone Bozner Lido	Zuschlagserteilung und Beginn der Arbeiten für die Sportplätze beim Bozner Lido – PNRR M5C2I3.1 Cluster 2	Einhaltung des Zeitplans	100%	
6.3	AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Kindergarten in der Erweiterungszone Drusus Ost	Bau des Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost – Vergabe der Bauarbeiten	Einhaltung des Zeitplans	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Führung des Gebäudekatasters in technischer Hinsicht	Eintragung der Lagepläne der Grundschule Chini und des Kindergartens Dante in das Programm Infocad	Anz. an eingetragenen Lageplänen	≥ 2	
6.3 AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT		Sanierung des Schulkomplexes Ada Negri	Einrichtung der Containerschule in der Grünzone des ehem. "Drusetto"-Fußballspielplatzes	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	6.6 Amt für Schulbau
		Kindergarten Dante Alighieri	Fortsetzung der Phase der Arbeitsausführung PNRR M2C4I2.2	Einhaltung des Zeitplans	100%	
		Mittelschule J. von Aufschnaiter: Renovierung und Erweiterung	Umbau und Erweiterung der Mittelschule von Aufschnaiter sowie Realisierung einer unterirdischen Dreifachturnhalle in derselben Schule: Ausarbeitung und Übergabe des ersten Planungsebene, technische und wirtschaftliche Machbarkeit	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
6.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Sportzone Maso della Pieve/ "Pfarrhof"	Erneuerung des Kunstrasenplatzes: Ausführung der Arbeiten und Abnahmeprüfung		Prozentsatz der Zielerreichung	100%	6.8 Amt für Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Gemeinde
	Eislaufanlage in der Sill	Abbruch der Überdachung für die provisorische Nutzung: Abschlussrechnung der ausgeführten Arbeiten PNRR : M2C4I2.2		Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
	Stadthalle Reschenstraße	Vollständige Renovierung von zwei Umkleideräumen und den dazugehörigen Toiletten - Durchführung der Arbeiten und Funktionsprüfung		Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
6.3 AUSWIRKUNGEN AUF BILDUNG UND WOHLFAHRT	Raumakustische Sanierung einiger Klassenzimmer	Schalldämmung von 3 Klassenzimmern in 3 verschiedenen Schulen	Anz. der Schalldämmung von Klassenzimmer	3		
8.2 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Energieeffizienz steigern	Austausch von Leuchtkörpern durch neue LED-Leuchten: Arbeitsausführung mit Funktionsprüfung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
6.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Eiswelle PALAONDA	Genehmigung in technischer Hinsicht des Projektes für die technische und wirtschaftliche Machbarkeit	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		



KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.4	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Verwaltung von Vermögenswerten von historischem und künstlerischem Interesse	Inventar der allgemeinen Akten (eine Serie) und Abschluss der Überprüfung von Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüssen Überprüfung und Kontrolle historischer Bestände der Bibliothek des Stadtmuseums Planung einer Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein/Società del Museo	Prozentsatz der Zielerreichung n. items verificati Prozentsatz der Zielerreichung	100% 500 100%	
5.4	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	Realisierung von Ausstellungen im Rahmen des Monats der Erinnerung; Fortführung des Projekts Stolpesteine / Stolperschwelle für die "7 von Gusen" mit Auftragerteilung an Gunter Demnig; Implementierung www.lageredeporazione.org	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	7. Abteilung für Kultur
2.8	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Umbau des Stadtmuseums	In enger Zusammenarbeit mit dem/der EVV und der Bauleitung Erstellung des Zeitplanes der Arbeiten zur Erlangung der Brandschutzberecheinigung, wobei die Durchführung der Eingriffe auf die Aktivitäten des Museums und auf die eventuelle Verlegung der Sammlungen, die gesichert werden müssen, abzustimmen ist	Schließungstage des Museums		
5.5	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	Organisation der Ausstellung "Exponat der Monats" im Ausstellungsraum	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
5.2	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Koordinierung und Durchführung von kleinen Kunstinitiativen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit	Konzerte im Stadttheater und verschiedene Veranstaltungen in den Stadtvierteln Koordination und Organisation von Musikveranstaltungen im Freien	Anz. an organisierten Veranstaltungen Prozentsatz der Zielerreichung	100%	7.1 Amt für Kultur

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Vereinen und Freiwillige zur Förderung der kulturellen Teilhabe	Musical UJÖP da OIES Das Leben von Ujöp Freinademetz	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Überwachung der Auszahlungszeiten der Beiträge	Reduzierung der Arbeitstage für die Bearbeitung der "Beitragsvorschläge" von 90 auf 28 Tage. Die Vorschläge werden der Ratskommission für Kultur unterbreitet	Garantiert Qualitätsstandard (%)	100%	
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Digitalisierung des Verfahrens für die Einreichung von Anträgen auf Beitragsauszahlung im Kulturbereich	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	7.1 Amt für Kultur
5.4	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Bozen als Stadt der Vielfalt	Kandidatur Unesco Creative City of Music	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Erneuerung der Vereinbarung als Residenzstadt GMJO 2023-2026	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	Ideenwettbewerb für die Führung des Friedenszentrums	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
1.1	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Zeitpolitik	Initiativen anlässlich der "Time Week"	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜGER	Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Neue Software zur Verwaltung des Online-Katalogs	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
5.3	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken	Neuordnung und digitale Katalogisierung der Serien "Sammlungen" der Stadtbibliothek	Anz. der analysierten Bänden	7.000	
				Anz. der katalogierten Bänden	2.000	
				Anz. der aussortierten Bänden	200	7.4 Amt für Bibliothekswesen
			Kommunikations- und Sensibilisierungsinitiativen für die Ziele der Agenda 2030. Sensibilisierungsmaßnahmen zu Umweltfragen in den Bereichen Klima, Energie, Wasser, Luft, Lärm, Abfall und Konsum	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Lesereise zur Wiederentdeckung von vier italienischen Schriftstellerinnen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Organisation von Initiativen zur Sensibilisierung für das Wohlbefinden	n. konferenze	3	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
			und die Integration älterer Menschen			
5.4	KULTURELLE AUSWIRKUNGEN	Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	Erweiterung des Bibliotheksbestands zwecks Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund	anz. der angekauften Bänden	150	7.4 Amt für Bibliothekswesen
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Besserer Zugang zu den Informationen der Gemeindeverwaltung	Erstellung von kurzen Video-Tutorials, mit welchen die Nutzung der Online-Dienste der Stadtbibliotheken erklärt wird	Anz. an erstellten Videotutorials	5	



KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	3.4 WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN	Einheitliche Vermögensgebühr	Implementierung des Arbeitsablaufs aller Verfahren im Zusammenhang mit der Besetzung von öffentlichem Grund	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen	Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung für die Gewährung von Beiträgen im Bereich des Sports sowie der entsprechenden digitalisierten Formulare für die Online-Antragstellung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Abwicklung aller erforderlichen Verfahren im Nachgang zum Beschluss des Staatsrats Nr. 8564/2022 und den Beschluss der Landesregierung Nr. 752/2022	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Herstellung einer effektiven Verbindung zwischen den Dokumenten in den Verfahrensakten von <i>JIride</i> und dem Immobilienverwaltungsprogramm mit mindestens einem Jahr zurückliegender Dokumentation	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	8. Abteilung für Vermögen und Wirtschaft
2.1 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM		Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	Abwicklung der an die Gemeinde Bozen übertragenen Aufgaben und der damit zusammenhängenden vorbereitenden Tätigkeiten in der Arbeitsgruppe, die durch das von allen Unterzeichnern der Programmvereinbarung für das einheitliche Programm zur Gebietsaufwertung des Bahnhofareals (PUVaT) unterzeichnete Einvernehmensprotokoll eingesetzt wurde	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Städtebauliche Umstrukturierung des Areals	Abwicklung der Verwaltungsverfahren für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 20.04.2016, Gem. Rep. 48183, unter	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
		zwischen Südtiroler-, Perathoner- und Garibaldistraße sowie der Bahnhofsallee	Berücksichtigung des Zeitplans			
7.2	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Stärkung der Gemeindeapothen	Abwicklung der Verwaltungsverfahren oberhalb des EU-Schwellenwerts für die Auslagerung der Führung und des Geschäftsbereichs der Gemeindeapotheke am Dominikanerplatz	Bekanntmachung der entsprechenden Ausschreibung		8. Abteilung für Vermögen und Wirtschaft
7.5	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Tageszentrum Baristraße	Erwerb eines Gebäudes vom WOBI für den Betrieb delegierter Sozialdienste durch den BSB	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.4	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße	Einleitung des Enteignungsverfahrens für die Ausführung des Projekts zur Errichtung der Unterführung Romstraße - Grandstraße	Erlass Schätzungsdekret und Enteignungsdekret	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Verbesserung des Finanzmanagements	Beibehaltung der Höhe der ausstehenden Einnahmen aus Konzessionsgebühren bei 5% (geschätzter Prozentsatz) der Gesamteinnahmen	Höhe der ausstehenden Forderungen (%)	≤ 5%	
			Einführung neuer Verfahren zur Zwangsräumung wegen Zahlungssäumigkeit in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt	Anz. der Fälle schwerwiegender Zahlungssäumigkeit	3	
		Waltherplatz	Bestimmung eines neuen Konzessionärs für den Betrieb der öffentlichen Toiletten auf dem Waltherplatz	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	8.1 Amt für Vermögen
		Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Herstellung einer effektiven Verbindung zwischen den Dokumenten in den Verfahrensakten von <i>JIride</i> und dem Immobilienverwaltungsprogramm mit mindestens einem Jahr zurückliegender Dokumentation	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
8.4	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Errichtung der neuen Wasserleitung auf Kohlern	Vereinbarung mit der Autobahngesellschaft A22 und der Provinz Bozen für die Errichtung des Sammelkanals auf Kohlern	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.1	AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen	Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe in Konzession des Cafés auf der Talferpromenade mit der Verpflichtung, eine öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Digitalisierung: verwaltungsinterne Relevanz	Herstellung einer effektiven Verbindung zwischen den Dokumenten in den Verfahrensakten von <i>JIride</i> und dem Immobilienverwaltungsprogramm mit mindestens einem Jahr zurückliegender Dokumentation	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
		Verwaltung der Wohnungen des geförderten und sozialen Wohnbaus	Aktualisierung des <i>Ishtar</i> -Verwaltungsprogramms mit den zahlreichen Änderungen, die in den neuen Durchführungsverordnungen des Landesgesetzes Nr. 5/2022 geregelt sind	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	8.2 Amt für Wohnbau

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜRGER	Verwaltung der Wohnungen des geförderten und sozialen Wohnbaus		Aktualisierung der Datenbanken der Verwaltungssoftware durch Anpassung der Situation einiger Mehrfamilienhäuser mit neuen Tausendsteltabellen	Anz. der aktualisierten Positionen	250	
			Prüfung der Verfahren zur Bescheinigung des Erlöschens sozialer Bindungen auf Grundstücken, die für den geförderten Wohnbau vorgesehen sind, im Sinne der durch das L.G. 13/98 eingeführten Änderungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Erstellung eines aktuellen Verzeichnisses der allgemeinen Wohnungssituation und allgemeine Neuordnung der Zugangsschlüssel zu den Gemeinschaftsflächen	Anz. der geordneten Positionen	90	8.2 Amt für Wohnbau
			Vergabe des Dienstes für die Wartung der gemeinschaftlichen Grünflächen in den Gemeindewohnungen	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
2.5 AUSWIRKUNGEN AUF UMWELT UND TERRITORIUM	Bauvorhaben in der Freiheitsstraße: Bibliothekenzentrum, Tiefgarage Park Vittoria, Neugestaltung der Freiheitsstraße zwischen Mazziniplatz und Talferbrücke		Überarbeitung der Vertragsentwürfe und neue Formulare in Anwendung des Landesgesetzes Nr. 5/2022	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Verlegung des Samstagsmarktes und Überprüfung der Konzessionen	Anz. der Konzessionen	260	
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜGERINNEN UND BÜRGER	Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen		Ausarbeitung neuer Formulare für die Beantragung von Beiträgen und die entsprechende Rechnungslegung über die ordentlichen, projektbezogenen, außerordentlichen Tätigkeiten und Investitionen im wirtschaftlich-touristischen Bereich sowie Überarbeitung des Verwaltungsverfahrens	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Überarbeitung des Verwaltungsverfahrens für die Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grund unter Berücksichtigung der neuen technischen Richtlinie und Ausarbeitung der entsprechenden Formulare	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	8.3 Amt für Wirtschaft und Konzessionen
			Genehmigung der Verordnung über die Obergrenze und Zuweisung von Gästebetten für gastgewerbliche Betriebe, Privatzimmervermieter und Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Tätigkeit	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
			Genehmigung der Verordnung über die Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU	Verbesserung des Finanzmanagements		Beibehaltung der Höhe der ausstehenden Beträge aus den Einnahmen der Gebühren für die dauerhafte Besetzung von öffentlichem Grund bei 2,2% der Gesamteinnahmen	Höhe der ausstehenden Forderungen (%)	≤ 2%	
			Auswahl der Software, mit welcher der Workflow der	Prozentsatz der	100%	

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023	ORGANISATIONSE INHEITEN
3.1 AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	verwaltungsinterne Relevanz	Verwaltungsverfahren innerhalb des Amtes für Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Besetzung von öffentlichem Grund im Rahmen des umfassenderen Projekts aller Verfahrensabläufe der verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung im Bereich der Besetzung von öffentlichem Grund implementiert werden soll; Aktivierung einer Stichprobe für alle einzelnen Arten der Besetzung von öffentlichem Grund	Zielerreichung		
		Präzise Anwendung des L.G. Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 ("Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe"), des GvD Nr. 50 vom 18. April 2016 und der geltenden einschlägigen Bestimmungen	Verwaltung und sorgfältige Vorbereitung der Akten über Realrechte, Verpflichtungen, Konzessionen und Verträge	Anz. der vorbereiteten Akten		
		Abwicklung der verschiedenen Phasen der Vergabe von Gütern und Dienstleistungen über und unter dem EU-Schwellenwert, die nicht im Rahmen von Verhandlungsverfahren erfolgt	Abwicklung der gesamten Ausschreibungsverfahrens und Abschluss der entsprechenden Verträge für die verschiedene Dienste	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	8.4 Amt für öffentliche Aufträge und Verträge
		Verbesserung der Dienstleistungen und der Effizienz der Verwaltung	Schaffung bzw. schrittweise Einführung eines einzigen allgemeinen digitalen Archivs, das alle vom Amt unterzeichneten Akte in elektronischer und analoger Form enthält, um ein vollständiges und leicht durchsuchbares Archiv zu gewährleisten	Anz. der vorbereiteten Akten		

A.3 Stadtpolizeikorps

A.3.1 Übertretungen, Streitverfahren und Handelspolizei

A.3.2 Verkehrspolizei und Unfallerhebungen

A.3.3 Städtische Sicherheit und Gerichtspolizei

KODEX STRAT. RICHTLINIEN	AUSWIRKUNGEN	PROJEKTE	ZIELE	INDIKATOREN	TARGET ZUM 31.12.2023		ORGANISATION SEINHEITEN
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	Kontrolle der öffentlichen Betriebe	Verstärkung der Tätigkeit der Handels- und Marktpolizei bei der Kontrolle von widerrechtlichen oder nicht ordnungsgemäße Besetzungen	Anz. der geplanten Kontrollen 2022=1.699	+ 5%		
4.2	SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Gezielte Kontrollen zur Verhinderung von Verwahrlosung	Fortführung der Projekte für sichere Schulen und eine sichere Stadt mit dem Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Drogenhandels und der Verwahrlosung	Anz. der geplanten Kontrollen 2022=2.469	+ 3%		
		Bereichsspezifische Regelungen und Maßnahmen	Überarbeitung der Stadtpolizeiordnung	Prozentsatz der Zielerreichung	100%		
		Verkehrserziehung und verschiedene Initiativen	Ausbau der Tätigkeiten zur Verkehrserziehung und Erziehung zur Legalität durch die Teilnahme an spezifischen Projekten nicht nur in den Schulen	Anz. Stunden Verkehrserziehung			
		Digitalisierung: digitale Dienste und digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger	Neue Plattform für die Zustellung digitaler Akten PA PNRR M1C1I1.4.5	Prozentsatz der Zielerreichung	100%	A.3 Stadtpolizeikorps	
3.1	AUSWIRKUNGEN ZU GUNSTEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER		Geschwindigkeitskontrolle unter besonderer Berücksichtigung der Abend- und Nachtstunden	Anz. der geplanten Kontrollen 2022=1.370	+ 5%		
		Sicherheit im Straßenverkehr	Kontrolle des Verkehrs von E-Rollern und Fahrrädern	Anz. der geplanten Kontrollen 2022=682	+ 5%		
			Verstärkte Kontrolle zur Gewährleistung der Sicherheit von Schulkindern	Anz. der geplanten Kontrollen 2022=265	+ 5%		

2.2 Vorbeugung der Korruption

Der Abfassung dieser Untersektion der PIAO (wenn im Folgenden auf den PTPCT oder den Plan Bezug genommen wird, ist die Bezugnahme auf diesen Unterabschnitt so zu verstehen) liegt die systematische Erfassung aller von den Führungskräften vorgeschlagenen operativen Maßnahmen sowie aller allgemeinen Maßnahmen gemäß Gesetz Nr. 190/2012 zu Grunde. Besonderes Augenmerk wurde der operativen und finanziellen Machbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen gewidmet, die auf ihre Vereinbarkeit mit den anderen Planungsinstrumenten der Körperschaft (Haushaltsvoranschlag, Haushaltsvollzugsplan, Leitlinien usw.) überprüft wurden⁴.

2.2.1 Einbezogene Subjekte

An der Vorbeugung und Bekämpfung des Korruptionsrisikos sind folgende Personen beteiligt:

Verantwortlicher für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT)

Der Generalsekretär wurde zum Antikorruptionsbeauftragten der Gemeinde mit Stadtratsbeschluss Nr. 255 vom 05/05/2016 ergänzt durch den Stadtratsbeschluss Nr. 827 vom 27.12.2019 ernannt, dieser:

- überarbeitet den Antikorruptionsplan;
- veranlasst die Veröffentlichung des Plans auf der Website;
- prüft die Eignung und Wirksamkeit des Plans;
- erarbeitet die Abänderungen des Dreijahresplans im Falle von Änderungen der Organisationsstruktur, rechtliche Neuerungen und/oder Eintreten von Risiken;
- erstellt jährlich einen Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten in ihrer Funktion als Verantwortliche und publiziert diesen auf der institutionellen Website;
- übernimmt die Aufgaben des Verantwortlichen für die Transparenz.

Abteilungs- und Amtsdirektoren

Sie sind die Referenten erster Ebene für die Umsetzung des Plans im jeweiligen Bereich. Sie übernehmen eine Verbindungsrolle zwischen dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz und dem ihnen zuwiesenen Bereich ein. Sie:

- informieren den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz (RPCT);
- überwachen die Anwendung des Verhaltenskodexes;
- arbeiten bei der Organisationsanalyse und der Feststellung der Schwachstellen mit;
- tragen zur Erstellung des Risikokatalogs der Organisationsstrukturen und der jeweiligen Arbeitsabläufe in Form von Festlegung, Bewertung und Definition der Risikoindikatoren bei;
- Planen und erarbeiten Aktionen und Maßnahmen, die notwendig und geeignet sind, um Korruption und nicht integres Handeln am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- halten die Maßnahmen des PTPCT ein und überwachen die korrekte Anwendung derselben vonseiten der Bediensteten;

⁴ Aus Gründen der Vorsicht wurde der PTPCT 2023-2025 bereits durch Beschluss des Gemeindeausschuss Nr. 181 vom 4. April 2023 genehmigt.

- wenden Managementmaßnahmen, wie z.B. das Anstoßen der Einleitung von Disziplinarverfahren;
- arbeiten aktiv an der Erreichung der vom Dreijahresplan festgelegten Ziele mit und treffen alle nötigen Entscheidungen.

Alle Angestellten und Mitarbeiter, diese:

- halten den Verhaltenskodex ein;
- melden potentiell rechtswidrige Handlungen, von denen sie Kenntnis erlangen, gemäß den im Verhaltenskodex und im Whistleblowing-System festgelegten Verfahren;
- informieren sofort den direkten Vorgesetzten wenn sie einen, auch potentiellen, Interessenskonflikt bei der Ausübung der zugewiesenen Tätigkeiten erkennen.

2.2.2 Methodologischer Ansatz zur Planerstellung

Die bei der Planerstellung angewandte Methodik fußt auf zwei Ansätzen, die im Organisationsbereich (Banken, multinationale Unternehmen, ausländische öffentliche Verwaltungen) als Exzellenzbeispiele gelten und diese Probleme bereits erfolgreich in Angriff genommen haben. Diese Ansätze werden nachfolgend kurz beschrieben.

- Der Ansatz der standardisierten Systeme, der seinerseits auf folgenden Grundsätzen fußt: auf dem Grundsatz der tätigkeitsbegleitenden Dokumentation, der vorsieht, dass Kohärenz und Angemessenheit aller Operationen und Handlungen eines Prozesses nachvollziehbar sind, damit die Verantwortung für die Tätigkeitsplanung, Validierung, Genehmigung und Durchführung immer zugewiesen werden kann; und dem Grundsatz der kontrollbegleitenden Dokumentation, der vorsieht, dass jede Supervisions- und Kontrolltätigkeit vom Verantwortlichen dokumentiert und unterschrieben wird. In Einklang mit diesen Grundsätzen müssen Verfahren, Checklisten, Kriterien und andere Instrumente, welche Einheitlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung gewährleisten, formalisiert werden.

- Der Ansatz nach GvD Nr. 231/2001, der in bestimmten Fällen Anwendung findet und für den öffentlichen Bereich nicht zwingend vorgeschrieben ist, sieht vor, dass die Körperschaft für begangene Vergehen (selbst wenn diese in ihrem Interesse und zu ihrem Vorteil begangen wurden) nicht verantwortlich ist, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- wenn die Körperschaft beweisen kann, dass das Führungsorgan vor Begehung der Tat geeignete Organisations- und Führungsmodelle zur Vermeidung solcher Vergehen eingeführt und wirksam umgesetzt hat;
- wenn eine mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen ausgestattete Einrichtung der Körperschaft mit der Aufsicht über Funktionsweise und Einhaltung der Modelle sowie mit ihrer Fortschreibung beauftragt wurde;
- wenn diese Einrichtung die Aufsicht nicht unterlassen oder unzureichend ausgeübt hat.

Bei der Planerstellung, sind verschiedene Aspekte berücksichtigt worden, die ausdrücklich in den den Leitlinien des gesamtstaatlichen Planes enthalten sind.

- Die Miteinbeziehung der Verantwortungsträger aus besonders korruptionsgefährdeten Bereichen bei der Analyse, Bewertung, Ausarbeitung und Festlegung von Maßnahmen sowie bei der Überwachung der Planumsetzung. Diese Tätigkeit - die eine angemessene Ausbildung über die Zielsetzungen und Instrumente des Planes nur ergänzt, nicht ersetzt - war der Ausgangspunkt für die Festlegung von wirksamen, auf die Bedürfnisse der auf die Gemeinde Bozen zugeschnittenen Präventionsmaßnahmen.
- Die Erhebung aller bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen (striktere Verfahrensregeln, spezifische Kontrollen, Ex-Post-Bewertung der erzielten Ergebnisse, besondere Maßnahmen für die Organisation und Personalverwaltung der Organisationseinheiten, besondere Transparenzmaßnahmen in Bezug auf die geleisteten Tätigkeiten) und die Aufzählung aller Maßnahmen, die in Zukunft geplant sind. Auf diese Art ist ein Plan entstanden, der den von der Verwaltung eingeschlagenen Weg aufwertet und alle positiven Erfahrungen, die mit den Zielsetzungen des Plans vereinbar sind, systematisch aufgreift.
- Die Verpflichtung, einen Runden Tisch mit Beteiligung der verschiedenen Interessensträger – Stakeholders - einzurichten, der sich mit den Inhalten der Maßnahmen befasst, die in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen gesetzt wurden. Dadurch soll die Sichtweise der Nutznießer der Gemeindedienste eingebracht werden und den Betroffenen gleichzeitig bewusst gemacht werden, mit welchem Einsatz die Integrität und Transparenz im Handeln der Beteiligten auf allen Ebenen gestärkt und gefördert wird.
- Kontinuität der im Rahmen des vorangegangenen Dreijahresplans zur Korruptionsprävention 2022 - 2024 ergriffenen Maßnahmen.

2.2.3 Interne und externe Kontextanalyse

Der externe Kontext

Italien erlebt eine Zeit starker Veränderungen, die notwendig sind, um die Krisenzeit, infolge der durch das Coronavirus verursachten gesundheitlichen Notlage, zu überwinden. Der europäische Aufbauplan NextGenerationEU (NGEU) und der damit verbundene gesamtstaatliche Wiederaufbauplan (PNRR) ist ein Instrument, das dazu beitragen soll, die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben, damit Europa grüner, digitaler und krisenfester wird.

Die Umsetzung der im Rahmen des gesamtstaatlichen Wiederaufbaupland – PNRR geplanten und finanzierten Maßnahmen hat zwar zu Ausnahmen von Rechtsvorschriften und einer Vereinfachung der Ausschreibungsverfahren geführt. Doch angesichts der enormen Geldmengen, die durch das PNRR generiert werden, müssen die Sicherheitsvorkehrungen zur Korruptionsprävention auch durch eine interne Organisationsstruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche verstärkt werden. Der Stadtrat hat am 5. September 2022 den „Verwalter der Meldungen im Bereich der Geldwäsche“ sog. „Verantwortlichen für die Bekämpfung der Geldwäsche“ ernannt.

Die Analyse des externen Kontextes hat das Ziel, aufzuzeigen, wie das Umfeld, in dem sich die Körperschaft bewegt, beispielsweise hinsichtlich der kulturellen, kriminellen, sozialen oder wirtschaftlichen Einflüsse ihres Territoriums, das Auftreten von Korruptionsphänomenen oder Misswirtschaft (Maladministration) fördern kann.

Berücksichtigt wurden zu diesem Zweck sowohl die Faktoren, die das Land Südtirol betreffen, als auch die bestehenden Beziehungen und möglichen Einflüsse von Trägern und Vertretern externer Interessen (den sogenannten Stakeholders), darunter vordergründig Bürgerinnen und Bürger, gefolgt von den Wirtschaftsteilnehmern, den Stiftungen und Vereinen, den Kategorieverbänden, anderen öffentlichen Körperschaften usw.

Wenn man nämlich die Dynamiken des eigenen Territoriums und die wichtigsten Einflüsse und Gefahren, denen eine Körperschaft ausgesetzt ist, kennt, ist es möglich mit größerer Effektivität und Genauigkeit die Strategien zur Risikobekämpfung einzusetzen.

Die Besonderheit der Provinz Bozen liegt darin, dass hier drei Kulturen und drei Sprachen zusammenleben, was aus geschichtlichen Gründen zu einer Verwaltungsautonomie geführt hat, die bereits seit dem ersten Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol aus dem Jahr 1948 (erneut) anerkannt wird.

Im Bericht der Antimafia Fahndungsdirektion DIA („Direzione investigativa antimafia“) geht hervor, dass in Bezug auf die Region Trentino-Südtirol im Laufe der Zeit die Anwesenheit von Subjekten festgestellt wurde, die mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung stehen, die sich jedoch unauffällig verhalten, um ihre Aktivitäten besser entwickeln zu können.

Nach einem anfänglichen Rückschlag aufgrund der restriktiven Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen wurden, befinden sich die wirtschaftlichen und produktiven Rahmenbedingungen der Region in einer Phase der deutlichen Erholung. Der Reichtum der Region, der derzeit auch durch den wichtigen Investitionsplan im Rahmen des PNRR angekurbelt wird, könnte daher ein "bevorzugter" Weg für jene kriminellen Organisationen darstellen, die schon immer in der Realwirtschaft Fuß fassen wollten. Dabei kommen in Betracht sowohl umfangreiche Geldwäscheoperationen als auch ihre Beteiligung an Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

In der Provinz Bozen sind zahlreiche kriminelle Gruppen vorhanden, die im internationalen Drogenhandel verwickelt sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um ethnische Organisationen mit Niederlassungen in anderen italienischen Regionen und in mehreren europäischen Ländern.

Die Provinz ist außerdem von anderen kriminellen Phänomenen mit transnationalem Charakter betroffen, wie z.B. der Beihilfe zur illegalen Einwanderung, die oft in der Ausbeutung der Arbeitskraft ausländischer Personen, die zu den am meisten benachteiligten Gruppen gehören, oder mit der Ausnutzung der Prostitution endet.

Interner Kontext und Risikokatalog

Jene Arbeitsabläufe, die unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Gemeinde korruptionsgefährdet sind, wurden ihrer Priorität nach vom Generalsekretär ausgewählt und nach Bestätigung der Führungskräfte im Sinne der Antikorruptionsbestimmungen nach ihrem Gefährdungsgrad eingestuft.

In Einklang mit dem GvD Nr. 231/2001 wurden für die Festlegung der Priorität Methoden des Risikomanagements angewendet, wobei jedem Arbeitsablauf ein Risikoindex zugeteilt wurde, der die Messung des Gefährdungspotentials und anschließend einen Vergleich mit anderen kritischen Arbeitsabläufen ermöglicht.

Das Modell, das für die Risikogewichtung herangezogen wurde, entspricht großteils jenem des staatlichen Antikorruptionsplans 2013 (mit Anpassungen vom 3. August 2016 durch Beschluss Nr. 831 der Antikorruptionsbehörde) und ist mit diesem vergleichbar.

Diese Methodik wird nach wie vor als zweckmäßig angesehen, auch wenn im Laufe dieser dreijahres Planungsperiode die Möglichkeit geprüfen wird, neben einer rein numerischen Klassifizierung (die den Vorteil der unmittelbaren Nachvollziehbarkeit hat), auch zu einer beschreibenden Darstellung zu gelangen.

Der Ausarbeitung dieses Abschnitts des Plans liegt die systematische Erfassung aller von den Führungskräften vorgeschlagenen operativen Maßnahmen sowie aller allgemeinen Maßnahmen gemäß aktueller Gesetzesgebung zu Grunde. Besonderes Augenmerk wurde der operativen und finanziellen Machbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen gewidmet, die auf ihre Vereinbarkeit mit den anderen Planungsinstrumenten der Körperschaft (Haushaltsvoranschlag, Haushaltsvollzugsplan, Leitlinien usw.) überprüft wurden.

2.2.4 Allgemeine organisationsbezogene Massnahmen

In der Folge werden die allgemeinen organisationsbezogenen Maßnahmen aufgelistet, welche die Gemeindeverwaltung Bozen, im Sinne der aktuellen Gesetzesgebung und im Einklang mit der eigenen Organisationsstruktur, zu ergreifen gedenkt.

Die ordentliche Personalrotation

In Bezug auf die im Gesetz angestrebte Einführung einer geeigneten, systematischen Personalrotation in den korruptionsgefährdeten Bereichen bemerkt die Verwaltung, dass eine solche Rotation aufgrund der knappen Personalausstattung sehr schwierig ist. Die Verwaltung verpflichtet sich, mittelfristig die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, eine teilweise Austauschbarkeit der Beschäftigten in Arbeitsbereichen mit Außenkontakt durch spezifische Schulung wo und soweit möglich, zu fördern.

Die Gemeindeverwaltung wendet auf jeden Fall bereits in vielen Bereichen das Prinzip der Aufgabenteilung ("Segregation der Funktionen") an, z.B. durch die Verwendung mehrstufiger Ermächtigungs niveaus.

Im Einklang mit der gegenwärtigen Personalausstattung der Gemeinde, den Besonderheiten bei der Abwicklung von Verfahren, die kritische Aspekte aufweisen, und der Tatsache, dass die Operativität und Kontinuität der Dienste gewährleistet werden müssen, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Einführung einer angemessenen und systematischen Rotation in den Bereichen, in denen das Risiko der Misswirtschaft oder der Durchführung von Korruptionsdelikten besonders hoch ist, verpflichtet sich die Gemeinde dazu, in regelmäßigen Zeitabständen die Einführung multifunktionaler Bereiche zu überprüfen, die besagte Rotation ermöglichen und die Konsolidierung von

„bevorzugten“ Positionen bei der direkten Ausübung besonders gefährdeter Tätigkeiten de facto verhindern. Gleichzeitig müssen jedoch die Kontinuität und Einheitlichkeit der Ausrichtung sowie die technische Kompetenz der Organisationseinheiten beibehalten werden.

In den vergangenen Jahren hat es eine "natürliche" Rotation der Posten, aufgrund von Pensionierungen und freiwilligen Kündigungen, gegeben. Die Einstellung von neuem Personal als Ersatz der in Rente gegangen Mitarbeiter hat als Nebeneffekt "die Unterbrechung der Konsolidierung von Beziehungen ergeben. Die Beziehungen dienen als Nährboden unerwünschte Vorgehensweisen, die innerhalb der Verwaltung heranwachsen können, aufgrund der Ausübung über lange Zeit einer bestimmten Rolle oder Funktion von Seiten bestimmter Angestellten,

Die Verwaltung hat außerdem seit längerer Zeit ein System "interner Mobilität" eingeführt, das die freiwillige Versetzung von Angestellten von einem Amt in ein anderes erleichtert.

In Erwartung der Anpassung der regionalen Gesetzgebung, die sich aus der Reform der Landesverwaltung ergibt (L.G. Nr. 6 vom 21. Juli 2022, "Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung"), wird ein Plan für die Rotation der Amtsinhaber einer Verwaltungsstruktur erstellt, in dem festgelegt wird, welche Strukturen und das entsprechende Verwaltungspersonal die Merkmale der Fungibilität, auch nach einer spezifischen Berufsausbildung, aufweisen und die eine Rotation ihrer Amtsinhaber ermöglichen. Dieser Plan wird in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften entwickelt und dem Bürgermeister sowie dem Gemeindeausschuss unterbreitet.

Die ausserordentliche Personalrotation

Sobald die Gemeindeverwaltung über die Eintragung eines Mitarbeiters in das *Register für die Nachrichten über strafbare Handlungen* wegen "korruptem Verhalten" informiert ist, meldet sie dies dem Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten (RPCT). Dieser ordnet eine Anhörung der für den Mitarbeiter zuständigen Führungskraft sowie der Führungskraft, der auch nur vorübergehend aufnehmenden Organisationsstruktur, an und schätzt die Auswirkung des "korrupten Verhaltens" auf den Unparteilichkeitsanspruch der Gemeindeverwaltung ein. Schließlich verfügt der RPCT mit begründeter Maßnahme die zeitweilige Zuweisung – oder die Nichtzuweisung – des Mitarbeiters in eine andere Organisationsstruktur.

Verhaltenskodex

Im Einklang mit den Vorgaben des Art. 54 des gvD. 165/2001 und den Grundsätzen des DPR Nr. 62/2013, die besagen, dass der "Verhaltenskodex" eine der wichtigsten Maßnahmen zur Korruptionsprävention darstellt. Unter Berücksichtigung der Änderungen vom Artikel 54 durch das Gesetzesdekret Nr. 36 vom 30. April 2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 79 vom 29. Juni 2022, mit der Einführung des Absatz 1-bis über die ordnungsgemäße Nutzung von Informationstechnologie und sozialen Medien seitens der öffentlichen Bediensteten, hat die Gemeindeverwaltung mit Beschluss des Gemeindeauss Nr. 728 vom 30.12.2022 den überarbeiteten Verhaltenskodex für das Personal der Stadt Bozen verabschiedet. Die darin enthaltenen Vorgaben richten sich nicht nur an alle MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung, sondern

auch - falls anwendbar - an die BeraterInnen der Gemeinde, an die AmtsinhaberInnen und Beauftragten der Gemeinde sowie an die MitarbeiterInnen von Unternehmen, die der Gemeinde Güter oder Dienste liefern oder für sie Arbeiten durchführen. Diese Verpflichtung wird in den öffentlichen Verträgen ausdrücklich erwähnt.

Der Kodex beinhaltet Maßnahmen, die zur tatsächlichen Geltung der disziplinarrechtlichen Haftung der Bediensteten bei Verstoß gegen die Verhaltenspflichten notwendig sind, einschließlich der Pflicht, die im Dreijahresplan für die Korruptionsprävention und Transparenz enthaltenen Vorgaben, welche in diesem Abschnitt des Plans übertragen wurden, genau einzuhalten.

Integritätsvereinbarung

Die Integritätsvereinbarung ist das Dokument, das die Bedingungen enthält, die die Öffentlichen Verwaltungen (bzw. ganz allgemein die Vergabestellen) allen Teilnehmern einer Ausschreibung vorgibt. In der Vereinbarung ist eine Reihe von Verhaltensregeln enthalten, die dazu dienen, der Korruption vorzubeugen und ethische Verhaltensweisen zu fördern. Diese Regeln gelten für alle Unternehmen, die an einer Ausschreibung teilnehmen. Die Stadtgemeinde Bozen hat mit Beschluss des Gemeindeausschuss Nr. 27/2017 eine einschlägige Integritätsvereinbarung verabschiedet, zu deren Einhaltung sich jeder Auftragnehmer bei Unterzeichnung der Auftragsverträge betreffend Arbeiten, Dienste und Lieferungen verpflichtet.

Unvereinbarkeit und Häufung von Ämtern und Aufträgen - außerdienstliche Aufträge

Die Grundsätze und Kriterien, an welche die Gemeindeverwaltung die eigene Regelung der Nichterteilbarkeit, Unvereinbarkeit und Häufung von Aufträgen anpassen muss, sind im Art. 108 des Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol aufgelistet und mit den Gesetzesvorgaben laut Art. 53 Abs. 3-bis des GvD. 165/2001 (eingeführt durch das G. Nr. 190/2012) sowie laut Abs. 5 und 7 desselben Artikels abgestimmt.

Die Stadtgemeinde Bozen regelt die Unvereinbarkeits- und Häufungsfälle anhand des Art. 45-bis ihrer Personal- und Organisationsordnung: Dort werden eine Reihe von Tätigkeiten aufgelistet, die verboten sind, ausdrücklich genehmigt werden müssen oder ohne Ermächtigung von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden können.

Die Enthaltungspflichten bei Interessenskonflikten sind Inhalt des bereits genannten Art. 53 Absätze 5 und 7 des GvD. 165/2001 und sind gemäß Verhaltenskodex der Stadtgemeinde Bozen disziplinarrechtlich relevant.

Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Verbot von Post Employment - Pantoufle

Im Einklang mit den Vorgaben des Art. 53 Abs. 16-ter des GvD. Nr. 165/2001, der mit Gesetz 190/2012 eingeführt wurde, wird man im Einvernehmen mit dem Amt für Personal eine Abänderung des Verhaltenskodex vorschlagen.

Einschlägige Formulare sind bereits im Gebrauch, die dem Arbeitnehmer, der sein Arbeitsverhältnis mit der Verwaltung kündigt, vorzulegen sind bzw. es wurde

eine spezifische Bestimmung in die individuellen Arbeitsverträge eingefügt, die bei Aufnahme in den Dienst zu unterzeichnen ist.

Es geht dabei um die Verhinderung der sogenannten Pantouflage, die jene Mitarbeiter betrifft, die in den letzten drei Jahren ihrer Diensttätigkeit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnisse im Namen der Öffentlichen Verwaltung wahrgenommen haben. Diese dürfen in den drei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst keine Arbeit oder berufliche Tätigkeit bei den Privatpersonen und -einrichtungen ausüben, die Empfängerinnen der durch die genannten Befugnisse durchgeführten öffentlichen Tätigkeit sind.

In der Integritätsvereinbarung, die in den Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen sowie für die Eintragung in Verzeichnisse und Alben enthalten ist und von den Wirtschaftsteilnehmern unterzeichnet werden muss, ist gleichermaßen eine Erklärung vorgesehen, mit der sich die Wirtschaftsteilnehmer verpflichten, keine ehemaligen Mitarbeiter der öffentlichen Körperschaft anzustellen, die in den vorhergehenden drei Jahren aus dem Dienst bei der Gemeinde ausgeschieden sind.

Rechtsbeistand

Die Stadtgemeinde Bozen verfügt über eine eigene Anwaltschaft, die den Schutz, die Vertretung und die Verteidigung der Gemeindeverwaltung vor allen Gerichten gewährleistet. Sie erarbeitet Rechtsgutachten in Bezug auf besonders komplexe Akten der Gemeinde, die Gegenstand von Streitverfahren sein könnten und steht außerdem der Gemeinde bei rechtlichen Fragen beratend zur Seite.

Bei besonders komplexen Sachbereichen, für die spezifische Kenntnisse notwendig sind (z.B. Beitritt als Nebenkläger in Strafprozessen, Streitverfahren betreffend den Markenschutz usw.), greift die Gemeinde auf externe Fachleute zu, die einschlägige Aufträge nur für den entsprechenden Einzelfall erhalten, die dem Werkvertrag gemäß BGB entsprechen. Die Gemeinde nimmt keine regelmäßigen und/oder dauerhaften Formen der Zusammenarbeit in Anspruch. Diese sind im geltenden Vergabegesetzbuch (gvD. Nr. 50/2016, ab dem 1. Juli ersetzt durch GvD. Nr. 36/2023 u. L.G. Nr. 16/2016 i.g.F.) geregelt.

Schutz der Bediensteten, die Meldungen in Bezug auf unerlaubte Handlungen einreichen, von denen sie Kenntnis erlangt haben

"Ein öffentlicher Bediensteter, der [...] im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses von unerlaubten Handlungen Kenntnis erlangt und diese anschließend gemeldet oder angezeigt hat, weder bestraft oder bezüglich seines Aufgabenprofils schlechter gestellt werden, noch darf er entlassen, versetzt oder einer anderen organisatorischen Maßnahme unterworfen werden, welche auf die Meldung zurückzuführen ist und direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf seine Arbeitsbedingungen hat." (Art. 54-bis des gvD 165/2001, eingeführt durch das G. Nr. 190/2012, nachfolgend zur Gänze ersetzt vom G. Nr. 179/2017).

Das Gesetz legt fest, dass Gegenstand der Meldungen "unerlaubte Handlungen" sind, ein weitreichender Begriff, der nicht nur die Verbrechen gegen die Öffentliche Verwaltung einschließt, sondern auch zivil- und verwaltungsrechtliche Vergehen und einfache Ordnungswidrigkeiten, die Symptom eines Missstands in der Verwaltung sein können.

Die rechtliche Regelung des Whistleblowing sieht spezifische Schutzmechanismen zugunsten der öffentlichen Bediensteten vor, die unerlaubte Handlungen melden, und zwar:

- Enthebung aus der Verantwortung falls die Person, die die Meldung einreicht, Informationen preisgibt, die vom Amtsgeheimnis gedeckt sind, oder die Loyalitätspflicht verletzt;
- Schutz vor möglichen Diskriminierungen oder Repressalien;
- Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person die insbesondere durch die Aufhebung - in Bezug auf die eingereichte Meldung - des Rechts auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen gemäß G. Nr. 241/1990 und LG Nr. 17/1993, sowie durch die digitale Verwaltung der Meldungen.

Um zu garantieren, dass die bestimmungsgemäß im Verhaltenskodex der Stadtgemeinde vorgesehenen internen Abläufe zur Meldung eingehalten werden, hat die Stadtgemeinde 2017 eine eigene E-Mail-Adresse ausschließlich für die genannten Meldungen eingerichtet. Die E-Mail-Adresse mit der Bezeichnung „Anticorruzione“ hat einen einzigen Empfänger, nämlich den Generalsekretär (Antikorruptionsverantwortlichen), und ist nicht über andere Kanäle zugänglich. Der AKV führt im Falle einer Meldung die notwendigen internen Überprüfungen durch, welchen dann eventuell mit Unterstützung des Personalamtes ein Disziplinarverfahren folgen kann.

Die Verwaltung berücksichtigt auch anonyme Anzeigen, falls die Meldung ausreichend detailliert ist und eine ausführliche Schilderung mit genauen Einzelheiten enthält, was darauf schließen lässt, dass sie begründet ist.

Das Personal wurde zudem angemessen darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, Meldungen, für die die eingangs genannten Schutzmechanismen greifen, auch direkt an die ANAC zu übermitteln, und zwar an die eigens im Sinne von Art. 1, Abs. 51, des Gesetzes Nr. 190/2012 und Art. 19, Abs. 5, des Gesetzes Nr. 114/2014 eingerichtete E-Mail-Adresse.

Es wurde zudem der verstärkte Schutz der Hinweisegeber berücksichtigt, der sich aus dem G. Nr. 179 vom 30. November 2017 ergibt und zur Neuformulierung des Art. 54-bis des gvD 165/2001 geführt hat, der den "[...] Einsatz von kryptografischen Instrumenten zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person [...]" vorsieht (Art. 54-bis, Abs. 5).

Im Jahr 2019 hat die ANAC mit der Aktualisierung der Richtlinien zum Whistleblowing, in Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes 179/2017, begonnen, jedoch hat die Herausgabe des neuen Leitfaden zum Schutz von Whistleblowern, obwohl ursprünglich für das Jahr 2020 geplant, nicht stattgefunden, da sich die Notwendigkeit ergeben hat, den herauszugebenden Leitfaden mit der EU-Richtlinie 2019/1937 „zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ abzugleichen und anzupassen. Die Richtlinie wurde durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 24 vom 10. März 2023 in innerstaatliches Recht umgesetzt, dessen Bestimmungen am 15. Juli 2023 in Kraft treten werden.

Sobald die neue ANAC-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet ist, wird die Verwaltung Änderungen an ihrem Verfahren in Erwägung nehmen.

Es kommt noch hinzu, dass die Antikorruptionsbehörde eine Open-Source-Software erstellt hat, die kostenlos von den Öffentlichen Verwaltungen benutzt werden kann und angemessene Kryptographiesysteme einsetzt, die imstande sind, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person sowie des Inhalts der Meldung zu garantieren.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die o.g. Software "Openwhistleblowing", die von der Antikorruptionsbehörde zur Verfügung gestellt wird, nicht direkt in unserem zweisprachigen Kontext eingesetzt werden kann und deswegen sprachlich angepasst werden muss.

Die Verwaltung hat die verfügbaren Softwarelösungen untersucht und hat sich dabei auch von den Erfahrungen anderer Körperschaften in der Region Trentino-Südtirol, wie der Region selbst und der Gemeinde Trient, anregen lassen. Sie hat sich an den Verband der Trentiner Gemeinden -Consorzio dei Comuni Trentini- gewandt, der eine EDV-Lösung für die genannten Körperschaften erworben hat und dessen kostenpflichtigen Nutzug ebenfalls die Einhaltung der Zweisprachigkeit gewährleistet.

Der Vergleich mit diesen Körperschaften hat gezeigt dass, wie auch in der Erfahrung dieser Verwaltung, die Zahl der "Whistleblowing"-Meldungen, wenn überhaupt, so gering ist, dass die Anschaffung einer computergestützten Lösung für die Bearbeitung der Meldungen nicht wirtschaftlich wäre, ebenso wenig wie die Verwendung der von der ANAC bereitgestellten Open-Source-Software, da diese für den Endnutzer nicht direkt verwendbar ist, sondern von IT-Experten, mit zusätzlichen Kosten für die Verwaltung, angepasst werden muss, nicht zuletzt um auch die Zweisprachigkeit zu gewährleisten.

Verwaltung des Gemeindegebiets

Es handelt sich um einen Bereich, dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, da dort das Risiko einer Abweichung vom öffentlichen Interesse an eine nachhaltige stadt- und bauplanerische Entwicklung besonders stark ist. Folgende einschlägige Regelwerke gewährleisten den Schutz der Umwelt-, Landschafts- und Kulturressourcen des Gemeindegebiets:

- Gemeindeplan für Raum und Landschaft;
 - Landschaftsplan;
 - Flughafenrisikoplan;
- sowie die entsprechenden Durchführungspläne.

Der Risikokatalog ist ein Anhang dieses Dokuments.

2.2.5 Die Transparenz – als Maßnahme zur Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption

Die Dokumente, Informationen und Daten, die obligatorisch veröffentlicht werden müssen, sind auf der institutionellen Internetseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Schlagwort "Transparente Verwaltung" einsehbar.

Die Einhaltung der Transparenzpflichten stellt ein wirksames Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsphänomenen und Misswirtschaft in der Öffentlichen Verwaltung dar.

Kraft der Besonderheiten der regionalen Rechtsordnung sieht das R.G. Nr. 10/2014 i.g.F. eine von der gesamtstaatlichen Gesetzgebung manchmal abweichende Anwendung der Transparenzvorgaben für die Öffentlichen Verwaltungen in Trentino-Südtirol vor.

Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit allen Veröffentlichungspflichten.

2.3 Performance

Es wird auf den Abschnitt 2.1.4 verwiesen.

3. Abschnitt – Organisation und Personalressourcen

3.1 Unterabschnitt Organisationsstruktur

In diesem Abschnitt wird das Organisationsmodell der Stadtverwaltung beschrieben: Organigramm; Ebenen der organisatorischen Verantwortung; Einstufung der Führungspositionen und Ergebniszulagen; durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten in Bezug auf die Anzahl der Bediensteten; andere Besonderheiten des Organisationsmodells.

3.1.1 Organigramm der Körperschaft

Die Organisationsstruktur der Körperschaft gliedert sich in Stabstellen, Abteilungen, Ämter und Führungsdiensten. Dieses Organisationssystem wird durch den Generalsekretär, den Vizegeneralsekretär, den Generaldirektor und der Gemeindeanwaltschaft vervollständigt.

Zur Erfüllung besonderer Erfordernisse oder zur Durchführung bestimmter Programme oder Projekte können auch zeitbeschränkte Leitungsstellen, sog. *bereichsübergreifende Sondereinheiten*, und zeitbeschränkte Führungsstellen, sog. *Projekteinheiten*, eingerichtet werden.

Die Kompetenzbereiche der einzelnen Organisationseinheiten sind in der Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Stadtgemeinde Bozen festgelegt. Die Gesamtzahl der Abteilungen darf nicht neun überschreiten, einschließlich des Stadtpolizeikorps; die Anzahl der Ämter darf nicht mehr als fünfunddreißig und die Anzahl der Führungsdienste darf nicht mehr als achtzehn betragen. Die bereichsübergreifenden Sondereinheiten und die Projekteinheiten werden vom Gemeideausschuss (nach Anhören des Generaldirektors) sowie von der zuständigen Ratskommission eingerichtet, wobei die Gesamtzahl von fünf Einheiten nicht überschritten werden darf.

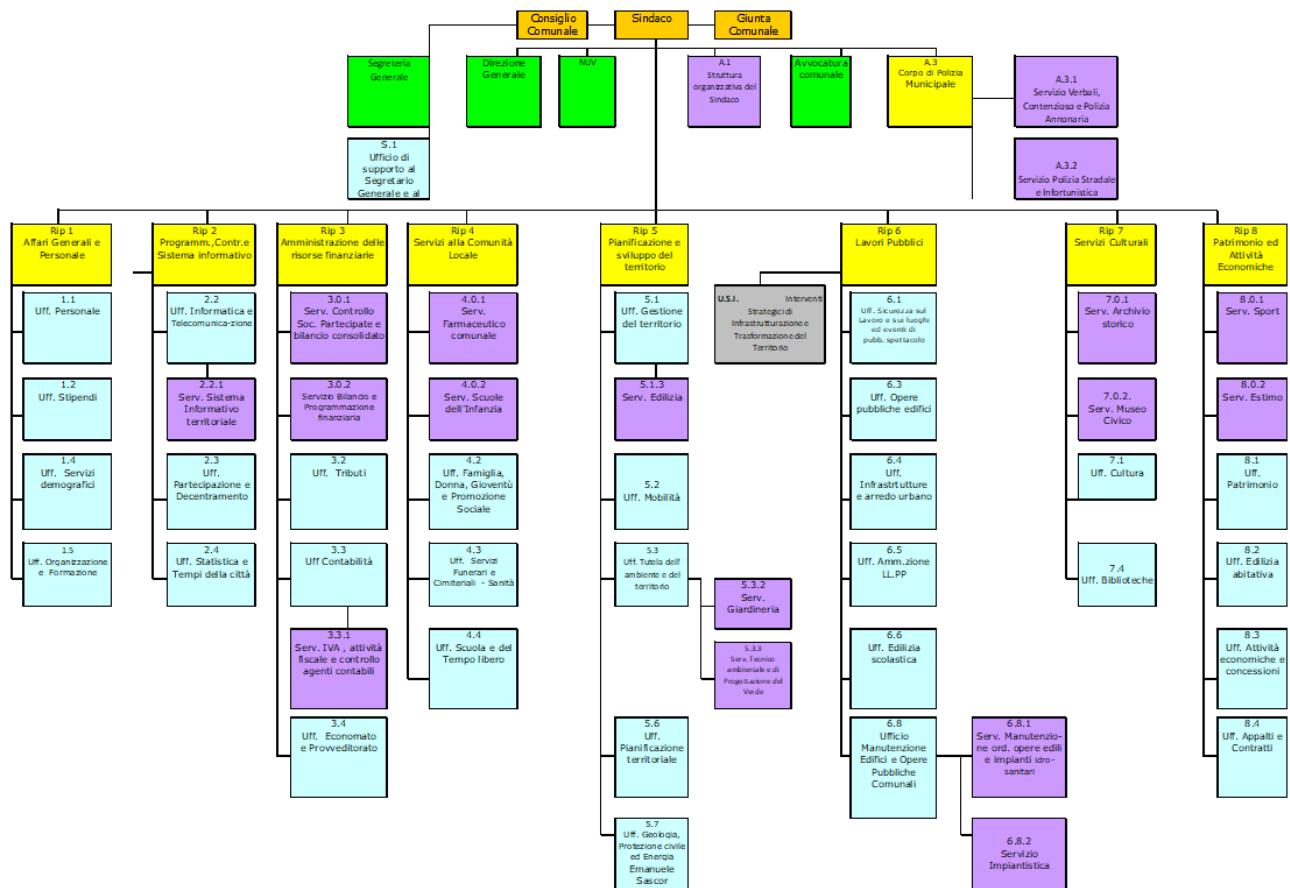
Zum 31.12.2022 war die Stadtverwaltung in folgende Organisationseinheiten unterteilt:

Generalsekretär, Vizegeneralsekretär, Generaldirektion, Stab des Bürgermeisters, der die Organisationseinheit des Bürgermeisters und das

Stadtpolizeikorps umfasst, 8 Abteilungen, 31 Ämter, 18 Dienststellen und 1 bereichsübergreifende Sondereinheit.

Die spezifischen Aufgaben, die den einzelnen Leitungsstellen zugewiesen sind, sind in der Organisations- und Personalordnung festgelegt.

ORGANIGRAMMA DELLE STRUTTURE AL 31.12.2022



3.1.2 Organisationseinheiten und Personalstand

TABELLE 1: Stand des Personals, der leitenden Beamten/-innen und der Verantwortlichen der Dienststellen zum 31.12.2022 (aufgeschlüsselt nach Abteilungen)

Abteilung	Anzahl der leitenden Beamten/-innen	Anzahl der Verantwortlichen der Dienststellen	Personalstand
Generalsekretariat und Generaldirektion	3	0	34
A1. Organisationseinheit des Bürgermeisters		1	13
A3. Stadtpolizei	1	2	136
Abt. 1 Allgemeine Angelegenheiten und Personal	4	0	133
Abt. 2 Planung, Steuerung und Informationssystem	4	1	66
Abt. 3 Verwaltung der Finanzmittel	4	3	85

Abt. 4 Dienste an die örtliche Gemeinschaft	4	2	210
Abt. 5 Raumplanung und -entwicklung	6	4	122
Abt. 6 Öffentliche Arbeiten	8	2	124
Abt. 7 Kultur	3	2	74
Abt. 8 Vermögen und Wirtschaft	5	2	63

Der Personalbestand der Stadtgemeinde ist ebenfalls in 9 Funktionsebenen unterteilt, innerhalb derer bestimmte Berufsbilder festgelegt sind; jedem Berufsbild entsprechen eine oder mehrere Stellen.

TABELLE 2: Planmäßiges Personal 2014-2022

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planmäßig angestelltes Personal	1006	1002	983	974	955	952	942	910	927

Zum 31.12.2022 setzt sich der Personalstand der Stadtgemeinde aufgeschlüsselt nach Funktionsebenen - wie folgt zusammen:

TABELLE 3: Aufschlüsselung des Personals nach Funktionsebene

Funktionsebene	Berufsbild	Stand 31.12.2022
2	Qualifiziertes Reinigungspersonal	47
2	Wart/in im Bereich der Kulturgüter	5
2	Fahrer/in kleiner Fahrzeuge	1
2	Hausmeister/in - Portier	1
2	Ausgeher/in	21
2	Ausgeher/in - Fahrer/in kleiner Fahrzeuge	3
3	Hilfskoch/Hilfsköchin	18
3	Hilfskoch/Heimgehilfe - Hilfsköchin/Heimgehilfin	10
3	Friedhofswärter/in	2
3	Bestatter/in	1
3	Qualifizierte/r Arbeiter/in	2
4	Polizeihilfskraft	6
4	Bibliothekshilfskraft (auslaufend)	5
4	Fahrer/in mit der Verantwortung für die Beförderung von Personen	1
4	Fahrer/in für Totentransporte	9
4	Bürogehilfe/Bürogehilfin	13
4	Verkäufer/in in Apotheken	6
4	Koch/Köchin	15
4	Friedhofswärter/in	5
4	Magazinär/in	6
4	Gemeindediener/in	7
4	Spezialisierte/r Arbeiter/in	100
5	Erhebungsbeamter/-beamtin	2
5	Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	1
5	Technische/r Zeichner/in	4

5	Hochspezialisierte/r Arbeiter/in	11
5	Verwaltungsbeamter/in	100
5	Stadtpolizist/in	69
5	Stadt- und Lebensmittelpolizist/in	33
6	Verwaltungsassistent/in	180
6	Verwaltungsassistent/in im Bereich Buchhaltung	17
6	Technischer Assistent/in- Zeichner/in-Geometer/in	17
6	Bibliothekar/in	14
6	Umweltberater/in	1
6	Geometer/in	14
6	Inspektor/in der Stadt- und Lebensmittelpolizei	14
6	EDV-Programmierer/in	6
6	Sekretär/in des Bestattungsdienstes	4
7	Funktionär/in der Verwaltung mit Diplom über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium	1
7	Verwaltungsassistent/in - EDV-Hilfskraft mit Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium	3
7	Bibliothekar/in mit Diplom	1
7	Funktionär/in der Stadt- und Lebensmittelpolizei	2
7	Geometer/in mit Berufsbefähigung	9
7	Fachingenieur/in mit Berufsbefähigung	3
7	Journalist/in	1
8	EDV-Systemanalytiker/in	6
8	EDV-Programmanalytiker/in	3
8	Funktionär/in der Verwaltung	73
8	Soziologe/in-Pädagoge/in	6
8	Übersetzer/in	5
9	Architekt/in	8
9	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	4
9	Experte/in im Umweltbereich	2
9	Apotheker/in	20
9	Ingenieur/in-Architekt/in- Geologe/in	3
9	Ingenieur/in im technischen Bereich	15
9	Generalsekretär/-in	1
9	Vizegeneralsekretär/-in	1
9	Stadtplaner/in, Raumplaner/in	1

Weitere Daten und Aufschlüsselungen zum Personal der Stadtgemeinde sind nachstehend aufgeführt.

TABELLE 4: Personal nach Geschlecht zum 31.12.2022	
Männer	453
Frauen	529

TABELLE 5: Personal nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen	Frauen	Männer	Insgesamt
20-30	25	40	65
31-40	50	43	93
41-50	114	117	231
51-60	308	223	531
>61	32	30	62

TABELLE 6: Personal nach Geschlecht und Dienstalter

Dienstaltersklasse	Frauen	Männer	Insgesamt
0-4 Jahre	112	133	245
5-9 Jahre	38	29	67
10-14 Jahre	46	36	82
15-19 Jahre	47	34	81
20-24 Jahre	73	57	130
25-29 Jahre	83	83	166
30-34 Jahre	67	56	123
35-39 Jahre	50	22	72
40-44 Jahre	13	3	16

TABELLE 7: Personal nach Geschlecht und Studientitel

Studientitel	Frauen	Männer	Insgesamt
Grundschulabschluss/Mittelschulabschluss	83	65	148
Berufliche Qualifikation	69	117	186
Maturadiplom	240	200	440
Universitätsabschluss	137	71	208

TABELLE 8: Führungspositionen nach Geschlecht

	Frauen	Männer	Insgesamt
Abteilungsdirektorinnen und -direktoren	3	7	10
Amtsdirektorinnen und -direktoren	15	14	29
Verantwortliche der Dienststellen	7	10	17

TABELLE 9: Verhältnis Teilzeit/Vollzeit nach Geschlecht

	Frauen	Männer	Insgesamt
Vollzeit	343	435	778
Teilzeit	186	18	204

TABELLE 10: Arten des Teilzeitarbeitsverhältnisses

Teilzeitarbeitsverhältnisse in Std.	Frauen	Männer	Insgesamt
15 Stunden	3		3
19 Stunden	33	4	37
23 Stunden	19	3	22
28 Stunden	91	3	94
33 Stunden	40	8	48

3.1.3 Einstufung der Führungspositionen und Ergebniszulage

Die Leitungsstellen sind unterteilt in Abteilungsleitung und Amtsleitung.

Die leitenden Beamten/innen werden jährlich von der Evaluierungseinheit auf der Grundlage des Umsetzungsgrades der ihnen zugewiesenen Ziele bewertet, und die Ergebniszulage wird auf der Grundlage der erzielten Bewertung und gemäß den im eigenen dezentralen Abkommen festgelegten Verfahren entrichtet.

Die Methode für die Bewertung der Qualität der individuellen Leistungen der leitenden Beamten/innen und für die Berechnung der Ergebniszulage stützt sich auf zwei Elemente:

Das erste Element (Teil A) betrifft die Bewertung der Leistung im Hinblick auf die zum Ausdruck gebrachten Fähigkeiten und Verhaltensweisen und sieht die Bewertung mehrerer Faktoren vor, die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Qualität der individuellen Leistung
- Organisatorische und verwalterische Fähigkeiten
- Führungsfähigkeit

Das zweite Element (Teil B) bezieht sich auf die Ziele des HVP und die erzielten Ergebnisse und verfolgt einen doppelten Zweck:

- die Überprüfung des Umsetzungsgrades der Ziele des HVP;
- die Feststellung der wichtigsten Ergebnisse, die der/die leitende Beamte/in im Bezugsjahr erreicht hat.

Die Ziele müssen genau definiert, messbar und erreichbar sein und sie müssen mitgetragen werden. Sie werden in drei Kategorien unterteilt:

- A) Ordentliche Zielsetzungen: Dabei handelt es sich um die Ziele der Verwaltung in Anlehnung an das Einheitliche Strategiedokument.
- B) Zielsetzungen mit messbaren Indikatoren wie Wirksamkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Outcome oder Wirkung.
- C) Zielsetzungen in Form von Projekten, Initiativen, Maßnahmen oder Akten (mit Verordnungscharakter), die besonders komplex und/oder von großer Auswirkung sind.

Die Bewertungsbögen sind in verschiedene Bewertungsbereiche unterteilt. Jedem Bewertungsbereich entspricht eine Gewichtung, die ihre relative Bedeutung für die Position als Ganzes ausdrückt, und ist weiter untergliedert in die spezifischen Bewertungsfaktoren. Jeder Bewertungsfaktor entspricht einer Punktzahl und einem bestimmten Gewichtungsprozentsatz.

Dem Ergebnis von Teil A entsprechen 40% der Gesamtpunktzahl (maximal 400 Punkte, u.zw. $1000 \times 0,4$). Das Ergebnis von Teil B entspricht 60% der Gesamtpunktzahl (maximal 600 Punkte, u.zw. $1000 \times 0,6$).

Nach der Bewertung durch die Evaluierungseinheit genehmigt der Gemeindeausschuss die Ziele und deren Erfüllungsgrad sowie die von den Führungskräften erreichten Punktzahlen für die Festlegung der Ergebniszulage.

3.2 Unterabschnitt Organisation des agilen Arbeitens

3.2.1 Definition der agilen Arbeit

Im Sinne dieser Regelung gelten die nachstehenden Begriffsbestimmungen: "*Agiles Arbeiten*" ist eine zwischen den Parteien vereinbarte Form der Ausführung des Arbeitsverhältnisses, (...) ohne genaue zeitliche oder örtliche Begrenzung der Arbeit, mit der vorherrschenden Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die eine Verbindung mit der Stadtverwaltung unter Einhaltung der Vorschriften über die Sicherheit und die Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglichen. Die Arbeit wird an einem Ort außerhalb der Gemeindesitze im Rahmen der gesetzlich und von den Kollektivverträgen festgelegten täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit geleistet.

"*Agiler Arbeitnehmer*": Der/die Bedienstete im Dienst der Verwaltung (auch mit einem befristeten Vertrag), der/die einen Teil seiner/ihrer Arbeitstätigkeit im Smart-Working-Modus gemäß den in der individuellen Vereinbarung festgelegten Bedingungen ausführt.

"*Individuelle Vereinbarung*": Vereinbarung zwischen dem/r Bediensteten und der Führungskraft des Bereichs, dem der/die Bedienstete zugewiesen ist.

"*Arbeitsort*": Raum, der dem/der Bediensteten zur Verfügung steht (eigene Wohnung/Wohnsitz oder ein anderer Ort) und der für die Ausführung der Arbeit als geeignet angesehen wird.

"*Verwaltung*": Stadtgemeinde Bozen

"*Technologische Ausrüstung*": Die Ausrüstung, die aus PCs, Tablets, Smartphones, Softwareanwendungen usw. besteht, die dem/der Bediensteten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden und/oder sich im Besitz des/der Arbeitnehmers/in befinden und für die Ausübung der Arbeitstätigkeit verwendet werden.

"*Für Smart Working geeignete Berufsbilder*": Jene Berufsbilder, in die die Bediensteten, die im Smart-Working-Modus arbeiten können, je nach den ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten auf der Grundlage der organisatorischen Anforderungen der Stadtgemeinde Bozen eingestuft sind.

3.2.2 Regelung der Agilen Arbeit

Der bereichsübergreifende Kollektivvertrag vom 3. Dezember 2020 "Zweiter Teilvertrag für die Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Dreijahreszeitraum 2019 - 2021" enthält die Rahmenbestimmungen zur Agilen Arbeit (Smart Working) für die Gemeindebediensteten der Autonomen Provinz Bozen.

Die Stadtgemeinde Bozen beabsichtigt, die Entwicklung neuer Arbeitsformen zu fördern, die der Verwaltung, den Bediensteten und den Nutzern Vorteile bieten, und verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- die Förderung der Effizienz der Arbeitsabläufe und der digitalen Entwicklung in der Verwaltung, sowohl intern als auch bei den Dienstleistungen für die Bürger/innen;
- die Reduzierung der Kosten und der Umweltauswirkungen der Verwaltungsstruktur unter dem zweifachen Gesichtspunkt der Effizienz und der Nachhaltigkeit;
- eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben des Personals;
- die Steigerung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, der Motivation der Bediensteten sowie des Zugehörigkeitsgefühls zur Gemeinde.

Diese Form der Fernarbeit (das sog. *agile Arbeiten*) orientiert sich an einem neuen Arbeitsparadigma, das auf Maßstäben wie Autonomie, zielorientierte Arbeit, individuelle Verantwortung in Bezug auf die Ergebnisse, Vertrauen, Motivation, Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung beruht.

Das *Smart Working* hat in Übereinstimmung mit den genannten Kriterien dazu beigetragen, den Digitalisierungsprozess sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung zu beschleunigen und organisatorische Abläufe auf innovative Art und Weise zu überprüfen, wie z.B. die Verwaltung von Diensten nach Terminvereinbarung, wodurch die Wartezeiten zum Nutzen der Bürger/innen verkürzt werden.

Am 13.10.2021 hat der Stadtrat die organisatorischen Modalitäten für das Smart Working unter der Bedingung festgelegt, dass:

- a) das Smart-Working-Modell die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinträchtigt oder reduziert;
- b) eine angemessene Rotation des Personals im Smart-Working-Modus gewährleistet ist, so dass jede/r Bedienstete seine/ihre Arbeitstätigkeit überwiegend in Präsenz ausübt.

In der Stadtgemeinde Bozen gilt daher als Hauptarbeitsform die Erbringung der Arbeitsleistung in Anwesenheit.

3.2.3 Zugang zum agilen Arbeitsmodell

Der Zugang zum Smart-Working-Modus darf nur nach Unterzeichnung einer individuellen Vereinbarung erfolgen.

Als Beleg für die Flexibilität und Freiwilligkeit ist Agiles Arbeiten in der Stadtgemeinde Bozen eine einvernehmliche und freiwillige Arbeitsform.

Das Personal, welches in Berufsbilder und Positionen eingestuft ist, die für das Smart Working geeignet sind, kann daher selbst entscheiden, ob es diese Arbeitsform in Anspruch nehmen möchte. Für das Smart Working geeignete Berufsbilder sind solche, die aufgrund der Art des Dienstes, dem sie zugewiesen sind, nicht die physische Anwesenheit des/der Bediensteten am Arbeitsplatz erfordern.

In Bezug auf die geeigneten Berufsbilder liegt der erwartete Prozentsatz potenzieller Smart Worker bei etwa 87%.

Das interessierte Personal - auch mit Teilzeitvertrag, befristetem oder unbefristetem Vertrag - kann bei seinem/r Vorgesetzten einen Antrag auf Smart Working stellen.

Der/die Vorgesetzte kann dem Antrag auf Smart Working stattgeben, sofern die Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger/innen und Unternehmen mit Regelmäßigkeit, Kontinuität und Effizienz sowie unter strikter Einhaltung der Fristen der in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren erfolgt, also insbesondere im Hinblick auf das Personal, das für die Schaltertätigkeit und den Parteienverkehr zuständig ist (Front Office), und die Bereiche, die für die Erbringung der Dienstleistungen für die Nutzer/innen verantwortlich sind (Back Office).

3.2.4 Individuelle Vereinbarung

Die individuelle Smart-Working-Vereinbarung definiert:

1. die Dauer der Vereinbarung (maximal ein Jahr, ev. verlängerbar auf der Grundlage einer organisatorischen Entscheidung der Stadtgemeinde);
2. die Angabe der zu erreichenden Ziele im Hinblick auf die Übertragung der Verantwortung für die Erreichung dieser Ziele;
3. die Angabe der Arbeitstage, die im Smart-Working-Modus zu leisten sind, oder der Höchstzahl der flexibel zu nutzenden Tage oder Halbtage;
4. das Eigentum an der zu verwendenden technischen Ausrüstung;
5. die Zeitspanne(n) der Erreichbarkeit und das Recht auf Unterbrechung der Verbindung, um die psychophysische Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die Produktivität des/der Bediensteten zu schützen und die Vereinbarkeit von Privatleben, Ruhezeiten und Arbeit zu gewährleisten;
6. die Formen der Ausübung der Weisungsbefugnis des/der Vorgesetzten;
7. den Hinweis auf die Erfüllung der Pflichten in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Datenschutz;
8. die Modalitäten zur Beendigung der individuellen Vereinbarung für jede Partei.

3.2.5 Ausführung der Arbeit im Smart-Working-Modus

Die Verwaltung garantiert, dass der/die Bedienstete, welche/r die Möglichkeit des Smart Working nutzt, im Hinblick auf die Anerkennung der Professionalität und den beruflichen Aufstieg nicht benachteiligt wird. Die Arbeit des/der Bediensteten im Smart-Working-Modus berührt weder die Rechtsnatur des bestehenden Dienstverhältnisses, das den Gesetzen und Kollektiverträgen im entsprechenden Bereich unterliegt, noch die wirtschaftliche Behandlung, auf die der/die Bedienstete Anspruch hat.

Die im Smart-Working-Modus geleistete Arbeit gilt in vollem Umfang als Dienst und zählt für die Zwecke der Laufbahn, die Berechnung des Dienstalters sowie die Anwendung der vertraglichen Leistungen in Bezug auf die zusätzliche wirtschaftliche Behandlung.

Infolge der flexiblen Verteilung der Arbeitszeit werden an den Tagen des Smart Working keine Überstunden, Zusatz-, Nacht- oder Feiertagsarbeit und auch keine Nutzung der Essensgutscheine anerkannt.

3.2.6 Arbeitsstätten

Während der Arbeitstage im Smart Working hat der/die Bedienstete dafür Sorge zu tragen, dass er/sie seine/ihre Arbeitstätigkeit an Orten ausübt, die - unter Berücksichtigung der ausgeübten Tätigkeiten und nach dem Kriterium der Angemessenheit - den Anforderungen an Eignung, Sicherheit und Vertraulichkeit genügen und daher für die übliche Nutzung von IT-Geräten geeignet sind und weder seine/ihre Sicherheit noch die Vertraulichkeit der bei der Ausübung der Arbeit verarbeiteten Informationen und Daten gefährden. Insbesondere muss der Arbeitsplatz so beschaffen sein, dass die notwendige Vertraulichkeit der Tätigkeiten gewährleistet ist und außenstehende Personen nicht von vertraulichen Informationen Kenntnis nehmen können.

An den Arbeitstagen im Smart Working nutzen die Bediensteten vorrangig private, geschlossene Räume. Etwaige Arbeitsunfälle sind unverzüglich der

zuständigen Abteilung zu melden, damit die erforderlichen Meldungen vorgenommen werden können.

Gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ist der/die Bedienstete gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten geschützt, die durch Risiken im Zusammenhang mit der Arbeit außerhalb der Dienstsitze verursacht werden.

3.2.7 Technologische Ausrüstung

Die technologische Ausrüstung (Hardware und Internetverbindung) kann Eigentum des/der Bediensteten sein; für die Verwaltung besteht keine Verpflichtung, sie zur Verfügung zu stellen. Der/die Bedienstete kann also seine/ihre Arbeit im Smart-Working-Modus ausüben, indem er dafür IT-Ausrüstungen wie PCs, Tablets, Smartphones oder andere von der Verwaltung als geeignet erachtete Geräte verwendet, auch wenn diese sein/ihr Eigentum sind oder ihm/ihr zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Telefon- und Datenleitungen trägt der/die Bedienstete. Weitere Kosten, die dem/der Bediensteten direkt und/oder indirekt im Zusammenhang mit der Ausübung der Arbeit entstehen (Strom, Verbindungsleitung, Fahrkosten usw.), oder Ausgaben für die Instandhaltung der Arbeitsumgebung gehen nicht zu Lasten der Verwaltung.

Die von der Verwaltung zur Verfügung gestellte IT-Ausrüstung darf ausschließlich für die Ausführung der Arbeit unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen verwendet werden. Sie darf nicht verändert werden, auch nicht in Bezug auf die Sicherheit, und es darf keine Software installiert werden, die nicht vorher genehmigt wurde.

Der/die Bedienstete ist persönlich für die Sicherheit, die Aufbewahrung und den guten Zustand der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Ausrüstung verantwortlich, mit Ausnahme der normalen Abnutzung durch den Gebrauch. Die Computerausrüstung muss unter strikter Einhaltung der von der Verwaltung gegebenen Richtlinien und Anweisungen verwendet werden (siehe Richtlinien für die Nutzung informationstechnischer Instrumente).

3.3. Unterabschnitt Dreijahresplan für den Personalbedarf

3.3.1 Planung des Personalbedarfs für den Dreijahreszeitraum 2023-2025

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auf der Grundlage der verfügbaren Daten und im Rahmen der veranschlagten Ausgaben davon ausgegangen, dass die nachstehend angeführten Wettbewerbsverfahren im Dreijahreszeitraum 2023-2025 in die Wege geleitet werden, wobei die jüngsten Dienstaustritte und die voraussichtlichen Pensionierungen im selben Zeitraum berücksichtigt werden.

Auch der Stellenplan wird ständig aktualisiert, ohne dass seine Zuweisung erhöht wird, um die notwendigen Kompetenzen entsprechend den Erfordernissen der organisatorischen Innovation und der strukturellen Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen.

Dies geschieht durch die detaillierte Planung des Personalbedarfs und die Erfassung der aktuellen Personalkompetenzen, um die benötigten Berufsbilder zu planen.

Tabelle 11: Wettbewerbsplan und Mobilität zwischen den Körperschaften

Berufsbild	Funktionsebene	Anzahl der auszuschreibenden Stellen
Apotheker/in	9	3, davon 1 Teilzeitstelle zu 60%
Ingenieur/in im technischen Bereich	9	2
Architekt/in	9	1
EDV-Systemanalytiker/in	8	2
Verwaltungsassistent/in im Bereich Kultur	8	2
Funktionär/in der Verwaltung	8	12
Funktionär/in der Verwaltung mit Diplom über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium	7ter	6
Journalist/in	7ter	1
Verwaltungsassistent/in	6	4
Geometer/in mit Berufsbefähigung	7	1
Technischer Assistent/in-Geometer/in	6	2
Stadt- und Lebensmittelpolizist/in	5	10
Hochspezialisierte/r Arbeiter/in - Elektriker	5	1
Hochspezialisierte/r Arbeiter/in	5	2
Spezialisierte/r Arbeiter/in - Fahrer/in schwerer Fahrzeuge	4	1
Spezialisierte/r Arbeiter/in - Elektriker	4	1
Koch/Köchin	4	5
Hilfskoch/-köchin-Heimgehilfe/-in	3	5
Heimgehilfe/Heimgehilfin	2	5, davon 1 Teilzeitstelle zu 60% und 1 Teilzeitstelle zu 50%

Tabelle 12: Geltende Wettbewerbsrangordnungen

Berufsbild	Funktionsebene	vorbehalten(I/D/L)	Verfall der
------------	----------------	--------------------	-------------

			Rangordnung
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Elektriker</u>	4	2/1/0	14.07.2023
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Fahrer/in schwerer Fahrzeuge</u>	4	2/4/0	20.08.2023
<u>Funktionär/in im technischen Bereich</u>	8	1/0/0	01.04.2024
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in im Bereich Krematorium</u>	4	1/1/0	24.04.2024
<u>Hochspezialisierte/r Arbeiter/in</u>	5	1/0/0	21.06.2024
<u>Architekt/in</u>	9	1/0/0	09.06.2024
<u>Sekretär/in des Bestattungsdienstes</u>	6	0/1/0	25.08.2024
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Hydrauliker</u>	4	3/3/0	12.09.2024
<u>Verwaltungsassistent/in</u>	6	20/3/0	24.10.2024
<u>Funktionär/in der Verwaltung</u>	8	6/0/0	15.11.2024
<u>Apotheker/in</u>	9	4/1/0	13.01.2025
<u>Stadtpolizist/in</u>	5	2/10/0	13.01.2025
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in im Bereich Bauwesen</u>	4	1/0/0	02.02.2025
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Schmied</u>	4	1/1/0	08.02.2025
<u>Ingenieur/in im technischen Bereich</u>	9	4/0/0	11.02.2025
<u>Technischer Assistent/in- Geometer/in</u>	6	1/1/0	09.03.2025
<u>Friedhofswärter/in</u>	4	1/0/0	21.03.2025
<u>Apotheker/in</u>	9	1/1/0	26.05.2025
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Gärtner</u>	4	4/2/0	12.06.2025
<u>Fahrer/in für Totentransporte</u>	4	0/1/0	05.07.2025
<u>Stadtpolizist/in</u>	5	6/5/0	24.07.2025
<u>Verkäufer/in in Apotheken</u>	3	1/2/0	21.08.2025
<u>Gemeindediener/in</u>	4	1/0/0	29.09.2025
<u>Ingenieur/in</u>	9	3/0/0	03.11.2025
<u>Verwaltungsassistent/in</u>	6	10/5/0	14.11.2025
<u>Funktionär/in der Verwaltung</u>	8	8/1/0	23.01.2026
<u>Apotheker/in</u>	9	1/1/0	29.01.2026
<u>Spezialisierte/r Arbeiter/in - Tischler</u>	4	1/1/0	30.01.2026

3.3.1.a) Einstellungsverfahren und -beschränkungen

Die geltende Gesetzgebung legt die Grenzen fest, innerhalb derer sich die Personalverwaltung hinsichtlich der Einstellungsmöglichkeiten bewegen muss.

Die Einstellungsmöglichkeiten der Stadtgemeinde Bozen werden nicht nur durch die Haushaltsskapazität bestimmt, sondern auch durch das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 15 vom 13. April 2017, das die Parameter für die Festlegung des Personalbestands der Gemeinden auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen der Einwohnerzahl und den Bediensteten festlegt.

Der Anteil der Personalausgaben an den gesamten laufenden Ausgaben hat sich in den letzten fünf Jahren auf einem Niveau zwischen 25% und 28% stabilisiert und ist im Laufe der Jahre weitgehend unverändert geblieben.

Die Einstellung von Bediensteten mit befristeten Verträgen ist möglich, um abwesende Bedienstete zu ersetzen, die das Recht haben, ihre Stelle zu behalten, oder um besondere Arbeitsengpässe zu bewältigen, bis die Stelle mit unbefristet eingestelltem Personal besetzt wird, oder für außergewöhnliche Erfordernisse oder Projekte. Die Dauer der Verträge wird, auch in Bezug auf freie Stellen, für höchstens 18 Monate festgelegt, die um weitere 18 Monate verlängert werden können.

Unbefristete Einstellungen erfolgen im Rahmen von Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften, öffentlichen Auswahlverfahren, Einstellungen im Anschluss an eine mindestens einjährige Abstellung von einer anderen Körperschaft oder Wiedereinstellungen von aus dem Dienst ausgeschiedenem Stammpersonal. Nummerische oder nominelle Gesuche sind zulässig, um die Pflichtquote für die geschützten Kategorien gemäß dem Gesetz 68/99 zu erfüllen.

Die Anmeldung für Auswahlverfahren und die Mobilität zwischen Körperschaften erfolgt ausschließlich über eine digitale Plattform, auf welche der Zugriff mittels SPID, CIE oder CNS möglich ist; die Wettbewerbsgebühr wird über das *PAGOPA*-System eingezogen, wenn das Gesuch um Teilnahme am Auswahlverfahren eingereicht wird.

3.3.1.b) Dienstaustritte

In den nächsten drei Jahren werden voraussichtlich 78 Personen in den Ruhestand treten, die sich wie folgt verteilen:

27 im Jahr 2023

21 im Jahr 2024

30 im Jahr 2025

Derzeit hat sich nur 1 Bedienstete/r für den Pensionsanspruch im Rahmen der "Quote 103" entschieden.

TABELLE 13: Dienstaustritte, Szenarien 2023-2025

Funktionsebene	2023	2024	2025	insgesamt
9	0	2	1	3
8	2	0	1	3
7	1	0	0	1
6	3	6	5	14
5	9	7	10	26

4	5	3	6	14
3	0	0	0	0
2	7	3	7	17

TABELLE 14: Dienstaufnahmen und Dienstaustritte 2018-2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Dienstaufnahmen	123	154	116	137	173
Dienstaustritte	100	142	94	128	118

Die Besetzung der Stellen erfolgt gemäß nachstehenden Modalitäten:

- durch Verwendung der Rangordnungen anderer Körperschaften (Art. 91, Abs. 1, Buchst. e)bis, e)ter des R.G. 2/2018 i.g.F.)
 - durch Inanspruchnahme des Rechtsinstituts der Mobilität des Personals (Art. 91, Abs. 1, Buchst. c) des R.G. 2/2018 i.g.F.)
 - durch Einstufung des abgeordneten Personals (Art. 91, Abs. 1, Buchst. d) des R.G. 2/2018 i.g.F.)
 - durch Wiedereinstellung von aus dem Dienst geschiedenen Personal (Art. 91, Abs. 1, Buchst. e) des R.G. 2/2018)
- u.zw. innerhalb der Grenzen, die ggf. durch die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen gesetzt sind.

Es ist vorgesehen, dass innerhalb der durch die geltenden Vorschriften gesetzten Ausgabengrenzen weiterhin notwendige und nicht programmierbare befristete Einstellungen vorgenommen werden können.

3.3.2 Aus-/Weiterbildung des Personals

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Personals, die Investition in das Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Humanressourcen sind von grundlegender Bedeutung, um die effiziente und effektive Umsetzung der strategischen und verwaltungstechnischen Ziele der Stadtgemeinde sowie den Prozess der tiefgreifenden Innovation zu gewährleisten, der die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung bei der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger heute kennzeichnet. Dies ist auch das Ergebnis des starken Impulses, den die Digitalisierung als Folge der Pandemie und der neuen Arten des Zugangs zu den Dienstleistung und deren Nutzung (G.D. Nr. 76 vom 16.07.2020, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 120 vom 11.09.2020, das sog. "*decreto semplificazione*") sowie der Arbeitsmethoden (*agiles Arbeiten*) erhalten hat.

Die Leitlinien zum Regierungsprogramm betreffend die Aktionen und Projekte, die im Laufe des Fünfjahreszeitraums der Stadtlegislatur 2020-2025 verwirklicht werden sollen, und der Strategische Entwicklungsplan enthalten ebenfalls Richtlinien und Schwerpunkte für die Aufwertung der Stadt der Verwaltungsexzellenz, auch im Hinblick auf die Ziele des Nutzens für die Öffentlichkeit.

Auch der Nationale Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) sieht Initiativen vor, die darauf abzielen, die Schlüsselkompetenzen der öffentlichen Bediensteten zu entwickeln, beginnend mit jenen, die mit der Digitalisierung, dem ökologischen Wandel und dem administrativen Übergang zusammenhängen, u.zw. durch *Massive Open Online Courses* (MOOCs), die Schaffung von Gruppen für den Austausch von *Best Practices* und die Unterstützung von Schulungsprogrammen für fachliche oder sektorspezifische Kompetenzen. Die Umsetzung der PNRR-Ziele für die Aus-/Weiterbildung des Personals der öffentlichen Verwaltung ist daher als eine umfassende und kollektive Verantwortung aller öffentlichen Verwaltungen zu betrachten.

Die Fortbildung des Personals muss in den Mittelpunkt der Planungs- und Programmierungsprozesse der öffentlichen Verwaltungen gestellt werden; sie muss mit den programmatischen und strategischen Leistungszielen der Verwaltung koordiniert und integriert werden, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem Performance-Zyklus und mit der Einstellungspolitik, der Mitarbeitendenförderung und der Personalentwicklung.

Die Fortbildung gilt daher als ein unverzichtbares strategisches Instrument für die Tätigkeiten der Stadtgemeinde. Gleichzeitig werden durch Auffrischungs- und Umschulungskurse die Aufgaben, die Professionalität und die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden verbessert und ihre Arbeitsmotivation im Hinblick auf das organisatorische Wohlbefinden gefördert.

Fortbildung ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Analyse und Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs, sowohl bereichsübergreifend als auch sektorbezogen, voraussetzt, ausgehend von den für die durchzuführenden Tätigkeiten erforderlichen Kompetenzen. Er erfordert eine Planung und Kontextualisierung der Fortbildungsmaßnahmen, so dass alle Mitarbeiter/-innen der Stadtgemeinde in differenzierter und angemessener Weise einbezogen werden, jede/r in seiner/ihrer Funktion; mit der notwendigen Unterstützung

sollen alle Bediensteten die notwendigen Kompetenzen für diesen epochalen Wandel erhalten.

Insbesondere obliegt es den Verantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten, die Arbeitskompetenzen zu ermitteln, die sie zur Erreichung der Performance-Ziele und im Allgemeinen der strategischen Ziele - auch im Hinblick auf den zu schaffenden Wertbeitrag für die Gesellschaft - benötigen, sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskompetenzen zu analysieren, um für jede/n Mitarbeiter/in eine Fortbildung zu beantragen, die darauf abzielt, eventuelle Wissenslücken zu verringern/zu schließen oder die bereits vorhandenen zu erweitern; diese Fortbildung kann auch Gegenstand persönlicher Ziele und an Prämien gekoppelt sein.

Die Stadtgemeinde Bozen verfügt über einen Dreijahresplan für die Aus- und Fortbildung des Personals, der vom Amt für Organisation und Weiterbildung für die gesamte Körperschaft erstellt und verwaltet wird, auch in Übereinstimmung mit Art. 95 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2008, Art. 76 des geltenden E.T. der Bereichsabkommen vom 2.07.2015 und Art. 48 der geltenden Organisations- und Personalordnung in Bezug auf die Aus- und Fortbildung des Personals.

Der heutigen Dreijahresplan 2021-2023 ist mit Stadtratsbeschluss Nr. 272 vom 31.05. 2021 mit den entsprechenden Kriterien und Verfahren für die Teilnahme an den Kursen genehmigt wurde.

Die Anlage A des genannten Stadtratsbeschlusses gilt als Anlage dieses Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans-PIAO (siehe Anlage Nr. ...).

Der neue Aus- und Fortbildungsplan für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 wird als Anlage zum nächsten PIAO 2024-2026 genehmigt werden und so gestaltet sein, dass er mit dem PIAO selbst abgestimmt ist und daher jährlich aktualisiert wird.

Der Aus- und Weiterbildungsplan umfasst allgemeine Themenbereiche von verwaltungsübergreifendem Interesse in Bezug auf technisch-administrative Kenntnisse und persönliche Kompetenzen (Kommunikation, Teamarbeit usw.) sowie die speziellen Themen der einzelnen Verwaltungsbereiche und Organisationseinheiten; er wird unter Einbeziehung der einzelnen Verantwortlichen der Organisationseinheiten genehmigt.

Sehr wichtig und anspruchsvoll ist auch die gesamte obligatorische Weiterbildung, die in den verschiedenen Bereichen vorgesehen ist:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, gemäß dem GvD Nr. 81 vom 09.04.2008 i.g.F. und den nachfolgenden Vereinbarungen zwischen Staat und Regionen im Jahr 2012 sowie dem Gesetz Nr. 251 vom 20.10.2021, mit welchem verschiedene Änderungen am Einheitstext über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt und die Ernennungsmodalitäten und die Pflichten der verantwortlichen Person neu festgelegt wurden; dies bedeutete einen Mehraufwand bei der Abwicklung der Tätigkeiten zur Bestimmung, Planung und Organisation der Kurse.
- Datenschutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Nachgang zu der EU-Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (in Kraft ab dem 25. Mai 2018), den Änderungen am Datenschutzgesetz "Codice

Privacy" gemäß GvD Nr. 196 vom 30.06.2003 i.g.F. sowie den Richtlinien der Europäischen Arbeitsgruppe EDPB auf allen Ebenen neue und komplexe Anforderungen an die Anpassung an die neuen Bestimmungen sowie Überprüfungsverfahren und die Überprüfung bestehender Verfahren und Methoden zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Hinblick auf eine kontinuierliche Prozessverbesserung mit sich gebracht haben.

- Korruptionsprävention und Transparenz, geregelt durch das Gesetz Nr. 190 vom 06.11.2012 über die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Rechtswidrigkeit in der öffentlichen Verwaltung und nachfolgende Durchführungsdekrete (insbesondere das GvD Nr. 33 vom 14.03.2013), das Regionalgesetz Nr. 10 vom 29.10.2014 über das Recht auf Bürgerzugang, Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen sowie den Verhaltenskodex für das Personal der Stadtgemeinde Bozen, der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 728 vom 30.12.2022 aktualisiert wurde.
- Schulung und Fortbildung der Verfahrensverantwortlichen - RUP - im Rahmen der Verfahren zur Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und öff. Arbeiten in der Provinz Bozen, wie in Art. 6/bis des Landesgesetzes Nr. 16 vom 7.12.2015 über öffentliche Aufträge und den nachfolgenden ergänzenden Beschlüssen der Landesregierung (zuletzt der Beschluss Nr. 198 vom 29.03.2022) vorgesehen, um eine größere Korrektheit der Verfahren in einem Bereich zu gewährleisten, deren Anwendung durch die ständigen Änderungen der Rechtsvorschriften seit der Pandemiezeit zunehmend komplexer wird, darunter fallen auch das L.G. Nr. 16/2015 i.g.F. "Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe" und das L.G. Nr. 3 vom 16.04.2020 (sog. *Lex Covid*, die heute nicht mehr anwendbar ist) und schließlich der neue Kodex für Vergaben gemäß GvD Nr. 36 vom 31.03.2023, der am 01.04.2023 in Kraft getreten ist und am 1.07.2023 wirksam wird.
- Kodex der digitalen Verwaltung - CAD - gemäß GvD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F., einschließlich der sehr wichtigen Änderungen, die im Jahr 2020 durch das sog. "decreto semplificazioni" vorgenommen wurden, das die verschiedenen Konzepte und Definitionen von IT-Rechten und digitalen Rechten, die korrekte Nutzung der Informationstechnologie, die Digitalisierung der Dokumentenverwaltung und der Verfahrensabläufe, die digitalen Rechte der Bürger/-innen, die digitale Identität usw. umfasst.
- Berufe, die innerhalb der Verwaltung tätig sind und für welche in den jeweiligen Berufslisten oder Berufskammern obligatorische Weiterbildungspunkte vorgesehen sind (Rechtsanwälte, Apotheker, Generalsekretäre, Sicherheitskoordinatoren usw.).

Zu berücksichtigen sind auch IT-Kurse für die Nutzung neuer Anwendungen, Kurse zu Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Formen (Umwelt, Inklusion usw.), Kurse zur Betreuung und Unterstützung bei der Abrechnung im Rahmen des PNRR (32 Kurse als Unterstützung für die Organisationseinheiten ab 2021) sowie Kurse zu persönlichen Fähigkeiten, den sog. *Soft Skills*, zur Unterstützung individueller Wachstumsprozesse und zur Förderung des organisatorischen Wohlbefindens, sowohl auf individueller als auch auf Teamebene, sowie zur Verbesserung der Kommunikation und der

Beziehungen zu den Bürgern, auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Anstieg des Durchschnittsalters der Bediensteten, die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Fluktuation des Personals und die damit einhergehende Schwierigkeit, neue Mitarbeiter/innen zu finden, Personalkategorien, deren Arbeitstätigkeit infolge der Digitalisierung erheblich reduziert wurde, und die veränderten Arbeitsformen sind allesamt wichtige Faktoren, die auch in der Weiterbildungspolitik und im Kursmanagement berücksichtigt werden müssen.

Während also in den meisten Fällen seit der Pandemiezeit die Online-Schulung (sowohl synchron als auch asynchron) wann immer möglich bevorzugt wird - was auch zu einer Verringerung der Fahrt-/Anreisekosten geführt hat - werden andererseits für bestimmte Arten von Personal mit Hilfsaufgaben (Ausgeher, Hausmeister, Heimgehilfen, Arbeiter usw.) die Kurse vorwiegend immer noch in Präsenz abgehalten.

Ein besonderes Augenmerk gilt den neu eingestellten oder versetzten Bediensteten; es ist die Erstellung eines Einführungsprogramms vorgesehen, das im Jahr 2023 weiters ausgearbeitet werden wird.

Anfang 2023 wurde eine cloudbasierte IT-Plattform angekauft, um selbstständig Online-Schulungen zu erstellen und zu verwalten, sowohl asynchron als auch synchron, damit das Weiterbildungsangebot bereits in diesem Jahr erweitert werden kann und Kurse angeboten werden können, die gezielter auf die verschiedenen Erfordernisse und Personalkategorien ausgerichtet sind.

Im Jahr 2023 wird sich die Stadtgemeinde Bozen gemäß der Richtlinie von Minister Zangrillo vom 23.03.2023 auch dem vom Ministerium geförderten und kürzlich aktualisierten Projekt "Syllabus" für digitale Kompetenzen anschließen, das die Möglichkeit der Teilnahme an mehrstufigen Kursen für digitale Kompetenzen für eine große Anzahl von Mitarbeitenden vorsieht. Es ist anzumerken, dass die ministeriellen Projekte für die Südtiroler Gegebenheiten leider die Einschränkung haben, dass sie nicht zweisprachig sind, was ihre Anwendbarkeit begrenzt, aber dennoch sehr interessante Initiativen darstellen, die als Beispiel dienen können, um dem deutschsprachigen Personal ähnliche Schulungen anzubieten.

Das Amt für Organisation und Weiterbildung der Stadtgemeinde Bozen organisiert die Fortbildungsmaßnahmen nach Kriterien und Verfahren, die einer gewerkschaftlichen Vereinbarung unterliegen und zusammen mit dem Fortbildungsplan genehmigt werden, der sich an den Grundsätzen der Gleichheit, der Unparteilichkeit, der Wirksamkeit und der Effizienz orientiert. Die Fortbildungsinitiativen richten sich an alle Gemeindebediensteten (sowohl mit unbefristetem als auch mit befristetem Vertrag, an Vollzeit- und Teilzeitangestellte, einschließlich der Mitarbeitenden mit alternativen Beschäftigungsformen), u.zw. auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen, einschließlich solcher auf Landesebene. Das Personal, das an den von der Verwaltung organisierten oder in jedem Fall von ihr veranlassten Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, wird in jeder Hinsicht als tatsächlich im Dienst betrachtet. Die Kurse finden in der Regel während der normalen Dienstzeit statt; wenn sie außerhalb des Dienstsitzes stattfinden, hat das Personal Anspruch auf Rückerstattung der Fahrtkosten, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Teilnahme an Kursen von längerer Dauer (mehr als 40 Stunden) und die Anträge auf Teilnahme an Spezialisierungskursen oder Masterstudiengängen erster oder zweiter Ebene werden - auch wegen der in der Regel relativ hohen Kosten - auch vom Generaldirektor geprüft und können je nach Nützlichkeit der zu erwerbenden Qualifikation im Hinblick auf die ausgeübte Funktion auch nur teilweise genehmigt werden, sowohl was die Gesamtausgaben als auch die als tatsächlich geleisteter Dienst anzuerkennenden Stunden angeht.

Bei den meisten Kursen wird den Teilnehmenden nach Kursende ein anonymer Online-Fragebogen zugeschickt. Anhand der Ergebnisse können der Nutzen des Kurses, die Professionalität des/der Referenten/-in, die organisatorischen Aspekte sowie die Vorschläge/Anregungen der Teilnehmenden bewertet werden. Dieses Feedback kann manchmal von Nutzen sein, um nicht immer offensichtliche Schwierigkeiten oder Formen des Unbehagens, die auch die organisatorische Ebene betreffen können, zu verstehen; dadurch können andere und zusätzliche Möglichkeiten im Hinblick auf das Weiterbildungsangebot vorgeschlagen werden.

Die Kurse werden hauptsächlich von externen Referenten/-innen abgehalten, zum Teil aber auch von verwaltungsinternen Personen, die aufgrund ihrer Professionalität mit der Schulung von Kollegen/-innen in der Verwaltung beauftragt werden, wie z.B. bei den Grundkursen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, über den Datenschutz, für neue Mitarbeiter/innen im Rahmen der Initiative *InForma* der Stadtgemeinde und im Bereich der Stadtpolizei zu spezifischen Themen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Vergabe von Dienstleistungen oder Aufträgen an Dritte erfolgt die Auswahl der externen Referenten/-innen - unter besonderer Berücksichtigung des Kriteriums der Rotation - auf der Grundlage der Lebensläufe der Referenten/-innen, der Bereiche, in denen die Fortbildungseinrichtung oder das Unternehmen tätig ist, eventueller beruflicher Anforderungen, als vorteilhaft erachteten Bildungsabschlüsse und der Referenzen sowie immer auch unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspekts.

Der wichtigste Anbieter von Aus- und Weiterbildungskursen ist der Südtiroler Gemeindenverband, der im Rahmen seiner Verwaltungsschule, auch auf unsere Anfrage hin, Kurse für Gemeindebedienstete in beiden Sprachen zu den verschiedenen Themen von möglichem Interesse organisiert. Wir fördern auch die Beziehungen zu anderen öffentlichen Einrichtungen für die Zusammenarbeit und den Austausch, auch im Weiterbildungsbereich, wie der Universität Bozen, der Autonomen Provinz Bozen mit ihren Berufsschulen und den Wirtschaftsverbänden.

Auch bei den Kursen ist es wichtig, die Zweisprachigkeit so weit wie möglich zu gewährleisten, ein Faktor, der eindeutig eine zusätzliche Schwierigkeit darstellt, wenn die staatlichen Vorschriften nicht bereits übersetzt sind und auf lokaler Ebene keine Kurse von ausreichender Qualität organisiert werden. Die *E-Learning*-Plattform kann in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen, indem Lernkurse mit übersetztem Material erstellt werden, um eine bessere Zweisprachigkeit in der Ausbildung zu fördern.

Die Verwaltung der Fortbildungskurse und der Teilnahmen erfolgt über eine spezielle Anwendung, die gemeinsam mit dem Informatikamt der Gemeinde

konzipiert und entwickelt wurde und seit 2013 verwendet wird. Das Programm ermöglicht es auch, Statistiken mit verschiedenen Parametern zu erstellen und Berichte zu extrahieren; es enthält weiters einen Planer, der hauptsächlich für Schulungen zur Arbeitssicherheit verwendet wird, und es verfügt über ein Verfahren, um automatisch Teilnahmebescheinigungen für Kurse zu generieren, sie digital zu unterzeichnen und sie sowohl an die Teilnehmenden als auch an das Dokumentenverwaltungssystem für die Aktenbildung zu senden. Seit einigen Jahren wurde auch ein eigener Verfahrensablauf für Kursanfragen und für die Zustellung der Teilnahmebescheinigungen geschaffen, wo das Dokument am Ende im Dokumentenmanager abgelegt wird. Darüber hinaus kann jede/r Bedienstete über eine Schnittstelle im Fortbildungsprogramm in Echtzeit alle im Laufe der Jahre besuchten Kurse, Titel und zugehörigen Stunden sowie die ev. gesammelten Fortbildungspunkte einsehen. Der/die direkte Vorgesetzte kann nicht nur seine/ihre eigenen Kurse, sondern auch die seiner/ihrer Mitarbeitenden einsehen und Kurse beantragen und/oder genehmigen. Über die Schnittstelle des Fortbildungsprogramms ist es auch möglich, den Kalender der organisierten Kurse einzusehen.

DATEN - Zeitraum 2021-2022 und die ersten Monate 2023 (Daten zum 9.5.2023)

Bei einem über die Jahre weitgehend unveränderten Gesamtbudget (195.000,00 Euro ab 2018) hat die Fortbildungstätigkeit unter Berücksichtigung der Möglichkeit, Kurse im E-Learning- und Online-Modus zu besuchen, zugenommen. Online-Kurse erfordern mehr Aufwand, um die Anwesenheit zu verfolgen, insbesondere für die asynchronen Schulungskurse.

Die Daten in den nachstehenden Tabellen veranschaulichen diesen Trend:

TABELLEN

	GESAMTE AUS- UND WEITERBILDUNG			
Jahr	Kurse	Ausgaben	Teilnahmen	Gesamtkursstunden
2021	220	494	2229	16319
2022	285	491	2399	23704
2023	134	192	1079	6682

	AUS- UND WEITERBILDUNG Kurse über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz				
		Kurse	Ausgaben	Teilnahmen	Gesamtkursstunden
2021		35	121	736	4660
2022		53	161	685	3967
2023		42	88	471	3354

	ANDERE OBLIGATORISCHE AUS- UND WEITERBILDUNG - (Privacy, Digitalis., usw.)				
	Kurse	Ausgaben	Teilnahmen	Gesamtkursstunden	
2021	49	118		552	3048
2021	113	106		540	2314
2023	32	39		548	3346

	AUS- UND WEITERBILDUNG Online /in Anwesenheit			
	Kurse	Ausgaben	Online	in Anwesenheit
2019	258	452	2	450
2020	228	401	136	250
2021	220	494	162	303
2022	285	491	184	248
2023	134	192	79	89

Die Zunahme zeigt sich auch in der Zahl der Kursanfragen, die Mitte Mai 2023 bereits 413 betrug, gegenüber 360 Anfragen im gleichen Zeitraum von 2022 (2022 insgesamt: 667), also eine Steigerung von 14% und durchschnittlich mehr als 5 Anfragen pro Arbeitstag, viele davon beziehen sich auch auf mehrere Personen.

Das Amt für Organisation und Weiterbildung der Stadtgemeinde Bozen verfolgt daher folgende Ziele:

- die Unterstützung auf möglichst effiziente und wirksame Weise der Zielsetzungen der Organisationseinheiten und der allgemeineren Ziele der Gemeinde, wie sie auch im Einheitlichen Strategiedokument enthalten sind;
- die optimale Nutzung der vorhandenen Personalressourcen und die Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden sowie der Entfaltung ihres Potenzials, auch im Hinblick auf die Zuweisung verschiedener Aufgaben und die Schaffung vielseitig einsetzbarer Berufsbilder;
- die Sicherstellung der erforderlichen technischen und beruflichen Kenntnisse, um die Funktionalität der Dienstleistungen zu gewährleisten und ihre Qualität und Effizienz zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen;
- die Gewährleistung der fachlichen Fortbildung in Bezug auf die Anwendung neuer Arbeitsmethoden oder neuer Technologien sowie der ständigen Anpassung der Arbeitspraktiken an etwaige Neuerungen, die sich auch aus neuen Rechtsvorschriften ergeben;
- die Förderung innovativen Handelns, das eine Optimierung der Qualität und der Effizienz der öffentlichen Dienste ermöglicht, um Veränderungsprozesse anzustoßen und die Vereinfachung der Verfahrensabläufe sowie der Beziehungen zu den Bürgern/innen zu unterstützen.

In dieser Hinsicht ist es von grundlegender Bedeutung, mindestens einmal jährlich eine Analyse und Planung des Weiterbildungsbedarfs vorzunehmen und strukturierte Methoden in Betracht zu ziehen, die den Verantwortlichen helfen, die Kenntnisse der Mitarbeitenden bei der Einstellung sowie vor und nach der Teilnahme an den verschiedenen Kursen objektiv zu bewerten.

Wichtig für die Ermittlung und Festlegung der durchzuführenden Fortbildungsmaßnahmen sind weiters das *Einheitskomitee für Chancengleichheit*

(EKC) für die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen, für das Wohlbefinden der Bediensteten und für die Beseitigung von Diskrimierungen oder Mobbing am Arbeitsplatz sowie die Gruppe der *Tutoren*, die sich aus 6 Mitarbeitern/-innen zusammensetzt und die auf freiwilliger Basis die Aufgabe hat, die neu angestellten und versetzten Mitarbeiter/-innen zu begleiten und deren Integration zu erleichtern, insbesondere im Hinblick auf praktische Aspekte (Essensgutscheine, Arbeitszeiten, Dienstvorschriften, Beziehungen zum/zur direkten Vorgesetzten usw.). Sowohl das Einheitskomitee für Chancengleichheit als auch die Tutorengruppe können konkrete Vorschläge unterbreiten und werden bei der Analyse und Festlegung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen.

4. Abschnitt – Monitoring

Monitoring 2.1 Abschnitt - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Die Phase, in der die Ziele vor dem Hintergrund der erzielten Ergebnisse überprüft werden, stellt einen wichtigen Moment in der Bewertung der Auswirkungen dar und ist grundlegend für die Einleitung von Verbesserungsprozessen.

Innerhalb September beginnt das zwischenjährliche Monitoring, bei dem der Stand der Umsetzung der Ziele erhoben wird und die Möglichkeit einer eventuellen Überarbeitung und Aktualisierung der einzelnen Ziele auf der Grundlage von Feedback- und Feedforward-Mechanismen geboten wird.

Danach folgt die Abschlussberichterstattung innerhalb 31.12. eines jeden Jahr

Monitoring 2.2 Abschnitt - Vorbeugung der Korruption

In Bezug auf den Unterabschnitt "Vorbeugung der Korruption" wird das Monitoring in Anlehnung an die jährlich von der Antikorruptionsbehörde ANAC veröffentlichten Weisungen durchgeführt.

Es werden der Jahresbericht des Antikorruptionsverantwortlichen und der Tätigkeitsbericht der Evaluierungseinheit erstellt. Siehe in diesem Zusammenhang den Art. 129 des R.G. Nr. 2 vom 03. Mai 2018 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol und den Art. 38 ff der Personal- und Organisationsordnung der Stadtgemeinde Bozen (Evaluierungseinheit mit den Aufgaben eines unabhängigen Bewertungsorgans-). Der Bericht enthält die Ergebnisse der Überprüfungen bzgl. der Veröffentlichung, Vollständigkeit und Aktualisierung der Informationen, die auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter "Transparente Verwaltung" veröffentlicht sind.

Außerdem führt der Antikorruptionsverantwortliche im Laufe des Jahres das Monitoring über die Korruptionsvorbeugung durch. Er überprüft einige der Maßnahmen, die im Register der Risiken angegeben sind. Das Monitoring wird in einem mehrjährigen Rotationsverfahren auf allen Führungsebenen einer jeden Abteilung durchgeführt.

Monitoring 3. Abschnitt - Organisation und Personalressourcen

Die Überwachung des Integrierten Aktivitäts- und Organisationsplans (PIAO) wird in Bezug auf den Abschnitt "Organisation und Personalressourcen" jährlich von der Evaluierungseinheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Führungskräfte durchgeführt.

Das Monitoring ist wichtig, um die Bewertungs- und Fortschrittsmechanismen in Gang zu setzen, die den Verbesserungsprozessen und der Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Ziele zugrunde liegen.